Kartei Nr. 35 * Inhalt - Juden in Rehburg

1. Repantition (= Übergabe - Vererbung) des Brautschatzes der Simonschen Kinder 1806
2. Kunden-Anschreibbuch, teil in häbräischer Schrift um 1806
3. Geburts-, Heirats- und Sterbe-Urkunden der jüdischen Gemeinde der Commune Rehburg vom Jahre 1812
4. Antrag der jüdischen Gemeinde wegen einer Beihilfe der Stadt Rehburg 1842
5. Betrifft Schriftstück einer Zusammenlegung des jüdischen Armenverbandes und dem Armenkorb der Stadt Rehburg 13.8.1872
6. Katasterauszug vom 30. 4.1944
7. Akte - Betrifft Kennkarten-Verordnung
8. Betrifft Verkauf des jüdischen Friedhofs 24. 3.1944
9. Allgemeine Verfügung Nr. 10 - Militärregierung
10. Untergang der niedersächsischen Juden
11. Die Juden in unserer Heimat
12. Der Schuldkomplex
13. Lamp' herunter, Sorg' hinauf
14. Jüdische Goldschmiede in Bückeburg
15. Die israelische Armee
16. Brief von Dr. Gerhard Welzel an Dr. Hübner vom 21. 8.1984

Konzentrationslager Buchenwald
Kommandantur

Weimar-Buchenwald, den 25.3.1939

Betr. : Nachlass des Jakob L ö w e n s t e i n , geb.am 29.8.1859.
Bezug : Ohne
Anlage: 1 Päckchen-Einschreiben, 1 Empfangsbescheinigung.

350002

Erl. am 5.4.39

An die
Ortspolizeibehörde
B a d R e h b u r g / Weser

Anbei wird aus dem Nachlass des hier verstorbenen Aktionsjuden Jakob L ö w e n s t e i n , geb.am 29.8.1859 in Bad Rehburg, wohnhaft gewesen in Bad Rehburg

eine Taschenuhr ohne Glas mit silberner Kette, gest. 800

mit der Bitte um Aushändigung an Angehörige übersandt.
Um Rücksendung der beiliegenden Empfangsbescheinigung wird gebeten.

Der Lagerkommandant
a.B. [signature]
SS-Hauptsturmführer
u. Leiter der Verwaltung



350003

Verlag

B.C. H e y e & Co.

B r e m e n

Ich bitte um Zusendung von
20 Stück Anträge für Ausstellung
von Kennkarten Bestell Nr. M 10
desgl. um Zusendung von
1 000 St. Personalkarten für Spinnstoff und Schuhwaren.
Für eine baldgiste Zusendung wäre ich sehr dankbar!

Dir.

Empfangsbescheinigung Konto Nr. 7

über die Einzahlung von 2 RM. – Rpf 350004

In Worten:

RM. zwei

für Heimkosten-Beitrag Magdalene + Lisa Engelke 2/33

~~Nienburg-Weser,~~ Rehburg (Stadt) den 26. 2. 1941

an die Staatliche Kreiskasse Nienburg Weser

Der Bürgermeister

Heimbach

Sparkasse
des Kreises Nienburg
zu Nienburg-Weser

Sparkasse Rehburg
Zweigstelle der Sparkasse des Kreises Nienburg
zu Nienburg-Weser

Kennort: Delmenhorst

Kennummer: A 00163

Gültig bis 20. Februar 1944

Name	Goldschmidt
Vornamen	Johanna Sara
Geburtstag	6. November 1848
Geburtsort	Rehburg
Beruf	Rentnerin
Unveränderliche Kennzeichen	fehlen
Veränderliche Kennzeichen	fehlen

Bemerkungen: keine

J

Ungültig



Rechter Zeigefinger

Linker Zeigefinger

(Unterschrift des Kennkarteninhabers)

Delmenhorst, den 21. Febr. 1939 19

Der Oberbürgermeister der Stadt Delmenhorst

(Ausstellende Behörde)

(Unterschrift des ausfertigenden Beamten)

350005

A 102 (8.38)

Deutsches Reich

J

Kennkarte

350006

Der Landrat
des Kreises Nienburg/Weser
Pol. 310 -1a

Nienburg/Weser, den 18. September 1941.

350007

An
die Herren Bürgermeister **des Kreises**

Betrifft: Ausstellung von Kennkarten.

-.-.-.-.-.-.-

Zur schnelleren Abwicklung der Ausstellung von Kennkarten ersuche ich, bei der Antragstellung gleich die Verwaltungsgebühr von 1,-- RM mit einzuziehen und der Staatlichen Kreiskasse Nienburg/Weser -Postscheckkonto Hannover 1784- mit dem Vermerk Kennkarte für ....durch Zahlkarte zu überweisen.

Wie ich verschiedentlich festgestellt habe, sind mir Kennkartenanträge, die schon vor 1 - 2 Monaten ausgefüllt worden waren, noch eingereicht, obwohl dann die Verwaltungsgebühr schon längst von den Antragstellern überwiesen war. Ich ersuche daher, mir nach der Antragstellung den Antrag mit Geburtsurkunde und vier Lichtbildern s o f o r t zu übersenden.

Jn Vertretung:

350008

D e r L a n d r a t

- H.B.-

Nienburg/Weser, den 11.Dezember 1947.

Eingegangen 20.12.47
Erledigt

An
die Herren Bürgermeister des Kreises (außer Nienburg).

Betrifft: Einsendung von Verwaltungsgebühren und sonstigen Geldbeträgen an das Landratsamt.

-.-.-.-.-.-.-

Ich habe festgestellt, daß in vielen Fällen dem Antrage auf Ausfertigung einer Kennkarte auch gleich die Gebühr dafür beigefügt wird; in einigen Fällen war der Geldschein noch nicht einmal mit einer Büroklammer an dem Antrage befestigt sondern lag lose bei. Dieses Verfahren ist unzulässig. Andererseits besteht die Gefahr, daß ein Geldschein verloren geht.

Ich untersage deshalb die Beifügung von Geldbeträgen für Verwaltungsgebühren usw. Die Einzahlung hat bei der zuständigen Kasse zu erfolgen.

Da es sich hauptsächlich um die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung einer Kennkarte handelt, ist hierbei folgendermaßen zu verfahren:

Der Bürgermeister zieht bei Stellung des Antrages auch gleich die Verwaltungsgebühr ein. Auf dem Antrage vermerkt er die Zahlung der Gebühr durch einen entsprechenden Stempelaufdruck (z.B. "Bezahlt") oder in sonstiger augenfälliger Weise (z.B. mit Rotstift). Mit der gleichen Post, mit der die Anträge hierher geschickt werden, überweist er die Gebühren an die hiesige Preußische Regierungskasse. Auf dem Überweisungsabschnitt sind die Namen der Antragsteller zu vermerken.

Die Kennkarten werden erst dann ausgestellt, wenn die Gebühr hierfür bei der hiesigen Preußischen Regierungskasse eingegangen ist. Die hiesige Preußische Regierungskasse hat die Konto-Nr. 1784 beim Postscheckamt Hannover.

gez. von C a m p e .
Beglaubigt.

[signature]

Regierungs-Oberinspektor.

Der Landrat

Pol. 310 - 1a

Nienburg (Weser) - 3. JUN. 1940

Eingegangen 5.6.40 / 393

Erledigt

Urschriftlich mit 1 Anlage

dem Herrn Bürgermeister

in Stadt Rehburg

zurückgesandt mit dem Bemerken, dass die Antragsformulare bei W. Kohlhammer Verlag in Bielefeld zu bestellen sind.

I.V.

[illegible]

20 Stück müssen bestellt werden 6/6.40

bestellt am 7.6.40 b. Gruppe, [illegible]

350009

Von links oder rechts abtrennen oder die Perforation mit dem Brieföffner auftrennen!

"Klapp-Auf" D.R.P. a. Carl Göbelhoff, Hannover

Der Bürgermeister
der Stadt Rehburg

An

den Herrn Landrat

Nienburg/W.

Eilt sehr

Rehburg Stadt, den 28.5.40

Ich bitte um baldige Zusendung von Antragsformularen für Kennkarten.

a

Günther

350010

350011

Der Landrat
des Kreises Nienburg/W.
Pol. 310 -18

Nienburg/Weser, den 25. April 1940.

45/42

An
die Herren Bürgermeister des Kreises außer Nienburg/W.

Betrifft: Kennkarten.

Zur Vermeidung von überflüssiger Schreibarbeit ist bei der Durchführung des Ausweiszwangs, der am 1. April ds.Js. in Kraft getreten ist, wie folgt zu verfahren:

1.) Es brauchen keine Kennkarte diejenigen Personen, welche im Besitze eines amtlichen Lichtbildausweises sind. Als amtlicher Lichtbilsausweis werden anerkannt, z.B.:

Reisepaß, Führerschein für Kraftfahrzeuge, Mitgliedsbuch der NSDAP. Ausweis der SA und SS, der HJ und des BDM, Mitgliedsbuch der NS.-Frauenschaft und NSV, die Handwerkskarte und der Dienstausweis für Beamte.

2.) Kennkarten müssen im übrigen sämtliche über 15 Jahre alten Personen deutscher Staatsangehörigkeit ständig bei sich führen, da sie sich jederzeit über ihre Person ausweisen können.

3.) Die Anträge sind ab sofort bei dem Bürgermeister des Wohnorts zu stellen, der die Anträge aufnimmt und nach Ausfüllung der Rückseite mir einzusenden hat.

4.) Den Anträgen sind beizufügen:
4 Kennkartenbilder - bei Juden 5 Kennkartenbilder -, Bildgröße 52x74 mm Kopfgröße 30x35 mm, im Halbprofil nach rechts, sodaß das linke Ohr ganz sichtbar ist und die Geburtsurkunde oder sonstige Ausweispapiere (siehe Antragsvordruck).

5.) Die Verwaltungsgebühr von 1,- RM je Kennkarte ist von dem Bürgermeister einzuziehen und sofort an die Staatliche Kreiskasse in Nienburg/W. (Postscheckkonto Nr. 1784 bei dem Postscheckamt in Hannover) zu überweisen. Auf dem Zahlkartenabschnitt ist jeweils der Vor- und Zuname, der Wohnort, die Straße und Hausnummer des Antragstellers und der Vermerk "Kennkarte" anzugeben.

6.) Eine Anzahl Antragsvordrucke liegen an. Dieselben sind sorgfältig und vollständig auszufüllen, insbesondere muß die deutsche Staatsangehörigkeit einwandfrei feststehen. Weitere Antragsvordrucke sind der Einheitlichkeit halber von der Firma W. Bertelsmann Verlag K.G. in Bielefeld - Bestell-Nr. 14/1253 - zu beziehen.

Im übrigen nehme ich Bezug auf meine Verfügung vom 11.12.1938 - IF Nr. 12423 -.

gez. von C a m p e

Beglaubigt:
Borkhoift
Staatsangestellter.

350012

den 25.4.40

An

den Herrn Landrat

<u>N i e n b u r g /W.</u>

Im der Anlage übersende ich das Kennkartendoppel Kennort:Nienburg/W. Kennnummer: A 00 331 für den Kaufmannsgehilfen Heinrich Bruns geb. am 31.10.20 in Pollhagen Krs. Stadthagen zurück, da derselbe sich am 2.1.40 nach Pollhagen Krs. Stadthagen Nr. 97 abgemeldet hat. Die Volkskartei wurde am 17.2. nach dort zur Weiterleitung gesandt!

Gemeinde Stadt Rehburg

Das anliegende Kennkartendoppel

Kennort: Nienburg / W.

Kennummer: A 00331.

ist an die Volkskarteikarte des

dort wohnhaften Groß Heinrich

Friedrich Straße Nr. 34

anzuheften. Bei Änderung des Wohnsitzes wird dieses Kennkartendoppel zusammen mit der Volkskarteikarte über das Landratsamt in Nienburg/Weser an die neue Wohnsitzgemeinde übersandt.

N.S.

Nienburg/Weser, den 17.4.40.

Der Landrat

Magistrat der Stadt Rehburg
Eingeg. den 24.4.40

350013

Der Landrat

Pol. 310 - 1a

Nienburg/Weser, den 26. Februar 1940.

An

die Herren Bürgermeister des Kreises

außer Nienburg/Weser

Ich ersuche Kennkartenanträge erst dann aufzunehmen, wenn Ihnen die erforder= lichen Antragsformulare von hier aus zugesandt werden. Die Volksgenossen, die eine Kennkarte bei Ihnen beantragen, sind anzuweisen, den Antrag auf die Ausstellung einer Kennkarte bei dem Landratsamt mittels Postkarte zu stellen. Die genaue Anschrift mit Straße und Hausnummer ist stets anzugeben. Das Erfor= derliche wird dann von hier veranlaßt. Es hat keinen Zweck, daß die Volksge= nossen hier persönlich vorsprechen.

Jn Vertretung:

350015

Der Landrat.
IF. Nr. 12423 L.

Nienburg/Weser, den 11. Dezember 1938.

Betrifft: Ausstellung von Kennkarten.

Durch die Verordnung vom 22. Juli 1938 (RGBl. I.S.913) ist die Kennkarte als allgemein polizeilicher Inlandausweis eingeführt worden. Kennkarten können von allen deutschen Staatsangehörigen, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Reichsgebiet und das 15. Lebensjahr vollendet haben, beantragt werden. Für folgende Personenkreise ist Kartenzwang angeordnet worden:

1. Männliche deutsche Staatsangehörige haben innerhalb der letzten drei Monate vor Vollendung des 18. Lebensjahres (das ist vor Eintritt in das Wehrverhältnis), die Ausstellung einer Kennkarte zu beantragen. Für die männlichen Staatsangehörigen, die am 1. Oktober d. Js. das 17., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, beginnt die Frist von drei Monaten an dem letztgenannten Tage.
2. Juden, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, haben bis zum 31. Dezember 1938 die Ausstellung einer Kennkarte zu beantragen. Für Juden, die nach dem 1. Oktober d. Js. geboren werden, ist der Antrag durch den gesetzlichen Vertreter innerhalb 3 Monaten nach der Geburt zu stellen. Bei der Antragstellung haben sie ausdrücklich anzugeben, dass sie J u d e n sind.

Landrat

Die Anträge auf Ausstellung einer Kennkarte sind bei mir zu stellen und werden Ihnen zur genauen Nachprüfung der von den Antragstellern gemachten Angaben übersandt. Bei der Prüfung der Anträge ist folgendes zu berücksichtigen:

Zu Nr. 10 des Antragsvordrucks sind folgende Fragen mündlich zu klären:

1. Ist der Kennkartenbewerber Nachkomme von Alt-Elsaß-Lothringen?
2. Hat der Kennkartenbewerber in einem Gebiet gewohnt, das auf Grund des Versailler Vertrages vom Reichsgebiet abgetreten worden ist? Wird die Frage bejaht, so ist .
   a) an Hand der nachstehenden Übersicht festzustellen, ob der Kennkartenbewerber zu dem angegebenen Zeitpunkt oder während der angegebenen Frist in dem betreffenden abgetrennten Gebiet gewohnt hat:
   in Belgien: Moresnet - in der Zeit vom 10.1.1920 bis zum 10.1.1922?
   Eupen-Malmedy - in der Zeit vom 20.9.1920 bis zum 20.9.1922?
   in Danzig: in der Zeit vom 10.1.1920 bis zum 10.1.1922?

Im Memelgebiet: in der Zeit vom 10.1.1920 bis zum 30.7.1924?

in Polen: Gebietsteile von Posen, Ost- und Westpreussen oder Schlesien am 1.1.1908 oder in der Zeit vom 10.1.1920 bis zum 10.7.1924? Oberschlesien am 1.1.1908 oder in der Zeit vom 15.6. 1922 bis zum 15.7.1924?

in der Tschechoslowakei: Hutschiner Ländchen in der Zeit vom 10.1.1920 bis zum 10.1.1922?

in Dänemark: Nordschleswig in der Zeit vom 15.6.1920 bis zum 14.6.1922? Ist die Niederlassung dort vor dem 1.10.1918 erfolgt?

b) festzustellen, wann der Kennkartenbewerber das abgetrennte Gebiet verlassen hat und gegebenenfalls mit welchen Abwanderungspapieren (Auslandpaß, Abwanderungsschein). Dabei ist, wenn möglich, anzugeben, von welcher Behörde, unter welchem Datum und mit welchem Aktenzeichen das Abwanderungspapier ausgestellt worden ist,

c) festzustellen, zu Gunsten welchen Staates der Kennkartenbewerber etwa optiert hat. Im Falle der Option ist anzugeben, wann und bei welcher amtlichen Stelle die Option erfolgt ist; eine etwa vorhandene Optionsbescheinigung oder Optionsurkunde ist vom Kennkartenbewerber anzufordern.

3.) Hat der Kennkartenbewerber vor dem 1. Januar 1914 länger als 10 Jahre im Ausland (in den Vereinigten Staaten von Nordamerika länger als 5 Jahre) ununterbrochen gewohnt, ohne im Besitz eines Staatsangehörigkeitsausweises gewesen zu sein?

a) wo der Kennkartenbewerber im Ausland gewohnt hat, Dabei ist der Ort und tunlichst die Strasse (nebst Hausnummer) anzugeben;

b) ob der Aufenthalt im Ausland vorübergehend, z.B. durch einen Besuch in Deutschland, unterbrochen worden ist und wie der Kennkartenbewerber diese Angaben glaubhaft machen kann;

c) bei welchem deutschen Konsulat im Ausland die Eintragung des Kennkartenbewerbers etwa erfolgt ist. Ein etwa vorhandener Matrikelschein ist von dem Kennkartenbewerber anzufordern;

d) ob und gegebenenfalls wann der Kennkartenbewerber während des Aufenthalts im Ausland neben der deutschen Staatsange-

hörigkeit

hörigkeit eine fremde Staatsangehörigkeit erworben hat.

Das Feststellungsergebnis zu Nr. 1 - 3 ist in den vorgesehenen Teil des Antragsvordrucks einzutragen.

4.) ist der Kennkartenbewerber berechtigt, einen doppelten Familiennamen zu führen, so sind beide Namen einzutragen.

In der Spalte "Bemerkungen" ist ausserdem ein etwa geführter Schriftsteller-, Theater-, Künstler- und Artistenname anzugeben. Das gleiche gilt, wenn katholische Geistliche oder Ordensangehörige in dieser ihrer Eigenschaft einen besonderen Namen führen, z.B. Pater, Franziskus, Angelika.

Sämtliche Vornamen des Kennkartenbewerbers sind anzugeben: bei mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen. In der Angabe des Geburtstages ist der Monatsname auszuschreiben (also z.B. 19. September 1906, aber nicht 19.9.1906). Der Geburtsort ist genau anzugeben; nötigenfalls ist der Kreis, der Regierungsbezirk oder falls der Gebursort im Ausland liegt, der fremde Staat hinzuzufügen.

Der Beruf des Kennkartenbewerbers ist genau anzugeben. Die Kennzeichen sind kurz, aber genau zu beschreiben, z.B. bei einer Narbe durch Angabe der Form, Grösse, Lage und Farbe.

a) Unveränderliche Kennzeichen sind insbesondere Narben grösserer Ausdehnung (Operationsnarbe), Muttermale, Verkrüppelungen, Verstümmelungen, fehlende Körperteile (z.B. Fingerglieder, ganze Finger, Zehen, Hände, Füße, Arme, Schenkel).

b) Veränderliche Kennzeichen sind insbesondere Warzen, Leberflecke, Tötowierungen, Stottern und Hinken.

Sind besondere Kennzeichen nicht vorhanden, so ist die entsprechende Spalte mit dem Wort "fehlen" auszufüllen.

Die Spalte Bemerkungen ist nur für die Anbringung folgender Vermerke bestimmt:

a) "Besitzt auch die . . . . . Staatsangehörigkeit."

b) "Hat keinen festen Aufenthaltsort im Reichsgebeit".

c) "Führt auch den Namen . . . . ".

Liegen die Voraussetzungen für die Anbringung dieser Vermerke nicht vor, so ist die Spalte mit dem Wort "keine" auszufüllen.

Andere Bemerkungen sind nicht zulässig.

Das Lichtbild muss aus neuerer Zeit stammen und die Gleichheit der dargestellten Person mit dem Kennkartenbewerber zweifelsfrei erkennen lassen. Es sind 4 Lichtbilder einzuziehen (bei

Juden

Juden 5). Für jeden Juden unter 10 Jahren werden keine Lichtbilder benötigt.

a) Das Lichtbild muss die Grösse Din A 8 (52 x 74 mm) haben; die Kopfgrösse muss 30-35 mm betragen.

b) Das Lichtbild muss die dargestellte Person ohne Kopfbedeckung im Halprofil nach rechts zeigen, so dass das linke Ohr mit seinen Erkennungsmerkmalen sichtbar ist.

c) Das Lichtbild darf nicht retuschiert sein.

d) Lichtbilder, die bereits einen Stempel oder Teile eines Stempels tragen, dürfen nicht verwendet werden. Die Verwendung von Photomaton-Lichtbildern ist zulässig, wenn sie seitenrichtig sind.

Ich mache schon jetzt darauf aufmerksam, dass die Ihnen zur Nachprüfung übersandten Anträge genauestens zu prüfen sind, damit weitere Rückfragen vermieden werden.

Da die Kennkarte künftig das amtliche Erkennungspapier im Inlande ist, kommt es wesentlich darauf an, alle Merkmale des Antragstellers (einschl. Staatsangehörigkeit, Optionen, besondere Merkmale sowie genaue Beschreibung der Person) so genau wie möglich zu machen.

Diese Verfügung ist gut aufzubewahren. Bei Nachprüfung der Anträge wird immer auf diese Verfügung Bezug genommen werden.

Im übrigen verweise ich auf die demnächst in den Tageszeitungen erscheinenden Bekanntmachungen.

gez. von Campe.

Beglaubigt:

[Unterschrift]

Staatsangestellter.

An
die Herren Bürgermeister
des Kreises,
ausser Nienburg.

350019

Der Polizeipräsident
II. (Ke)

Bremen, den 9. März 1939.

Dem

Herrn Bürgermeister
der Stadt Rehburg

in R e h b u r g

zurückgesandt mit dem Erwidern, dass die Übersendung des Doppels der Kennkarte Sara ten Bosch Ehefrau geb. Löwenberg, auf Grund der Dienstanweisung zur Verordnung über Kennkarten vom 22.7.38 (R.G. Bl. I S. 913) zu § 5 III Nr. 1, erster Absatz (Seite 9) erfolgt ist.

Im Auftrage
[signature]
Polizeiinspektor

Der Bürgermeister der Stadt Rehburg

Fernruf 219

Anno Domini 1648

Rehburg (Stadt), 7.3.39.
(über Wunstorf)

Tgb.-Nr.

Betr.

zu Nr. vom

Anlagen

An

den Herrn Polizeipräsident

Bremen

Anliegend erhalten Sie die Kennkarte der Gertrud Sara ten Bosch geb. Löwenberg wieder zurück, da dieselbe hier nicht mehr wohnhaft ist.

[signature]

bitte wenden !

Kennort:	Bremen
Kennummer:	A 000062
Gültig bis	6. März 1944
Name	ten Bosch Ehefrau
Vornamen	Gertrud Sara geb. Löwenberg
Geburtstag	25. April 1911
Geburtsort	Rehburg - Stadt
Beruf	ohne Beruf
Unveränderliche Kennzeichen	fehlen
Veränderliche Kennzeichen	fehlen
Bemerkungen:	keine

J

A 104 (8.38)



Rechter Zeigefinger



Linker Zeigefinger



Gertrud Sara ten Bosch
(Unterschrift des Kennkarteninhabers)

Bremen, den 6. März 1939

Der Polizeipräsident
I. A.
(Ausstellende Behörde)
[Signature]
Polizeiinspektor
(Unterschrift des ausfertigenden Beamten)

Der Polizeipräsident Bremen — Dienststempel — 39

350021

11.1.39.

350022

An den

Herrn Landrat

<u>N i e n b u r g / W</u>

Beiligend überreiche ich die Anträge auf Ausstellung von Kennkarten, ausgefüllt zurück.

1. Anna Sara Stern
2. Siegmund Stern
3. Erna Birkenruth
4. Walter Birkenruth
5. Alfred Birkenruth
6. Janette Löwenstein.

350023

Betrifft: Kennkarten-Verordnungen

Zeichen: ....

Angefangen: ....

Abgeschlossen: ....

Vorlage am:

Zurückerhalten am:

Heinz Bollendorf
Organisationsmittelgroßhandlung
Büroeinrichtungen - Bürobedarf
Nürnberg-O, Reichenbergerstr. 35
Fernruf 44329

Betrifft:

Zeichen:

Angefangen:

Abgeschlossen:

Vorlage am:

Zurückerhalten am:

Heinz Bollendorf
Organisationsmittelgroßhandlung
Büroeinrichtungen - Bürobedarf
Nürnberg-O, Reichenbergerstr. 35
Fernruf 44329

Und Geld verschuldet an Herrn ... zu Hedde

22ten May	... Schürrad auf Ostern zu ...	
24 —	für brief Porto	
28	für armen geben	3
11ten Juny	vor Lichter	11
15 August	dito	11
und	ein boten nach Hagenburg	6
26 —	eine Frau von Uchte	3
6 September	vor Lichter	11
9 —	dito	21
15 —	dito	21
20. octbr	für armen	3
12ten November	Porto einen brief	4
18	vor brantwein bey den Kirchhof zu machen	8
3 octber	1 ℔ Lichter	10 4
14 Dezembr	Porto und Papier	1
5 Januare	vor brantewein wie der Schulmeister gewählt ist und Porto einen brief	2 4
17 februare	für armen	3
28 —	vor Lichter	20
6 März	Porto einen brief	4
20 —	einen armen	6
25	eine Frau von Uchte geben	9
2[illegible]	ein brief von Syndicus Porto	4
4 April	vor zwey Schürrad zu machen	9
5 —	für armen	3
7	ein boten vor ein blinden	4

4

350024

den 29ten August der rest gblieben 28ß
Nämlich mit ~~Lenz~~ Lenz Marin Bürg drin geld
und Sprual geld & mit drin hin kauf
geld — — — 10

da von haben bezahlt dreissig thaler
thaler an Peter Wirt alle vormund
vor abraham ~~Lenz~~ Lenz haben
ab Schläglich, die dreissig thaler die noch
[illegible] von den [illegible] Malis Lenz von den [illegible]

Aus gabe der Israeliten Gemeinde zu Hch...

1813.

6. April 1. ₰ Lichter —

dito - bezahlt vor holtz zu die Schirmerb —

28 Mey, Porto — 4

10 Juny — 1. ₰ Lichter — 10 4

16 July Ein armen — 3

18. — 6. ₰ Lichter ... 1 18

2 18 4

22ten July bey abrechnung vor ... 2 2

18ten Augst Ein brief — 4

24ten — ~~den Lehrer Kosten zur Prüfung~~ 18

und nach dito — Kosten — 6

den 29ten Augst bin ich ab gebrändt ich nach

baares geld ... ich an baares geld vor recht in der Armen Casse der Gemeinde

4ten September Ein Frau von der Acht geben geblieben 28 3.

15ten bey Märin Juhn vor ... laut Quitung 1. 30 4

28ten September 2. ₰ Lichter à 10 — 20

Jeyng Weinberg aus geben ... 2

19ten November Ein armen man Ein boten — 4

26ten — 1. ₰ Lichter — 11

20ten Dezember Ein armen man Ein boten — 4

1814 22ten Januare Ein armen man Ein boten 6

17ten Mertz Eine Frau von Acht geben

1814

350027

Date	Entry		
	An [illegible] habe weiter		
25	Porto für Brief		4
8	Einen armen man geben		6
	dito geben		6
29.	Einen armen boten geben		4
30ten	2 lb Talch lichter lb 11 kr		22
April 10ten	Einen armen boten geben		3
April 15ten	bezahlt vor Ein Wüber [?] auf Ostern	1	12
Mey 3ten	Ein boten nach Hagenburg		2
Juny 18	Einen armen man geben		3
dito	Einen armen man geben		3
25	2 armen Handwerkspurschen [?] geben		6
	die Eber [?] einen boten geben bezahlt		6
27ten	Einen boten bezahlt		4
July 1ten	Ein brief Porto bezahlt		2 2
22ten	welsche bey brunnen 2 lb lichter bezahlt		22
dito	Einer armen Frau geben		6
28ten	dito Einen armen geben		4 4
Augst 3ten	Einen armen geben		2
21ten	Einen armen botlohn Stolzenau		6
29ten	Einen armen botlohn nach Hagenburg		3
Sep [?] 26ten	Ein armen botlohn Stolzenau		4 4E

Ausgabe der Israeliten gemeinde

october 13ten einen armen frau geben — — 6 g

dito ein boten nach Stolzenau — 6 g

November 8ten ein boten an armen — 3 g

dito porto einen brief von [illegible] Schullehrer

28 dito porto ein brief von [illegible] — 4 g

an Salomon Weinbärg bezahlt vor 3 ℔ lichter — 4 g 1 Rt

15ten Dezember ein armen geben — — 3 g

20ten an Joseph Berg bezahlt 1 ℔ lichter — 11 g

21ten ein armen geben — — — 3 g

22ten ein boten geben nach hagenburg bezahlt 6 g

28ten Post geld vor ein Uhr und brief Namlich ein Pfand von Schul-lehrer — 10 g 5 ₰

1815.

Januare 8ten ein armen geben — — — 6 g

Februare 16ten ein ℔ lichter — — — 11 g

Mertz – 26ten ein brief post geld aus gew — 2 g 2 ₰

April 3ten ein boten nach Stolzenau geben 6 g

20ten 1½ ℔ lichter – bezahlt — — 16 g 4 ₰

24ten vor den Schulmeister sein Postgeld vor seinen Sachen bezahlt — 22 g 4 ₰

vor Lebung a 1 ℔ 3 g bezahlt — 9 g

Mey 15ten an armen leute geben — 13 g 4 ₰

16ten 1. boten nach hagenburg vor armen 6 g

an armen geben — — 3 g

18ten einen boten bezahlt — 3 g

1815 350029

May	24ten	an Ein Frau von [illegible] geben	9 xr
	25ten	an Ein Blinden Ein boten geben	3 xr
	26ten	1 ℔ Lichter zu der Synagoge	11 xr
Juny	7ten	Einen boten nach Hagenburg	4 xr 4 d
		Ein arme Frau	3 xr
	8ten	Einen armen geben	1 xr 4 d
	12ten	vor May an Lineman bezahlt	4 xr
	13ten	1 ℔ Lichter bezahlt	11 xr
		Schulmeister Habung 1 fl 19 xr bezahlt	4 xr 4 d
	20ten	Ein armen von Milhausen geben	6 xr
		dito Einen armen geben	3 xr
		dito Einen armen	3 xr
Augst	4ten	Einen Boten nach Dolzinau	4 xr 4 d
		vor Lichter an [illegible] bey brenen dito dito	1 fl
	8ten	an 2 arme Leite bezahlt	1 fl 18 xr
	20ten	an armen bezahlt	6 xr
	29ten	3 arme witwen geben	1 xr
			15 xr
September	5ten	1. arme Frau von [illegible] mit Kost [illegible] und Ihr geben das Betragt	21 xr
Octobr	3ten	Ein boten armen geben	6 xr
	12ten	Ein Frau von der [illegible] geben	9 xr
	14ten	Einen von [illegible] [illegible] Kost [illegible] bezahlt	2 fl
	16ten	Ein armen man geben	3 xr

1815

October 17ten hin armen hin boten bezahlt mit — — 6 ß

18ten hin dito boten bezahlt — 6 ß

14ten November porto hin brief und ... — 2 ß 4 d
18ten — hinen armen geben — — — 3 ß
27ten — hinen boten nach Hagenburg — — — 6 ß
vor lichter aus geben — — — 12 ß
vor post geld geben — — — 5 ß
5ten Februare, hin boten geben — — — 3 ß
3ten Mertz hin boten — — — 9 ß
8ten hinen arme Witwe von Uchte geben 12 ß
16ten — hine arme Witwe von [illegible] — 6 ß
23ten — hinen armen von [illegible] Stadt geben 12 ß
3ten April einen fuhr bezahlt — — — 24 ß
5ten Mey ein armen von Uchte einen man geben 3 ß
24ten — hinen armen boten geben — — — 3 ß
Salomon [illegible] hin rechnung bezahlt 2 f 24 ß
1ten Juny vor Weg an Carls zu der Senagoge bezahlt — 3 ß
2ten Juny — vor hin brief porto aus geben — 1 ß 4 d
3ten — vor lichter aus geben — — 12 ß
9ten Juny bezahlt an Salomon Weinberg vor sein teil an der Tohra gegen Quittung — 12 f 18 ß
19ten Juny hine arme frau geben — — — 4 ß 4 d
18ten July, hin boten — — — 9 ß
20ten hin armen geben — — 6 ß
24ten — vor lichter — — — 2 ß
27ten — porto hin brief — — 2 ß

1816

August	12ten	vor Lichter der Kirchen bezahlt	1 fl 24 kr
		Ein brief Porto bezahlt —	2 kr 2 h
		Ein armen Botlohn bezahlt — —	6 kr
	24ten	Ein armen geben — — —	6 kr
	25ten	Einer armen Frau geben —	6 kr

[illegible] יוסף [illegible] מין [illegible]

[illegible]

[illegible] מין [illegible]

[illegible] מין [illegible]

[illegible]

לויט אבגעלעגטר רעכנונג פון ה״ח [illegible]

34 [illegible] 19 [illegible] —————— [illegible]

34 — 19 — —————— [illegible]

[illegible]

[illegible]

Dezember den 25 [illegible]

17 [illegible] 2 [illegible] = [illegible]

1 [illegible] - 27 [illegible] - דוד בר [illegible]

13 [illegible] — ~~[illegible]~~

~~1 [illegible] — 4 [illegible] — [illegible]~~

~~10 [illegible] - 28 [illegible] 4 [illegible] [illegible]~~

שנת תקסח לפק

חודש

ווייס גארבער טראנספורט — im Juli 1808

חודש			
	סומה דער ווייס גארבער ביז חודש ניסן גערעכנט	7 : 34 : 4	
סיון	[illegible]	— : 3 : —	
כ"ג	[illegible]	— : 24 : —	
כ"ג	[illegible]		
כ"ד	[illegible]	— : 2 : —	
	[illegible]	— : 6 : —	
כ"ה	[illegible]	— : 6 : —	
	[illegible]	— : — : 4	
	[illegible]	— : 3 : —	
	[illegible] פעברוארי 1805 [illegible]		
	[illegible]	1 : 18 : —	
	[illegible]	— : 9 : —	
	[illegible]	— : 10 : 6	
	[illegible]	— : 27 : —	
	סומה סומארום [illegible] ווייס גארבער	11 : 35 : 6	
	[illegible]	2 : 11 : 6	
	[illegible]	— : 12 : —	
	[illegible]	2 : — : 2	
	[illegible]	4 : 10 : 2	
	[illegible]	4 : 18 : —	
	סומה סומארום [illegible]	10 : 28 : [illegible]	

[illegible]

[illegible] בר סיני [illegible]

תקס"ז לפ"ק

1807 — בריך אויס גיזעצט פון חודש ניסן תקס"ז [illegible]

350035

סך		חודש	
4	4	ניסן	[illegible]
2		סיון	[illegible]
10			[illegible]
6			[illegible]
3			[illegible]
1	4	תמוז	[illegible]
2	2		[illegible]
6		אב	[illegible]
	6		[illegible]
2	2		[illegible]
3			[illegible]
3			[illegible]
7		אלול	[illegible]
22			[illegible]
22			[illegible]
2 = 23 = 2			סומה [illegible] חודש ניסן תקס"ז [illegible]

חודש תקס"ח לפ"ק

סך		חודש	
1 = 2	4	תשרי	[illegible]
3		מרחשון	[illegible]
20			[illegible]
1 = 17	2	כסליו	[illegible]
6			[illegible]
3			[illegible]
6			[illegible]
2		טבת	[illegible]
6		1808	[illegible]
4	4	שבט	[illegible]
2	2		[illegible]
3			[illegible]
2	2	אדר	[illegible]
4	4		[illegible]
3			[illegible]
3		ניסן	[illegible]
9			[illegible]
22			[illegible]
41			סומה [illegible]

תקסז לפק

den 9ten Aprill

1807

			חודש	
2	14	—	ניסן	[illegible]
—	8	3		[illegible]
—	8	7	סיון	[illegible]
1	31	4		[illegible]
—	25	—	סיון	[illegible]
—	3	2	תמוז	[illegible]
—	1	2		[illegible]
1	—	2		[illegible]
—	2	2		[illegible]
—	35	6	אב	[illegible]
—	30	6	אלול	[illegible]
8	17	2		[illegible]

350036

שנת תקסח לפק

1808

			חודש	
3	28	—	תשרי	[illegible]
1	26	2		[illegible]
—	3	—	כסלו	[illegible]
1	27	—	טבת	[illegible]
				[illegible]
				[illegible]
1	12	—	אדר	[illegible]
1	19	6	ניסן	[illegible]
—	9	—	אייר	[illegible]
				[illegible]
				[illegible]
				[illegible]
			סיון	[illegible]
				[illegible]
14	11	4		[illegible]

איך ענדעס אונזער שרייבען היר מיט דאס איך דאז ספר פרשת וירא
תחלה פנגל אין דיזו לוחות גיגעבן האבען אונד ענטגעגע היר מיט
דאז איך אונד איינע ניט גיוויסע נייעס פורדרונג אן האבען
ורל אונד איך ניכט פער לאנגען נון דיזעס אונזער שרייבען היר
מיט איינען גרוסן אונזער פריינטשאפט מיט פאר בעהאלט דאז
איך לאחת תורה אונד הולענע רבה מיט איינען ספר אודות גיהאט
ווייטער אין דעם פאלגט אבר נייעס פרשנדיטעזוהן האבען גין
אנשיל בן פ"ה אהרן אונ כתבתי להגאונים בר יהודה ארנבורג

350037

5
2 18
24

אויז געבען פון בית עלמין ב׳ רט פדת

פאהר גרעבט בעגען ב׳ פט

פאהר זאגען צו זיין דרשה ספרים ה׳ רט

פאהר שופר ב׳ רט ותחי

פאהר סליחה פדת

מיט היין דאז אויז געבען אונד איינגנומה איזט גליך

ה״ק אשר בן פ״ה אהרן ז״ל פ״ב אור טרעטפעלל

הירש מיט בשיינערר אויך דאס אברהם בר משה האט בצאהלט זיין
איין גילדן געלד מיט יודא פֿט אין מיר ה״ר אולר בן פ״ה אהרן
יום ב׳ אלול תקע״ט לפ״ק

1828 - יאפ חודש
ווינטער

אין יודפאו בר סין געבין וורט עצות 22 אפריל - שרן
אין יודפאו בר סין געבין עצות דרט צואוחק 2 יוני -
4 י 4.
פער מייר ... בריגמאן - זאגט הרער עוט ביזועטשעבאלט
אין דען פעוער קאצערין געבין צענצע
5 7 4 1828 - 30 רעפט ...
קליבט רעפט יודפאו בר סינג טה פון זובעט רעבליונג תעפט
אין יונצי געבין זו רטיבה
9 ...

1 12

דיעזה קדרטה עצות

אין פיזהלו טבתו

4 4 ...

13 ... 4 ... — סומה

דיעזה קהת ביגעוויען	25	
דיעזה פיר יודפאו בר סינג	13	4
דיעזה זוברהק קדרטה עצות	6	4
סומה חדש ברט קזות	2	21

דזו ציט בעצאוהלט עד זודר
תעלפט חדר צעות ברט וחג 3
... בעצאוהלט גוט

זו ביזע
זובגדעכנט -
זונד
בעצאוהלט

1826

[illegible] – אן [illegible] [illegible]

פער [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] פער [illegible]

[illegible]

1827 —

[illegible]

פון [illegible]

[illegible] 4 5

[illegible] 3 6

[illegible] 2

[illegible] 6

[illegible] 7 2

---

4 24 [illegible]

[illegible]

Noto [illegible]

זוויג שטאבענדע חובות | | זוויג גיזאנט תקופה

350042

	1	—	זאלט ב נעבעך פאר ליכטער —
22		15	ברייטה [illegible] פאר ליכטער —
16		6	זאלמה אין זוויגט ניט גאמן
20		9	הריינע פאר [illegible]
24 / 10 / 2		15	דייטה ליכטער
1 9		3	זו שלחת נאך שטאלפיני
1 18		2 / 18	[illegible]
22 4	2.	3	[illegible]
15 / 10		24 / 12	[illegible]
3 2		2 4	זוויג געבן [illegible]
4		6	[illegible] שטאלפיני ניט —
7 6		6	[illegible]
8		6	[illegible]
2 7 6	—		

עלה בר סיני [illegible]

עד זודר תקופה

דייטה באוהרע זוויג לזוגע

[illegible] שכירות [illegible]

2 30 [illegible] רבי עשות

עתתי בר סיני [illegible] — Noio 4.

זוויג לזוגע [illegible]

1 18

33 [illegible]

20

10 2 26

1 — 23

1 15

1826 | 1826

1 1826 18 [illegible]

5 6 [illegible]

[illegible]

350043 תקפ״ה אויך גיגעבן

חול המועד פסח שליחות נאך שטאלצינר ט״ת פער גאלד זה״ט 10

פון ר׳ יונתן ז״ל דרייצן חולמוד זייא גיגעבן ג״ת — 3

יו״ט א׳ פרשות תזריע ווען בורנזען גיגעבן ג״ת — — 3

פאר בלאזער ד׳ צאובען ג״ת יענע זוויי גיגעבן — 3

דריטה ב׳ ענין הין ראזען ד״ת גיגעבן יו״ט ה׳ פרשות זוזוד — — 4

שבועות פארצייגע זוויי גיגעבן ד״ת — — 4

1825

ב׳ יו״ט ו׳ פרשות שלך לך פוועגל גיגעבן פאר זוויי. ק״ד״ת על עיטע זוויג שוהל יוני 10

ג׳ דריטה פאר תגן זוויי לויגע בעטצוהוט צו ר׳ יוסף ה״ד״ת ב׳ פלור פמשל 26

יו״ט ד׳ פרשות שלך לך ענו ג״ת גיגעבן אנוסה צו דרנק

~~[illegible]~~

פרשות אמות שליחות זוויי גיגעבן ות — 6

פרשות ~~[illegible]~~ דבר ריק דיט צו זואנה גיגעבן — 3

~~[illegible]~~

~~[illegible]~~

350044

אויז גאבע את הקפה אויסגעבען | ש | מער

יוט״ב פרשת זאחר ערפרשען	4	4
יוט״ב פרשת בהר אבין עני -	—	3
יוט״ב פרשת במדבר עני אן		
עופען ו״ט אגפה שלג׳ גאבען		6
ויכטר א״ל פרשת במדבר	4	7
פאר [illegible] זאן שוהל ע״ש —	—	4
נאך פיר ויכטר - -	4	4
[illegible] פיר ויכטר זונ׳ בשבת		2
יוט א״ פרשת בהעלותך פאר חולי זאן [illegible]		3
יוט״ב דיטה —	—	3
יוט״ג דיטה		6
יוט א״ פרשת שלח לך דיטה	—	4
דיטה שליחות אויז גאבן -	—	8
דיטה פרשת פנחס ד״ח -	—	4
נאך דיטה ה״ח		5
נאך האמבורג שליחות בשבת		6
יום ג׳ פרשת עקב נאך		
האמבורג שליחות בשבת	6	6
יוט״ב פרשת כי תצא זאנה [illegible]		6
יוט״ד דיטה זאנה אזוכט ו״ח		6
פאסט אויז [illegible]		4
[illegible] פעהן ו״ח -	—	6
אזנה - —		3
פרשת כי תבוא		
פון [illegible] ד״ח פרוי גאבען —		6
דיטה א״ עני כהגון [illegible]		9
פאר [illegible] על פסח [illegible]		
בשבת ה״ח -	—	5
ורפער ר״ח - -	—	10
[illegible] כבוד	—	4
פאר חדר בשבת [illegible]		
עד חג אול הקפה ב״ר ו״ח	—	18 · 2
[illegible] פאר ויפטר [illegible] גאבען	—	9
א״ ר׳ יוסף [illegible] הקפה של ד״ח א״ח		
בשבת [illegible] בלייבט ד״ח וחג חוה״מ	—	1
[illegible]		
[illegible]		
[illegible]		

זוויז גאבע | מער | ש | (ב)

שלמה בר יהודה ויכטר —		18
סרני ויכטר ו״ח גרעטש —	—	6
ויכטר צו רעכט צו זובען —	—	9
שליחות נאך האמבורג ה״ח		5
יוט ו׳ פרשת לך לך		
פאר ויכטר ד״ח בשבת —	—	7
יוט ו׳ פרשת חיי שרה שליחות		5
יוט ו׳ פרשת וישלח ויכטר	4	7
זוויז גאבע חופה שטאנגען —	—	18
יוט א״ פרשת ויגש שויח ועסע —	—	3

הענגל א״ ר״ח בשבת על [illegible]
יוט ד׳ ח׳ שבת הקפה בלייבט [illegible] גוט
נאך ד׳ ר״ח שבועות הקפה
נאך גאבען ד״ח פאר [illegible] בלייבט [illegible]
נאך גאבען ד״ח יוט ד׳ פרשת [illegible]
דיטה א״ ר״ח יוט ד׳ פרשת ויקרא - — גאבן | 1
ר״ח סיון [illegible] ה״ח פאר [illegible]
דיזן שוהל בשבת עד סיון הקפה

יוט ו׳ פרשת שמות ויכטר ד״ח —	—	7
פארטע זאן בריף פון [illegible]		2
אויך נאך [illegible] —	—	8
ויכטר ר״ח זודר ד״ח יוט ו׳ -	-	7
פרשת תרומה		
זונה [illegible] גאבען		6
יוט ב׳ פרשת כי תשא		
אויבן [illegible] יוט ד׳ גאבן —	—	6
ויכטר יוטה זוויז גאבן פרשת כי תשא		7
דיטה ג׳ עניים גאבען —	4	14
רוהל [illegible] אונם [illegible] צו אזוכן		1
אזנה אזוכט גאבן יוט פרשת ויקרא		6
ויכטר על פסח —	4	16
שליחות להאמבורג ג״ח		3

1824 350045

6ten April [illegible]

~~[illegible] בעלזאהלט [illegible] ברד"ט~~ — 3 [illegible]

~~[illegible] בר סיני [illegible]~~ ניליט — 2 [illegible]

~~[illegible] בר סיני [illegible]~~ 1 [illegible]

~~אברהם [illegible] ברד"ט [illegible] בעלזאהלט~~ — 2 [illegible] נילט

סיני [illegible] ~~[illegible]~~

18 [illegible]

זווין [illegible] פאר סיני [illegible] שירות [illegible] אדר [illegible]

~~[illegible] סוחר פון [illegible]~~

~~[illegible] פון [illegible]~~

~~[illegible] פון [illegible]~~

[illegible] פאר סיני [illegible] רבי שפירות [illegible] אדר [illegible]

~~[illegible] בר יהודה שפירות רבי [illegible] זוויגש~~

~~[illegible] אדר [illegible]~~

~~[illegible]~~

~~[illegible]~~

איתיה בר סיני [illegible] פאר זוויג [illegible] 18 [illegible] 2 [illegible] שפירות [illegible]

בעלזאהלט [illegible] 13

אשה בר סיני שפירות זוויג [illegible] 30 [illegible] 2 [illegible]

~~אברהם זוויג [illegible] שפירות [illegible] 18 [illegible] 1~~ [illegible]

~~[illegible]~~

~~[illegible] 12 [illegible]~~

זוויג [illegible]

~~סיני בר יהודה [illegible] 30 [illegible]~~

~~[illegible] בר יהודה — 18 [illegible]~~

איתיה בר סיני — 18 [illegible] 2 [illegible] בעלזאהלט [illegible] 13

אשה בר סיני — 30 [illegible] 2 [illegible]

~~אברהם — 18 [illegible] 1~~ בעלזאהלט 18 [illegible] 1

סוחר [illegible] זוויג [illegible] 6 [illegible] 7 [illegible]

Nov 3.

ווירד גיגעבען תקפ״ו 350046

פאר י״ד זין ספר תורה צו רעכט צאהלען בעצאהלט	4	12	
פאר זופר עצה בעצאהלט —	—	1.18	
פאר [illegible] גגעבען צו רט —			
זוב גרעפענט זייט פאר [illegible] חזן			
בעצאהלט פאר חדר ביסחז זולו			
זין אללען. ב״רט ותח״ז תקפ״ו	—	18	2
שליחות בעצאהלט ח״ת ר״ח חשון	—	8	
היינטען ט״ת פאר צוש פיפיר	—	9	
פאר ורבטר צו פוצען			
שליחות ט״ו חשון בעצאהלט אליאנג		4	
פאר ריגעל בעצאהלט צו ארון הקדש	4	7	
דיטה שליחות ו״ט —	—	6	
נאך שליחות ו״ט —	—	6	
י״ט ד׳ פרשות לשות ענין געבען	2	2	
י״ט ב׳ פרשות בוזו ג״ט געבען שליחות	—	3	
י״ט ב׳ פרשות בשלח שליחות געבען ג״ט	—	3	
י״ט ב׳ פרשות יתרו ענין ו״ט געבען	—	6	
זוונד שלחת נאך [illegible] ו״ט געבען	—	6	
י״ט ג׳ פרשות [illegible] אלצנה געבען	—	3	
י״ט ב׳ פרשות ויקהל ספרים זוין			
צו בינדען. דאז פיר בעצאהלט ט״ו		15	
י״ט ד׳ דיטה. ענין געבען ג״ט	—	3	
פאר בעזען צו צאהלען זוין חדר	4	4	
אלצנה אן זווכט ו״ט געבען י״ט ב׳			
פרשות צו ר״ח תקפ״ו	—	6	
פרשות לשונו ר״ט ה׳ פון שליחות			
געבען נאך [illegible] ט״ת	—	9	
פרשות תזריע אלצנה געבען	4	4	
י״ט ו׳ דיטה ו״ט פאר זויין			
חולי געבען. זוין דיא שלאפלאזט		6	
דיטה פאר ורבטר צ״ת	—	7	
י״ט ב׳ פרשות אמור ענין פון			
געזעצן ו״ט געבען	—	6	
הירסאדר ב״ת פאר ורבטר בעצאהלט		2	

פ׳

תקפ״ד לפ״ק			פאזעל באהרע אשות
1 פ׳	18	—	גליהען י״ט ה׳ פרשות וירא
1 פ׳	—	—	נאך גליהען י״ט ג׳ פרשות וישב
			דאז זייט בעצאהלט חדר עד
			פורים תקפ״ד
			פאזעל זחלובירט גליהען
			~~[illegible] דריא~~
			~~[illegible]~~
1824	—		~~נאך פערדעל [illegible]~~
			~~דאז [illegible]~~
			~~צו בעצאהלט~~
			פאזעל גליהען צו [illegible]
			יו״ט פסח זווט ו״ט ותח״ז זוויג דריא
			של צייטע זוב שלעגליך זויהר בעצאהלט
			דיטה פורגעלד ו״ט בעצאהלט
1 פ׳	24	4	סומה זוין אללען זווט ב״רט ותח״ז
1 פ׳	—	—	נאך ז׳ רט געבען זופריל
1 פ׳	—	—	נאך ז׳ רט געבען [illegible]
			אן צו רנה צדות חייל עד זוייר
	18	—	חז רט
	24		זיין [illegible] גוט צו רט פאר [illegible]
4 פ׳	8	4	סומה ד״רט ח״ת ותח״ז —

יהודא בר סיני דיאז צייט פון תקפ״ד
שוהל בעצאהלט ביז ה׳ ר״ח עד שביעית [illegible] ד
פאזעל [illegible] פיר [illegible] ר׳ זוב ר״ח
בעצאהלט ב״רט ותח״ז ביז ל׳ סיון תקפ״ו
זין יהודא בר סיני [illegible] זויז אוו
בעצאהלט ביז ר״ה תקפ״ח

[illegible] גאובען תקפ"ג

פורים ופסח ה"ת — 3 ש"ט

יעקב בר סיני פאר שפכרות רבי בעזאהלט — 2 ב"ג

שירות נאך שטאלפיני — — ש"ר

שלה בר סיני געשטעגט ווארן ערדאוליען, געשעפט 4 ש"ט 2 ב"ג [illegible] ה' לו דרגי " "
ב' רען שפכרות [illegible] רבי גבת על זה קחת בלייבט רעסט 4 ל' 12 ש"ט 1 ב"ג זורט יבת וחצ 3

שירות נאך האגען בורג ות"ט — ש"ט — 13 [illegible] א[illegible] 1823

שירות נאך האגען בורג ענ — 5 ש"ר — 24 [illegible]

שירות נאך ווינטהרים ענע 4 ל' ~~4 ש"ט~~ — [illegible] [illegible]

אן שירות אונד אריגען [illegible] ווינג געבן — ש"ט — ביס [illegible] 23

פאר גנעט בעגען אונד [illegible] ד' [illegible] — 4 ש"ט — בע [illegible] [illegible] הריסעח

דיטה אלנה גוט [illegible] צ[illegible] דרגי — 3 ש"ט

שבועות יארג בעזאהלט זורט ות"ט — ש"ט 6 ב"ג 1

יוט זי אלנה געבן פרשות בהעלותך — ש"ר 3

יוט ה' אלנה געבן — — ש"ר 3

פייגל זוב גרעכנט פאר גנעט בעגן אונד
[illegible] ריין ד' [illegible] על פסח גוט בעזאהלט 3 ש"ט

שלמה בר יהודה פארלפטר זין גרעכנט 18 ש"ט 1 ב"ג

יעקב בר סיני זוב גירעכנט אונד בעזאהלט [illegible] פאר [illegible]
ביס שבועות תקפ"ג — 5 ב"ג

~~[illegible]~~
~~[illegible]~~

זו שלח יוט ד' פרשות [illegible] — 4 ל' 4 ש"ט

ב[illegible] [illegible] געבן [illegible] ות"ט.
שלח יוט ג' פרשות [illegible] גוט — זו שלח פרשות קרח — 4 ש"ט
דיטה אלנה געבן — טט — 12 ש"ט

אונ הזובען גוט פאר שוס אן דרגי ד"ת ה' פש'. — פרשות [illegible] 4 ש"ט 5 ל'
דיטה גוט ות"ט דיטה גוט גת"ט זו [illegible] — 9 ש"ט 1 ל'

זו [illegible] לו [illegible] יוט ה' פרשות [illegible] אונד געבן [illegible] ער ל' 2 ש"ט 1

אלנה אן אלען דזורעג געבן ות"ט יוט [illegible] פרשות [illegible] — 6 ש"ט

אלנה אן זונטי ד"ת וחצ געבן יוט ב' פרשות [illegible] — 4 ל' 4 ש"ט

350048

דרבה [illegible] אן זיב הקפה

~~[illegible]~~

~~[illegible] 4 2 1~~

~~[illegible]~~ 21

~~[illegible] 4 18~~

הקפה [illegible]

משה בר [illegible] חבר

~~31~~ 2 ~~2~~ 4 — דריטה אן זולו ב״ת ותפ חבר

על גה בעפזוהלט זול ליכטר

פזור ח״ת

נאך זול ליכטר יוט ״ פרשות זר זר

דריטה חפי חשון כחסלו

טבת זון זוולן גירעבנט

ווען זוברעל ליכטר צום

גירעבנט ווערדען בליובט רעסט

נאך זו רט בפסח — 2 ... 13

~~[illegible] ב״ת וחפ [illegible]~~

~~[illegible]~~

אוין [illegible] הקפה [illegible]

3 פרשות דברים שלחה [illegible]

4 4 — ר״ח אלול זואגה אן זוופי ד״ת וחפ

4 4 — פארליכטר וויז געבן —

4 — — פאר פאדרטן ברעלע —

5 — אן [illegible] געבן פ[illegible] ... [illegible]

6 — ליכטר ו״ת פרשות [illegible]

4 4 שלח נקל ה׳ פרשות נ[illegible] ד״ת וחפ

16 4 ליכטר ט״ת וחפ זווין געבן

8 4 דריטה ח״ת וחפ זווין געבן

ליכטר ב״ת זווין געבן [illegible]

שלחות ד״ת זווין געבן

~~[illegible] פאר [illegible]~~

~~[illegible]~~

~~שלחות ח״ת [illegible]~~ ~~8~~

3.6 באור ליכטר זובר הם בעפזוהלט

5 — דריטה ליכטר ה״ת —

3 שלחות [illegible] ה׳ פרשות נית ג״ת

2 4 ליכטר ב״ת וחפ יוט ו׳ פרשות נח

פאר ליכטר בעפזוהלט [illegible] פון [illegible]

ג״ת וחפ 7 4

4 — שלחת נאך [illegible] ד״ת זואגה געבן

[illegible] פון [illegible] כיפור פאר

9- ליכטר [illegible] בעפזוהלט [illegible]

ה׳ [illegible] ב׳ פסח — 2

5 יוט [illegible] פרשות בשלח זווין געבן

יוט ה׳ פרשות [illegible]

[illegible] יוט [illegible] פרשות [illegible] זואגה

[illegible] שלחות [illegible]

10 [illegible] זון זוולן [illegible] זווין געבן

3 6 פאר ליכטר בעפזוהלט ג״ת ו׳ [illegible]

350049

שלמה ב"ל ליפמן בעל [illegible]
בר יהודה

~~זעליגמן בר סיני [illegible]~~

אברהם ליפמן [illegible] בעל [illegible]

שלמה בר יהודה [illegible] —

18 אן זנדר חייל

~~שלמה בר אליה חייל 19~~

~~יודא בר יהודא 7~~ 8 —

1 —

יודא בר סיני חייל 4 33 3

אסתר בר סיני חייל 2 8

~~[illegible] חייל 2 14~~

אשה בר סיני חייל 14 — 2 2 —

~~[illegible] בר יוסף חייל 2 6~~

~~שלמה בר יוסף 4 4~~

Noro 2.

350050

תקפ״ב לפ״ק זווייג גזובען

זה׳	ג״ר	ק״ר	
	—	3	פרשות יתרו שלחה געבן גרט
			נייך זורט וחצי עני געבן
	—	9	יום ו׳ פרשות משפטים זוענה ך
			דער זופט געבן טרט —
	—	3	דריטה שלחה זוענה געבן גרט -
	—	4	ליפטער ד׳ גרט זווייג געבן
		1	עני זורט געבן - יום ד׳ פרשות יתרו [illegible]
	4	4	ד׳ רט וחצי זוענה געבן יום ג׳ פרשות:
	2	3	יום ו׳ פרשות תשא [illegible] גרט [illegible]
	—	8	שלח חרט יום ו׳ פרשות תרומה
			פרשות ויגל בעצזוהלט פור
			דען נרזוען הזולענדר צין
			טזופ זורט יבחרט —
1 ק	12 ½		
			נפלות אין זודר לגרט ופלאשות
		3	שלחות גרט. יום ד׳ תולאוס דפסח
			צין רבי פור יוזופא בר סיני
			שכירות בעצזוהלט זורט קדרט
			אין תשרי תקפ״ב עד חצי זודר תקפ״ב
			יוזופא בר סיני דיונג רעכנונג
		28 ½	בלייבט ער רעסט עד סיון תקפ״ב. קחרט
		29	פור ליפטר זוויג געבן קדשרט
		3	פור [illegible] זיין דריאו שוהל גרט בעצזוהלט
	6	4	זו׳ שלח לשוואלפייר ד׳ פרשות שלחך
	—	6	יום ו׳ פרשות קרח שלח לשוואלפייר גרט
	—	3	זוונג זוענה געבן עקבה שלדרגה גרט
		8	שלוחות ה׳ חנוכה חרט זוויג געבן
	4	7	פור ליפטר זוויג גזובען גולחש
	4 ½	4	פרשות עקב פור ליפטר ד׳ גולחש

	ק״ר	
		פור פרי גבורה
		צין אעסוואורב בעצזוהלט
2	24	פור דען זורין ברט קדרט —
		אונ נפלות אין דרגה עלדה
		חצי רט בלייבט אור גוט
		ב׳ רט טרט
		וואופטע געלד זוין זוראזין
1	5	דזופיר בעצזוהלט זורט אהל —
	34	זונשרי פור לען זוונג [illegible]
	8 ½	זוויג [illegible] בריעשט ער לזרט —
		דריאו חרט זוני גוט פור שלח אין פרשות תצוה
		פור דען נרזוען צין
1 ק	12 ½	וודריק טזופ בעצזוהלט —
		דייצעס הזובע זורק זווייק גוט
3 ק	29 ½	סוצה זוני פור לוס גוט —
		12ten Oberly
3 ק	4 ½	נפלות קדרט בלייבט גוט —
2 ק	4 ½	נפלות זורט בלייבט גוט —
	1 ½	דריטה פור לוס זורט
	10	זוענה חרט געבן לשוואלפייר —
		שלח חרט בעצזוהלט
2	15 6	הזובע גוט ברט טורט ופלה
	2 —	דריטה פאפיר ב׳ פלה גוט
1	16 —	עלדה נפלות זורט בלייבט
		עלדה נפלות חצי רט
	34	בלייבט לדרט גוט
	28 ½	נפלות זורט בלייבט קחרט גוט
	4 ½	וויידר גוט פור שלח דרט —
		נפלות לבחרט הזובען נכסים אשר גוט

~~משה בר סיני נוק"ל ותמוז אשמת חייל~~

שמחה בר משה דינה ג"ת [illegible] חייל

אברהם אברין / [illegible]
יב טבת תקנ"ג לפ"ק

[illegible] אוהב... אז הוצאות הות עם המבורים 4 5 [illegible]
זוהט וחב פרשות [illegible] 4

[illegible] פסח [illegible] זוויג געגבן 2

שלח שטאוופינרי [illegible] וחב 4 4

שות אמור שלח שטאוופינרי והט געבן 6

ופרשות בארבר שלח ושטאוופינרי והט געבן 6

פרשות נשא שלח והט ושטאוופינרי געבן 6

בכות פאר [illegible] זוויג געבן גהט 3

פרשות שלח [illegible] גהט אין [illegible] געבן 3

זוהט וחב זוויג געבן [illegible] 1 4

פאורטי אין בריף 1 4

פרשות קרח גהט [illegible] געבן 3

פרשות קרח גהט חולי [illegible] געבן 3

פרשות קרח [illegible]

נאך גהט געבן [illegible] 3

פרשות פנחס שלח גהט 4

בריף אפגעדרן פון רבי פאורטאו 2 4

זוהט וחב פרשות דברים 1 4

עני זוהט וחב פרשות דברים 1 4

פרשות [illegible] גהט וחב 4 4 3

פרשות שופטים זוויג געבן [illegible] 9

פרשות כי תצא [illegible] 9

זוויג [illegible] זוויג [illegible] געבן 9

~~[illegible]~~

דהט געבן יוט פרשות כי תבוא 4

גהט געבן יוט פרשות כי תבוא 3

פרשות כי תבוא גהט זוויג געבן 3

[illegible] זוויג געבן [illegible] 15

עני זוויג געבן זוהט וחב 1 4

שלח נאך שטאוופינרי דהט [illegible] פרשות נצבים 4

[illegible] זוויג שלחות

[illegible] זוויג געבן [illegible] 16 4

שלחות דהט וחב [illegible] 4 4

שלחות גהט יוט חול המועד סוכות 3

[illegible] קונ' [illegible] 4

[illegible] אונזרס [illegible]

פאר ליבעל [illegible] אויסגעבן 2

[illegible] קיבור

נפתלי בר שלמה שלחות [illegible] יוט פרשות

נאך שטאוופינרי יודית [illegible] 2 10 [illegible]

זוויג [illegible] זוהט וחב יוט פרשות נח 3

פאר ליפטר און שלמה בר יהודה חב [illegible] געבן

זוויג [illegible] [illegible] גהט געבן יוט

פרשות לך לך

פרשות וירא יוט שלחות גהט געבן

פאר [illegible] ספר תורה [illegible]

[illegible]

שלחות יוט פרשות חיי שרה גהט זוויג געבן

שלחות יוט פרשות חיי שרה גהט געבן

[illegible]

פאר [illegible] זוהט [illegible] 6

[illegible] 1 6

[illegible] 3

נפתלי בר שלמה [illegible] 1 6

חנוכה ליפטר דהט וחב 4 4

פרשות ויחי ליפטר [illegible] זוויג געבן

פרשות שמות שלחות [illegible] 3

פרשות וארא [illegible] זוהט וחב געבן 3

שלחות נאך שטאוופינרי געבן [illegible]

[illegible] בריף פון [illegible] שלמה [illegible]

פאורטע [illegible] זוהט וחב 3

פאר [illegible] בריו דוד [illegible]

זוויג [illegible] געבן

דיטה [illegible] געבן [illegible]

פרשות בוא ליפטר [illegible]

דיטה פאסט פאורטאו זוויג [illegible]

[illegible]

Den 25ten Diecember 1806 350053

היום יום ... ליום ... תקס״ז לפ״ק

1 ℳ 4 ß	[illegible]
1 ℳ 4 ß	[illegible]
4 ℳ 4 ß	[illegible]
0 ℳ	... 18 ... [illegible]
3 ℳ	[illegible]
4 ℳ 4 ß 2 ß	[illegible]
4 ℳ 6 ß	[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

3 ℳ 2 ß	[illegible]
2 ℳ 4 ß	[illegible]
5 ℳ 2 ß	[illegible]
2 ℳ 4 ß	[illegible]
1 ℳ 6 ß	[illegible]
2 ℳ	[illegible]
Summa 17 ℳ 2 ß	סומה [illegible]
3 ℳ 4 ß	[illegible]
2 ℳ 2 ß	[illegible]
3 ℳ 4 ß	[illegible]
11 ℳ	[illegible]
2 ℳ	[illegible]
2 ß	[illegible]

[illegible]

[illegible]

No 1.

	₰	1820 זונג גזונגן
16	4	15 Sep ליכטר בעצאהלט
9	—	אלטנה ... ווארט יוטה דר תשובה -
2	—	... פאר חזן זונג גזונגן
		... שיר נייך שטראספֿינו -
4	4	—
12	—	... סוכות ליכטר -
9	—	הושענא רבה ליכטר ... -
4	4	שמחות נייך האמבורג ... 3 Octob
8	—	שיר נייך האמבורג 4
7	—	שיר נייך האמבורג 5 -
10	4	פאר ליפֿטר ... -
3	—	אן ... [illegible] -
24		רבי פאר ספר תורה ...
12	—	פאר ליכטר ... -
12	—	פאר ליכטר ... -
5	—	[illegible]
6	—	[illegible]
3	—	[illegible]
3	—	[illegible]
12	—	[illegible]
11	—	... פאר ליכטר בעצאהלט
18	—	[illegible]
6		שיר נייך האמבורג ...
8	—	שיר נייך שטראספֿינו -
6		שיר נייך שטראספֿינו ... תצוה
3		... תרומה
12	—	...
6	—	... גזונגן
2	—	[illegible]
3	—	[illegible]
12	—	[illegible]
3	—	[illegible]
1 27	—	פאר ליכטר ...
2	—	... גזונגן -
4	4	[illegible]
1	4	[illegible]
11	2	[illegible]
1	4	[illegible]
1		... גזונגן

			זונג ... אן ...
1	4	2	בצאהלט ... אן ...
	30	6	אן ...
			~~[illegible]~~
			~~[illegible]~~
			~~[illegible]~~
			~~[illegible]~~
			... אן ...
3	12	4	...
			~~[illegible]~~
	34		... אן חשון ...
			~~[illegible]~~
	4	6	~~[illegible]~~
			~~[illegible]~~
	1	6	~~[illegible]~~
			~~[illegible]~~
			~~[illegible]~~
			... אן ...
	7	4	~~[illegible]~~
			... אן שבט ...
	2	4	~~[illegible]~~
			... אן ...
			~~[illegible]~~
			~~[illegible]~~
			~~[illegible]~~
1	26	2	אן ניסן ...
			[illegible]
			~~[illegible]~~
			[illegible]
			[illegible]
2	25		[illegible]
			... אן ...
			... אן סיון ...
			... אן תמוז ...

350054

יעדער האט גיט אן תשרי תקופהלויפעל דיזע ערשטע זייטע פאר דיזע שוהל ה״רט
אן סין תמוז אוב אולו אן אבר׳ 9 שר האלטען ז״ר דעם

פאר דיזע שוהל. תקופהלויפעל

ה׳ אירעהר האט ג׳ פרשות ווירד בעדעוטעט פאר יעדע בר סין יעדעם פון דיזע ערשטע
דיזעס גיהעהט אוב פון דיזען ספירות

דיזע האט ז׳ פרשות ווייל בעדעוטעט פאר יעדע בר סין דעם פון דיזע ערשטע
דיזעס גיהעהט אוב פון דיזען ספירות ווענן יעדע פון דיזע ערשטע

אן ה׳ אירעהר געבן פאר יעדע ב״רט ספירות האט ה׳ פרשות בשוח

אן ה׳ אירעהר געבן פאר יעדע ב׳ רט דעם ספירות אן עין תקופה

[illegible] | [illegible]

[illegible] עיבי אין [illegible]

ווי מא אין [illegible] שלי[illegible] פין [illegible]
[illegible] אין פסח [illegible]

30		וחב״ז שליחס
4	4	ט״ו מא [illegible] שוחר [illegible]
15		ה׳ מא שליחס
3		ו׳ מא שליחס נאך [illegible]
6		ח׳ מא [illegible] אין [illegible]
3		ש מא שליחס נאך [illegible]
2		מא שליחס נאך [illegible]
3		מא שליחס נאך [illegible]
3		מא וחב״ז שליחס נאך [illegible]
4	4	מא שליחס נאך [illegible]
3		מא שליחס נאך [illegible]
21		מא [illegible] אין [illegible]
9		ש מא שליחס נאך [illegible]
3		מא שליחס נאך [illegible]
3		מא שליחס נאך [illegible]
3		מא שליחס נאך [illegible]
6		ו׳ מא שליחס [illegible] נאך [illegible]
12		מא [illegible] נאך [illegible]
3		מא שליחס [illegible]
16	10	[illegible]

2		[illegible]	
			24
14		[illegible]	4 32 6
6		[illegible]	2 3 6
22		[illegible]	
21		[illegible]	2 4 2
9		[illegible]	
11	4	[illegible]	1-7-4
11		[illegible]	11 - 2
3		[illegible]	
3		[illegible]	2 31 2
1	4	[illegible]	
5	4	[illegible]	
3		[illegible]	1 7 4
6		[illegible]	1 14
3		[illegible]	
1-9		[illegible]	1-2-4
3		[illegible]	14
3		[illegible]	
2		[illegible]	
12		[illegible]	14-5-6
9		[illegible]	
25		[illegible]	
1		[illegible]	2-4-2
2		[illegible]	
2		[illegible]	
11	16 4	[illegible]	
4		[illegible]	
3		[illegible]	
23	11	[illegible]	
6		[illegible]	
2		[illegible]	

יוסף בר סינה זיגט [illegible] נון ואחד שולחן

יהודה בר שלמה [illegible]

אויז גאבע פון ניסן
ט' אייר תקע"ז

[illegible]

ברינגעלד פון חודש אייר ניסן תקע"ז

ג' רט יד תג ב' פלעק האבען ריכטיג
ערהאלטען [illegible]

ברינגעלט פון חודש אייר עק סיון 2 [illegible] 239
האבע ריכטיג ערהאלטען

ברינגעלד פון חודש תמוז [illegible] האבען
ריכטיג ערהאלטען [illegible]

[illegible]

ברינגעלד פון חודש אב [illegible]
האבע ריכטיג ערהאלטען [illegible]

[illegible]

ברינגעלד פון חודש אלול [illegible]
האבע ריכטיג ערהאלטען [illegible]

[illegible]

ביום יום ו׳ דשבת חה״מ דסוכות תנע״ג לפ״ק האבע איך געבען אן כ׳
שודה ב״מ סר׳ גראון הנ״ל געלט פין חנ״ל אב און אונו
גולדה בטרעגט עפר אמר דאז פין איז אב גאנגן פר הוצאות.
זיינע נדה געלט נאך הנ״ל [illegible] פין אלטען הנ״ל גל איז געגעבן פיר
פיר פא פיר ו׳ פשוט. עלותם טרתם פרלורטער פר״תם יב״תם אין ספר שווירה ארבייט
בזוינל סך גראשען אויגעגעבן

הנ״ל גלד אין רח תשרי תקע״ג ד׳ רט פב״תם האבע ריכטיג ערהאלטען
דאז אונד איז יוגפאו בדל סין גולדיג .. [illegible]

אויז געגעבן אין עלותם ט׳ תם פארטיא פודר נאך לעס פב׳ תם עווא עאבל הארליפטר
פר תם הנ״ל גל אין חלון אונט כסלו ב׳ רט ווענינערא תם ריכטיג ערהאלטען
דאאוניש אונט סינס יוגפו ~~[illegible]~~ גלעבלי בענשליתם אויז געגעבען ט׳ תם
ואדר פר תם אן ליפטר אויז געגעבן יב תם אדר פארליפטר אויז געגעבן טו תם
יוגפאו ליפטר אן ברוינען אויס געבן פב תם ד׳ תם אין ארעאוט אויז געגעבן
צו נה געלד אין חודש טבת עם לבט א׳ רט לאתם האבע ריכטיג ערהאלטען
באפאן גרהטאב וואס מאתם ברידורא אויס געגעבען האו״ר ה׳ האראון ברוש פין
דענרב אין דיא להל פארצען חיפיר אתם אין דיא פארבען אמר נלוב אויז געגעבן תם
פארדיא ליברס טו תם פארליפטר אויש פסח אויז געגעבן יב תם

אויס געגעבן פון [illegible]

[illegible] ר"ח [illegible]
[illegible] אויס געגעבן פר [illegible] שלחות [illegible]
שלחות פר [illegible] עגלה [illegible]
שלחות [illegible] חולה [illegible]
אין עגלה [illegible]
[illegible]
נתן שלחות [illegible] שלחות [illegible]
נתן שלחות [illegible]
[illegible] רבי [illegible] געגעבן [illegible]
נתן שלחות [illegible] חולי [illegible]
פר חולה ליפטיר אויס געגעבן [illegible]
[illegible]
שנה [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
עשבת חנוכה ליב טיר [illegible]
פרבון [illegible] 1804 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] שלחות [illegible]
שלחות פר [illegible]
עשבת [illegible] אויס געגעבן [illegible]
[illegible]
[illegible]
פר [illegible] פר חולה ליב טיר אויס געגעבן [illegible]
[illegible]
[illegible]

17	20	7
	8	
	8	
	4	
	18	
	21	
	3	
	4	
	4	4
	3	
	16	
1	18	
	19	
	25	4
	20	
	6	
	4	4
	6	
1	26	
	7	4
	3	
	9	
	9	
	23	
	1	4
	9	
	21	
	3	
	12	
28	9	3

350062

[illegible] אויס געגעבן [illegible]

27	[illegible]	7
	23	

18	216	8	[illegible]
1	18	7	[illegible]
	34	7	[illegible]
18	27	6	[illegible]
1			[illegible]
	24		[illegible]
	12		[illegible]
	12		[illegible]
	28	6	[illegible]
	12		[illegible]
1	9	4	[illegible]
	13	6	[illegible]
	17	6	[illegible]
	2	4	[illegible]
	23		[illegible]
	6		[illegible]
	7	2	[illegible]
	9		[illegible]
	12		[illegible]
26	1	2	

350063

25	9		
24	10	4	[illegible]
21	31	6	[illegible]

350064

[illegible] (header)

			[illegible]
	7	4	[illegible]
			[illegible]
			[illegible]
	3		[illegible]
2	18	1	~~[illegible]~~
	6	–	[illegible]
	12	4	[illegible]
	6	–	[illegible]
	4	4	[illegible]
	13	4	[illegible]
	10	4	[illegible]
	9	–	[illegible]
	10	–	[illegible]
	4	4	[illegible]
	20		[illegible]
	2	5	[illegible]
	13	–	[illegible]
	25	–	[illegible]
	8	–	[illegible]
	10	–	[illegible]
	9	–	[illegible]
	4	4	[illegible]
	6	–	[illegible]
	4	–	[illegible]
	9	–	[illegible]
	3	–	[illegible]
	12		[illegible]
8	16	1	[illegible]
	2	–	[illegible]
	5	–	[illegible]
	6	–	[illegible]
	3	–	[illegible]
	3	–	[illegible]
	9	–	[illegible]
	6	–	[illegible]
	3	–	[illegible]
	9	–	[illegible]
	3	–	[illegible]
	12	–	[illegible]
	3	–	[illegible]
	2	2	[illegible]
	4	4	[illegible]
6	24	–	[illegible]
	2	7	[illegible]

			[illegible]
3	20	2	[illegible]
	4	–	שלום רב סיון
	1	6	שמואל בר"ל רב סיון
	1	2	הירץ בר"ל רב סיון
	1	–	שלום בר"ל רב סיון
	1	–	שמואל בה"ל רב סיון
	–	4	שלום רב תמוז
	1	–	שמואל בר"ל רב תמוז
	–	4	הירץ בר"ל רב תמוז
	–	4	שלום בר"ל רב תמוז
	–	6	שמואל בר"ל רב תמוז
	2	6	שלום רב אב
	1	–	שמואל בר"ל רב אב
	–	6	הירץ בר"ל רב אב
	–	4	שלום בר"ל רב אב
	1	4	שלום בר"ס רב תמוז
	–	6	שמואל בר"ל רב אב
	7	4	[illegible] תמוז
	9	–	[illegible] אב
1	18	–	[illegible] אלול
	1	4	שלום רב אלול
	–	6	שמואל בר"ל רב אלול
	–	4	הירץ בר"ל רב אלול
	–	4	שלום בר"ל רב אלול
	–	4	שמואל בר"ל רב אלול
	–	2	שלום בה"ל רב אלול
	1	–	[illegible]
	8	4	שלום [illegible]
	–	6	הירץ [illegible]
	–	2	שמואל [illegible]
			[illegible]
1	30	–	[illegible]
	10	–	[illegible]
8	21	6	[illegible]
	12	–	[illegible]
10	–	–	[illegible] ~~[illegible]~~
18	27	6	[illegible]

שלמה

[illegible]	[illegible]		[illegible]
26	6		[illegible]
9	6		[illegible]
1	6		[illegible]
	4		[illegible]
2	2		[illegible]
	4		[illegible]
2			[illegible]
	4		[illegible]
7			חול המועד פסח
6			[illegible]
1	6		[illegible]
3			[illegible]
1	25	6	[illegible]
23			[illegible]
15			[illegible]
	15		[illegible]

[illegible]		[illegible]
6		[illegible]
6		[illegible]
6		[illegible]
6		[illegible]
2		[illegible]
26		
12	6	[illegible]
8		[illegible]

ב״ה

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	7	6
[illegible]	2	4
[illegible]	1	6
[illegible]	2	2
[illegible]	1	6
[illegible]	11	6
[illegible]	1	—
	0	0 0

[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	7	4
[illegible]	9	—
[illegible]	12	—
[illegible]	4	—

[illegible]

[illegible]				[illegible]		
	1	2	[illegible]		1	2
	1	—	[illegible]		1	—
		6	[illegible]			6
		6	[illegible]			6
		4	[illegible]			4
		2	[illegible]			2
			~~[illegible]~~			
			~~[illegible]~~			
			[illegible]			
	4	4			4	4
				0	0	0

[illegible]

[illegible]				[illegible]		
	1	4	[illegible]	3	2	[illegible]
				2	4	[illegible]
				1	2	[illegible]
				2		[illegible]
					6	[illegible]
					2	[illegible]
					4	[illegible]
				2		[illegible]
	1	4		12	4	
			[illegible]	11		

[illegible]

[illegible]				[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]
—	13	2		[illegible]
—	2	4		[illegible]
—	1	—		[illegible]
—	—	4		[illegible]
—	—	4		[illegible]
—	—	4		[illegible]
—	—	2		[illegible]
	18	4		
	~~13~~	~~2~~		

		[illegible]
[illegible]	[illegible]	
2	4	[illegible]
1	—	[illegible]
—	4	[illegible]
—	4	[illegible]
—	4	[illegible]
—	2	[illegible]
5	2	
		[illegible]
13	2	Dezember [illegible] 25 [illegible] 1811

[illegible]

[illegible]			[illegible]
14	2	—	[illegible]
3	4	—	[illegible]
1	2	—	[illegible]
—	4	—	[illegible]
—	6	—	[illegible]
—	4	—	[illegible]
—	2	—	[illegible]
—	4	—	[illegible]
21	4		
14	2		

[illegible]			[illegible]
3	4	—	[illegible]
1	2	—	[illegible]
—	4	—	[illegible]
	6		[illegible]
—	4	—	[illegible]
	2	—	[illegible]
—	4	—	[illegible]
7	2		
14	2	—	[illegible]

[illegible]

			[illegible]
1	24	2	[illegible]
	11		[illegible]
	6	2	[illegible]
2	5	4	
			[illegible]
2	19	4	[illegible]

			[illegible]
3	23	—	[illegible]
—	13	—	[illegible]
—	2	4	[illegible]
—	1	4	[illegible]
—	1	6	[illegible]
—	—	4	[illegible]
—	6	4	[illegible]
—	6	—	[illegible]
	6	2	[illegible]
4	25		
2	19	4	[illegible]
	10		
2	29	4	

[illegible]

[illegible]			[illegible]
5	24	2	[illegible]
—	17	6	[illegible]
—	5	—	[illegible] סיון
—	1	6	[illegible]
—	4	—	[illegible]
—	1	—	[illegible]
—	—	4	[illegible]
—	9	6	[illegible]
—	1	—	[illegible]
	1	6	[illegible]
	1	6	[illegible]
—	1	2	[illegible]
6	33	6	
5	10	—	[illegible]

[illegible]			[illegible]
1	23	6	[illegible]
1	23	6	
5	10	—	[illegible]

[illegible] ברל

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
3	9		[illegible]
	4	6	[illegible]
	1	6	ר"ח סיון
	1		ר"ח תמוז
	1		ר"ח [illegible]
		6	ר"ח אלול
	6		[illegible]
	7		[illegible]
	6		[illegible]
	28		[illegible]
			[illegible]
	3		[illegible]
1	12		[illegible] vom 19ten Decbr 1804 laut Quittung
	3	6	[illegible]
6	8		

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
7	–	2	[illegible]
	4	6	[illegible]
	1	6	ר"ח סיון
	1	–	ר"ח תמוז
	1	–	ר"ח [illegible]
	–	6	ר"ח אלול
	5	4	[illegible]
–	–	4	[illegible]
			[illegible]
	3	6	
7	19	2	

350075

		[illegible]	1 : 11 : 2
1	4	[illegible]	
		[illegible]	7 2
7	2	Dezember 23ten 1811 [illegible]	

[illegible]

[illegible] (heading at top centre)

[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
1	30		[illegible]	2	16	4	[illegible]
				—	4	—	[illegible]
				—	2	—	[illegible]
				—	1	2	[illegible]
				—	1	2	[illegible]
				—	—	4	[illegible]
				—	—	2	[illegible]
1	30			2	25	6	
			[illegible]		31	6	
—	31	6	[illegible]				

[illegible]

ר' עזריאל

[illegible]				[illegible]		
[illegible]	5	23	—	[illegible]	15	4
[illegible]	14	17	2			
[illegible]	—	9	6			
[illegible]	—	—	4			
	20	14	4			
	19	35	—	[illegible]		

[illegible]

ואס דער צעהלט			
[illegible]	2	35	4
[illegible]	–	22	–
[illegible]	6	6	–
[illegible]	–	3	–
[illegible]	–	18	–
[illegible]	4	1	–
[illegible]	–	18	–
[illegible]	–	9	–
[illegible]	–	1	–
[illegible]	6	10	–
[illegible]	4	17	
[illegible]	2	13	
		4	8
[illegible]		34	4
[illegible]	6	13	
	2	20	4
[illegible]	2	7	–
סומא	4	27	4

האט בעצאהלט			
[illegible]		–	22
[illegible]		–	1
[illegible]		–	6
[illegible]		4	22
[illegible]		–	24
[illegible]		–	9
[illegible]		–	18
[illegible]		4	11
	–	6	3
[illegible]		6	13
[illegible]	4	27	4

הוצאה

גאלד בעצאהלט	רו׳	קר׳	₰
ספרים יעקב	6	31	6
בר אלי׳ חנוך		10	2
ניסן		4	
תמוז		1	4
		3	2
אלול		1	
הנהלה חנוכה		2	6
[illegible]			
	7	18	4

6	ספרים [illegible]	
	[illegible]	
12	[illegible]	
24		

350079

לקודם	6	30	4

[illegible] בעצאהלט [illegible]

חודש אדר שני תקס"ה בעצאהלט		6
חודש ניסן בעצאהלט		6
חודש אייר בעצאהלט		6
חודש סיון בעצאהלט		6
חודש תמוז [illegible]		6
חודש אב [illegible]		6
חודש אלול [illegible]		6
תשרי תקס"ו [illegible]		6
כסלו [illegible]		6
מרחשון [illegible]		6
סומה	1	24

(הרב יוסף [illegible])

[illegible]			האט באצאהלט				האט באקומען
6			[illegible]	11	15	6	[illegible]
6			[illegible]		15	2	[illegible]
					8	6	רה [illegible]
					2	4	רה [illegible]
					3		[illegible]
					2	2	רה [illegible]
					4	6	רה [illegible]
					20	6	רה [illegible]
						4	[illegible]
6	12			13	1	4	
			[illegible]	6	25	4	
2	4	6	[illegible] 25 Decb 1806		12	4	[illegible]
			bleibt [illegible]	4	20	6	
			[illegible]	4	33	2	סומה
4	33	2	Cir [illegible]				

350080

Termin 06.10.
Foto

REHBURG-LOCCUM (jan). Die Geschichte der jüdischen Gemeinde Rehburg zu rekonstruieren ist das Ziel. Gemeinsam ziehen die Evangelische Akademie Loccum, der Rehburger Bürger- und Heimatverein und der Arbeitskreis Stolpersteine Rehburg-Loccum dazu an einem Strang, laden für Dienstag, den 13. Oktober, 19 Uhr, ins Rehburger Heimatmuseum ein und bitten bei dieser Aufgabe um Mithilfe.
Recht unspektakulär sieht das „Kassabuch" aus: rund 60 vergilbte Seiten, gefüllt mit kurzen Anmerkungen zu Ausgaben und Einnahmen, teils in Sütterlin, teils in Hebräisch, ohne Einband und einleitende Worte. So hat der Rehburger Bürger- und Heimatverein es über Jahrzehnte in seinem großen Fundus alter Dokumente aufbewahrt. Aufmerksamkeit kam dieser Liste erst zu, als der Arbeitskreis Stolpersteine nach Unterlagen über die jüdische Gemeinde suchte und das vermutlich nur deshalb, weil es eben das einzige Dokument war, das auch hebräische Schriftzeichen enthielt und außerdem an seinem Anfang die Jahreszahl 1802 zu lesen war.
Nachdem der Arbeitskreis dieses Kassabuch in einer Ausstellung in 2014 als eines von vielen Exponaten zeigte, wurde die Evangelische Akademie Loccum neugierig, suchte Sponsoren und ließ das Buch vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte transkribieren und kommentieren – in der Hoffnung weitere Erkenntnisse über das Leben in der kleinen ländlichen jüdischen Gemeinde Rehburg zu erhalten. Als gemeinde- und wirtschaftsgeschichtlich sehr wertvoll bezeichnete Prof. Dr. Michael Brocke, Leiter des Steinheim-Instituts, das Kassabuch, nachdem er die ersten „Kostproben" erhalten hatte und nahm den Auftrag gerne entgegen.
Diese Ergebnisse möchten alle Beteiligten nun der Öffentlichkeit vorstellen – und hoffen bei der weiteren Bearbeitung auf Hilfe. Mit der Übersetzung allein ist es nämlich nicht getan. Etliche Fragezeichen tummeln sich noch darin – wenn es um Ortsnamen geht, um Familiennamen oder auch um Bezeichnungen aus früheren Zeiten, die heutzutage nicht mehr leicht nachvollziehbar sind. Wissen um Geschichte, um Rehburg und auch um Nachbargemeinden, zu denen die Rehburger Gemeinde Kontakt hatte, wird in vielerlei Hinsicht benötigt, um aus den Puzzleteilen, die das Kassabuch nun darstellt, ein Ganzes zu machen.
Interessierte an der jüdischen Gemeinde und solche, die sich an den weiteren Recherchen beteiligen möchten oder womöglich aus eigenem Wissen heraus dazu beitragen können, die Rätsel zu lösen, sind zu dem Abend im Heimatmuseum eingeladen. Um Anmeldungen wird unter der Telefonnummer (.......) .... bis zum 6. Oktober gebeten.

Foto: jan

Bild 1:

Info raus
~ 15.9.

SALOMON LUDWIG STEINHEIM INSTITUT FÜR DEUTSCH-JÜDISCHE GESCHICHTE

Kassabuch Rehburg

Übersetzung und Kommentar

Nathanja Hüttenmeister
Salomon Ludwig Steinheim-Institut
für deutsch-jüdische Geschichte e.V.
an der Universität Duisburg-Essen
Juni 2015

EVANGELISCH-LUTHERISCHE LANDESKIRCHE HANNOVERS

Landschaftsverband Weser-Hunte e.V.

Kassabuch Rehburg

Übersetzung und Kommentar

Nathanja Hüttenmeister

Salomon Ludwig Steinheim-Institut

für deutsch-jüdische Geschichte e.V.

an der Universität Duisburg-Essen

Juni 2015

Allgemeine Anmerkungen

Zur Abschrift

Die Reihenfolge der Abschrift richtet sich nach dem hebräischen Original, das entsprechend der hebräischen Schrift von rechts nach links gelesen wird. (Die Fotos der Vorlage waren „deutsch" und damit falsch herum durchnummeriert. Zur besseren Orientierung und zum Vergleich mit den Fotos wurde diese Nummerierung beibehalten, aber davor die richtige Seitenzahl entsprechend der „hebräischen" Lesung gesetzt).

Die Abschrift versucht, die Gliederung der einzelnen Seiten möglichst getreu wiederzugeben, um einen Vergleich mit der Übersetzung zu erleichtern, inklusive durchgestrichener Passagen, soweit sich diese noch entziffern ließen. Nicht mehr lesbare Textstellen wurden durch XXX gekennzeichnet.

Schwierigkeiten bereiteten vor allem die hebräischen Abkürzungen für „Groschen" und „Mariengroschen". Der Sinn ergab sich klar aus dem Zusammenhang, unklar blieb jedoch, welche hebräischen Buchstaben bzw. Wörter sich hinter den meist unleserlichen Kringeln verbergen, die in der Abschrift wiedergegebenen Abkürzungen (ת"ל und ט"ז) bleiben damit äußerst unsicher und spekulativ.

Textstellen, die nicht eindeutig lesbar waren oder deren Sinn sich mir nicht erschlossen hat, sind in Abschrift und Übersetzung gelb markiert. Meist handelt es sich dabei vermutlich um deutsche Wörter und Namen.

Zur Übersetzung

Der Übersetzung ist eine Übersicht über die genannten Währungen, die in der Übersetzung (vor allem aus Platzgründen) verwendeten Abkürzungen sowie ein kurzes Glossar häufig wiederkehrender hebräischer und deutscher/jiddischer Begriffe vorangestellt, ergänzt durch eine Übersicht über die jüdische Zeitrechnung und die genannten Wochenabschnitte der Tora.

Die Übersetzung versucht, die Gliederung der einzelnen Seiten möglichst getreu wiederzugeben, wodurch jedoch teilweise die Schriftgröße angepasst werden musste. Nicht identifizierte Wörter und Namen sind gelb markiert und mit Fragezeichen versehen.

Die Übersetzung versucht dort, wo die Sprache verständlich bleibt, Wortwahl, Satzbau und Grammatik des Originals beizubehalten.

Neben die Abschrift wurde ein Kurzkommentar gestellt, der die wichtigsten Begriffe erläutert und eine Umrechnung der genannten Daten bietet. Umgerechnet wurden jedoch nur genaue Datumsangaben („1. Adar 577", aber nicht „Adar 577").

Die Schreibung einzelner hebräischer und deutscher Wörter ist im Originaltext sehr uneinheitlich, viele wiederkehrende Wörter kommen in mehreren verschiedenen Schreibweisen vor. Diese wurde in der Übersetzung einheitlich wiedergegeben. Auch immer wiederkehrende falsche Schreibweisen bestimmter Wörter (z.B. יוזפא statt ייוזפא/"Juspa") sind in der Übersetzung nicht angemerkt.

Die Währungsangaben wurden in der Übersetzung vereinheitlicht (z.B. *ß* statt „Reichstaler", „R.T." u.ä.).

Währungen

ß, rß = Reichstaler
gr = Groschen
mgr = Mariengroschen
₰ = Pfennig

1 Reichstaler = 36 Mariengroschen
1 Mariengroschen = 8 Pfennige

Abkürzungen in der Übersetzung

P. = Parascha

Glossar

Hebräische Wörter

Chasan: Vorbeter, Vorsänger

Cheder: Kinderlehrhaus

Etrog: Zitrusfrucht, die zum vorgeschriebenen Feststrauß bei Sukkot (dem Laubhüttenfest) gehört

Hekdesch: Armen- und Krankenhaus der jüdischen Gemeinde

Mazza, Mazzen: Ungesäuertes Brot für Pessach

Mikwe: Rituelles Tauchbad

Parascha : Wochenabschnitt der Tora, der nach dem einjährigen Lesezykluss des Pentateuch in der entsprechenden Woche gelesen wurde

Schofar: Das Widderhorn, das an den hohen Feiertagen in der Synagoge geblasen wird

Zedaka: wörtl. Wohltätigkeit, hier die gemeindliche Almosenkasse, in die jeder verpflichtet war, nach seinem Vermögen einzuzahlen

Zedaka-Zettel: Wahrscheinlich die persönliche Abrechnung eines Einzelnen über seine Einzahlungen in die Zedaka-Kasse

Anderes

Kopf-Geld: Kopfsteuer

Maie: Grüne Zweige bzw. Blumensträuße zum Schmücken (abgeleitet vom Monatsnamen Mai und dem Brauch des geschmückten Maibaums)

Schul: Synagoge

Ständer: „Stehpult"? Der festgelegte (und bezahlte) Platz eines Einzelnen in der Synagoge

Zur jüdischen Zeitrechnung

Die jüdische Zeitrechnung beginnt mit Erschaffung der Welt und zählt heute, etwa biblischer Chronologie entsprechend, das Jahr 5775 (2014/15). Die Jahreszahl wird durch den Zahlenwert der Buchstaben des hebräischen Alphabets wiedergegeben, wobei der Tausender meist weggelassen und durch den Zusatz „nach der kleinen Zählung" ersetzt wird.

Das jüdische Jahr ist ein Lunisolarjahr, das heißt ein kombiniertes Sonnen- und Mondjahr. Die Jahre sind Sonnenjahre, die in der Regel aus zwölf Mondmonaten von 29-30 Tagen bestehen. Um die entstandene Differenz von etwa elf Tagen zwischen Sonnen- und Mondjahr auszugleichen, wird das jüdische Jahr in einem Zeitraum von 19 Jahren nach festen Regeln siebenmal um einen 13. Schaltmonat, den „zweiten Adar" (siehe Übersicht) ergänzt.

Das Kalenderjahr beginnt mit dem Monat Tischri, der mit September/Oktober der christlichen Zeitrechnung zusammenfällt. So begann zum Beispiel das jüdische Jahr 5775 nach christlicher Zeitrechnung am 25. September 2014, das folgende Jahr 5776 beginnt am 14. September 2015 und endet am 2. Oktober 2016.

Die Tage beginnen mit Anbruch der Nacht und haben – bis auf den *Schabbat* – keine eigenen Namen, sondern werden von eins bis sechs durchgezählt. Die Woche beginnt mit Einbruch der Dunkelheit am Samstagabend, dem *Ausgang des Schabbats*, so dass der Sonntag der erste Tag der jüdischen Woche ist, Montag der zweite usw. Der sechste Tag der Woche, Freitag, wird meist als *Rüsttag des heiligen Schabbat* bezeichnet, an dem alles vorbereitet wird, was am Ruhetag selbst religionsgesetzlich zu tun verboten ist.

Das Datum kann auch durch die (an die Jahreszeiten gebundenen) Fest- und Feiertage wiedergegeben werden: Zu den drei hohen Festen, den sogenannten „Wallfahrtsfesten", zählt *Pessach* im Monat Nissan (März/April), das zum Gedenken an den Auszug aus Ägypten gefeiert wird und acht Tage dauert. Die ersten und letzten beiden Tage des Festes sind hohe Feiertage, die Tage dazwischen „Zwischen- oder Halbfeiertage". Auch die Anfänge eines jeden Monats, die Neumondtage, sind Halbfeiertage. Das zweitägige „Wochenfest" *Schawuot* wird im Monat Sivan (Mai/Juni) begangen und das neuntägige „Laubhüttenfest" *Sukkot* im Monat Tischri (mit fünf Zwischenfeiertagen). Die letzten drei Tage dieses Festes haben eigene Namen, die auch in der Datumsangabe genannt werden können: *Hoschana Rabba*, *Schemini Azeret* und *Simchat Tora*, das „Torafreudenfest".

Die höchsten Feiertage sind *Rosch Haschana*, das zweitägige Neujahrsfest (1. und 2. Tischri), das die im Mittelpunkt des religiösen Jahres stehenden zehn Bußtage eröffnet, die mit dem 10. Tischri schließen, auf den *Jom Kippur*, der Versöhnungstag fällt, der strengste und feierlichste Buß- und Fasttag überhaupt. Der Tag nach Neujahr, *Zom Gedaljahu*, das „Gedalja-Fasten", ist ein Fasttag geringerer Wichtigkeit.

Sozusagen historische Feste sind *Chanukka*, das achttägige „Tempelweihefest" im Monat Kislev (November/Dezember), sowie *Purim* im Adar (Februar/März). Der zweite Tag des Purimfestes wird auch *Schuschan Purim* genannt, der Tag vor Purim ist ein Fasttag namens *Ta'anit Ester*. In einem Schaltjahr wird Purim im zweiten Adar begangen, die entsprechenden Tage im ersten Adar heißen *Purim katan*, das „kleine Purim". Festlich begangen wird auch der 15. Schwat, das „Neujahrsfest der Bäume".

Trauer- und Fasttage sind der 9. Aw, Gedenktag der Zerstörung der zwei Jerusalemer Tempel, der 10. Tewet und der 17. Tammus. Außerdem wird der Halbfeiertag *Lag ba Omer*, der 33. Tag der „Omer-Zählung" in der Trauerzeit zwischen Pessach und Schawuot, feierlich begangen.

Ein Datum kann auch durch die Nennung des Namens des Wochenabschnitts der Tora, der *Parascha* (Perikope), angegeben werden, die nach dem einjährigen, an Simchat Tora (s.o.) beginnenden Lesezyklus des Pentateuch in der entsprechenden Woche in der Synagoge gelesen wurde.

Monate	Länge	Entsprechung	Feiertage
Tischri	30 Tage	Sept./Okt.	1.-2. Tischri: Rosch Haschana 3. Tischri: Zom Gedaljahu 10. Tischri: Jom Kippur 15.-23. Tischri: Sukkot 21. Tischri: Hoschana Rabba 22. Tischri: Schemini Azeret 23. Tischri: Simchat Tora 24. Tischri: Issru Chag Sukkot
(Mar)Cheschwan	29/30 Tage	Okt./Nov.	
Kislev	30/29 Tage	Nov./Dez.	25. Kislev: Chanukka (8 Tage)
Tewet	29 Tage	Dez./Jan.	10. Tewet: Fasttag
Schwat	30 Tage	Jan./Febr.	15. Schwat: Neujahr der Bäume
Adar	29 Tage	Febr./März	13. Adar: Ta'anit Ester 14. Adar: Purim 15. Adar: Schuschan Purim
[Adar II	29 Tage	März/April]	
Nissan	30 Tage	März/April	15.-22. Nissan: Pessach 23. Nissan: Issru Chag Pessach
Ijar	29 Tage	April/Mai	18. Ijar: Lag ba Omer
Sivan	30 Tage	Mai/Juni	6.-7. Sivan: Schawuot 8. Sivan: Issru Chag Schawuot
Tammus	29 Tage	Juni/Juli	17. Tammus: Fasttag
(Menachem) Aw	30 Tage	Juli/Aug.	9. Aw
Elul	29 Tage	Aug./Sept.	

Erwähnte Paraschot
Paraschat „Noach“: Genesis 6,9-11,32
Paraschat „Lech Lecha“: Genesis 12,1-17,27
Paraschat „Vajera“: Genesis 18,1-22,24
Paraschat „Chaje Sara“: Genesis 23,1-25,18
Paraschat „Vajeschew“: Genesis 31,7-40,23
Paraschat „Vajischlach“: Genesis 32,4-36,43
Paraschat „Vajeschew“: Genesis 37,1-40,23
Paraschat „Mikez“: Genesis 41,1-44,17
Paraschat „Vajigasch“: Genesis 44,18-47,27
Paraschat „Vajechi“: Genesis 47,28-50,26
Paraschat „Schemot“: Exodus 1,1-6,1
Paraschat „Vaera“: Exodus 6,2-9,35
Paraschat „Bo“: Exodus 10,1-13,16
Paraschat „Beschalach“: Exodus 13,17-17,16
Paraschat „Jitro“: Exodus 18,1-20,23
Paraschat „Para“: Exodus 19, 1-22
Paraschat „Mischpatim“: Exodus 21,1-24,18
Paraschat „Truma“: Exodus 25,1-27,19
Paraschat „Tezawe“: Exodus 27,20-30,10
Paraschat „Ki Tissa“: Exodus 30,11-34,35
Paraschat „Vajakhel“: Exodus 35,1-38,20
Paraschat „Wajechi“: Exodus 47,28-50,26
Paraschat „Pekudei“: Exodus 38,21-40,38
Paraschat „Zav“: Leviticus 6,1-8,36
Paraschat „Schmini“: Leviticus 9,1-11,47
Paraschat „Tasria“: Leviticus 12,1-13,59
Paraschat „Mezora“: Leviticus 14,1-15,33
Paraschat „Tasria“: Leviticus 12,1-13,59
Paraschat „Mazora“: Leviticus 14,1-15,33
Paraschat „Emor“: Leviticus 21,1-24,23
Paraschat „Bamidbar“: Numeri 1,1-4,20
Paraschat „Nasso“ : Numeri 4,21-7,89
Paraschat „BeHaalotcha“: Numeri 8,1-12,16
Paraschat „Schelach Lecha“: Numeri 13,1-15,41
Paraschat „Korach“: Numeri 16,1-18,32
Paraschat „Chukkat“: Numeri 19,1-22,1
Paraschat „Pinchas“: Numeri 25,10-30,1
Paraschat „Matot(-Massei)“: Numeri 30,2-32,42
Paraschat „Ele Hadwarim“/“Dewarim“: Deuteronomium 1,1-3,22
Paraschat „Ekew“: Deuteronomium 7,12-11,25
Paraschat „Re'e“: Deuteronomium 11,26-16,17
Paraschat „Schoftim“: Deuteronomium 16,18-21,9
Paraschat „Ki Teze“: Deuteronomium 21,10-25,19
Paraschat „Ki tawo“: Deuteronomium 26,1-29,8
Paraschat „Nizawim(-Vajelech)“: Deuteronomium 29,9-30,20

Übersetzung und Kommentar

Anmerkungen zu S. 01/74

27. Ijar 563: 19. Mai 1803

Neumond Sivan 563: 22. Mai 1803

Neumond Tammus 563: 20. Juni 1803

Neumond Aw 563: 20. Juli 1803

Neumond Elul 653: 18. August 1803

Neumond Tischri 564: 16. September 1803

Paraschat „Vajischlach": Die Woche vor Samstag, 3. Dezember 1803

Vorabend von Pessach 564: 26. März 1804

Adar I 567: 9. Februar bis 10. März 1807

Neumond Adar II 567: 10. März 1807

Chatan Bereschit: Derjenige, dem die besondere Ehre zuteil wurde, an Simchat Tora, dem Torafreudenfest, den neuen einjährigen Lesezyklus der Tora, des Pentateuch, zu beginnen (und der entsprechend dafür bezahlt/gespendet hat).

S. 01/74

Der geehrte MeisterJuspa bar L.							
Soll bezahlen	ß	gr	₰	*Hat bezahlt*	ß	gr	₰
Aus dem vorherigen Protokollbuch	11	15	6	*Aus dem vorherigen Protokollbuch*	6	6	
27. Ijar 563		15	2	*Vorabend Pessach 564 d.Z. bezahlt 6 gr. zu Lichtern*		6	
Neumond Sivan		8	6				
Neumond Tammus		2	4				
Von Chatan Bereschit aus dem Jahr 561		3					
Neumond Aw		2	2				
Neumond Elul		4	6				
Meumond Tischri 564		20	6				
Paraschat Vajischlach			4				
	—	—	-		-	—	—
	13	1	4		6	12	
	—	—		___	-	—	—
	6	25	4	Rest			
				Hat bezahlt 2 ß 4 gr. 6 ₰	2	4	6
				Nach Ausgabe seines Buches aus dem Jahr			
				565 d.kl.Z. bis zum Jahr 567 d.kl.Z.			
Von Adar I 567		12	4	*14. Tewet* 25ten Decbr. 1806			
___	—	—	-	___			
	4	20	6	Bleibt Rest			
Summa	4	~~33~~	~~2~~				
				Neumond Adar II 567			
				Die Summe bezahlt mit	4	33	2
				Jehuda bar Sinai			

Anmerkungen zu S. 03/72

27. Ijar 563: 19. Mai 1803

Neumond Sivan 563: 22. Mai 1803

Neumond Tammus 563: 20. Juni 1803

Neumond Aw 563: 20. Juli 1803

Neumond Elul 653: 18. August 1803

Neumond Tischri 564: 16. September 1803

6. Tischri 564: 22. September 1803

Vorabend von Schawuot 564: 15. Mai 1804

1. Adar II 567: 11. März 1807

1. Nissan 567: 9. April 1807

1. Ijar 567: 9. Mai 1807

1. Sivan 567: 7. Juni 1807

1. Tammus 567: 7. Juli 1807

1. Aw 567: 5. August 1807

1. Elul 567: 4. September 1807

1. Tischri 568: 3. Oktober 1807

1. Cheschvan 568: 2. November 1807

1. Kislev 568: 2. Dezember 1807

S. 03/72

Der geehrte Meister, Herr David							
Soll bezahlen	ß	gr	₰	Hat bezahlt	ß	gr	₰
Aus dem vorherigen Protokollbuch	6	31	6	Aus dem vorherigen Protokollbuch		6	
27. Ijar 563		10	2	Vorabend Sukkot an Rabbi Schmuel gegeben		6	
Neumond Sivan		4		564 d.Z. für Wachslichter			
Neumond Tammus		1	4	6. Tischri einbehalten für Dienste? 12 gr.		12	
Neumond Aw		3	2		-	—	—
Neumond Elul		1				24	
Neumond Tischri 564		2	6				
½ Liter Wachslichter hat (er) mitgebracht	0	0	0				
	—	—	-				
	6	30	4	Rest			
Derselbe hat sich auf dem Amt erklärt, jeden Monat 6 gr							
zu bezahlen, bis die Summe bezahlt ist							
Monat Adar II bezahlt							
Minat Nissan bezahlt							
Monat Ijar bezahlt							
Monat Sivan bezahlt							
Monat Tammus etc.							
Monat Aw etc.							
Monat Elul etc.							
Tirschri 568 etc.							
Kislev etc.							
Marcheschvan etc.							
______________________	—	—	-				
Summe	1ß	24					

Anmerkungen zu S. 05/70

27. Ijar 563: 19. Mai 1803

Neumond Sivan 563: 22. Mai 1803

Neumond Tammus 563: 20. Juni 1803

Neumond Aw 563: 20. Juli 1803

Neumond Elul 653: 18. August 1803

Neumond Tischri 564: 16. September 1803

Paraschat „Vajischlach“: Die Woche vor Samstag, 3. Dezember 1803

Vorabend von Pessach 564: 26. März 1804

Vorabend von Neujahr 565: 5. September 1804

4. Tischri 565 (Gedalja-Fasten): 9. September 1804

Vorabend von Sukkot 565: 19. September 1804

Rüsttag des heiligen Schabbat, Paraschat „Pinchas“ 565: Freitag, 12. Juli 1805

25. Kislev 566(erster Tag von Chanukka): 16. Dezember 1805

17. Tammus 566 (Fasttag): 3. Juli 1806

Neumond Adar II 567: 10. März 1807

S. 05/70

Der geehrte Meister, Herr Löb bar S(inai)							
Soll bezahlen	ß	gr	₰	*Hat bezahlt*	ß	gr	₰
Aus dem vorherigen Protokollbuch	4	35	2	*27. Ijar 563*		22	
27. Ijar 563		22		*Paraschat Vajischlach*		1	
Neumond Sivan		6	6	*Vorabend von Pessach bezahlt Brief-Porto*		6	
Neumond Tammus		3		*Für den Advokaten in Hannover*		22	4
Neumond Aw		10		*Vorabend Neujahr 565 d.Z. bezahlt 24 gr.*		24	
Neumond Elul		1	4	*4. Tischri 565 d.Z. 9 gr. bezahlt*		9	
Neumond Tischri 564		18		*Vorabend von Sukkot? ... 565 d.Z. bezahlt ½ ß*		18	
Dito		9		*Rüsttag des heiligen Schabbat, Paraschat Pinchas, 1 Pfund Wachslichter 11 ½ gr.*		11	4
Paraschat Vajischlach		1			-	—	—
27. Tammus 564		10	6		3	6	
Ausgelegt (an) Zedaka 25. Kislev 566 d.Z. 17 ½ gr.		17	4				
17. Tammus 566 d.Z. 13 gr. 2 ₰		13	2				
	-	—	-	———	-	—	—
	8	4					
	-	—	-	———	-	—	—
~~*Ausgelegt*~~	4	34		Rest			
~~*Hat Zedaka-Zettel vom 17. Tammus 5...*~~		13	6	*Hat bezahlt Wachslichter*		13	6
				bis 566 d.Z.			
	-	—	-				
	4	20	2	Rest			
Vom Adar I 567		7	2				
———	-	—	-	———			
Summa	4	27	4	*Neumond Adar II 567 bezahlt*	4	27	4

Anmerkungen zu S. 07/68

27. Ijar 563: 19. Mai 1803

Neumond Sivan 563: 22. Mai 1803

Neumond Tammus 563: 20. Juni 1803

Aus der Zedaka-Kasse ist (er?) 14 Reichstaler schuldig
noch (dem?) Löb bar S(inai) (laut?) seiner Angabe:

Der geehrte Meister, Herr Asriel							
Soll bezahlen	ß	gr	₰	*Hat bezahlt*	ß	gr	₰
Aus dem vorherigen Protokollbuch	5	23		*Vom vorherigen Protokollbuch*		15	4
27. Ijar 563 von obengenannter Schuld von 14 ß	14	17	2				
Neumond Sivan		9	6				
Neumond Tammus			4				
	—	—	—	—	-	—	—
	20	14	4				
	—	—	—	—	-	—	—
	19	35		Rest			

Anmerkungen zu S. 09/66

27. Ijar 563: 19. Mai 1803

Neumond Sivan 563: 22. Mai 1803

Neumond Tammus 563: 20. Juni 1803

Neumond Adar II 567: 10. März 1807

S. 09/66

Juspa bar S(inai)							
Soll bezahlen	ß	gr	₰	*Hat bezahlt*	ß	gr	₰
Aus dem vorherigen Protokollbuch	2	16	4	*Vom vorherigen Protokollbuch*	1	30	
27. Ijar 563		4					
Neumond Sivan		2					
Neumond Tammus		1	2				
Neumond Aw		1	2				
Neumond Elul			4				
Neumond Tischri 564			2				
	-	—	-		—	—	—
	2	25	6		1	30	
	-	—	-	———	—	—	—
		31	6	Rest			
				Neumond Adar II bezahlt		31	6

Anmerkungen zu S. 11/64

27. Ijar 563: 19. Mai 1803

Neumond Sivan 563: 22. Mai 1803

Neumond Tammus 563: 20. Juni 1803

Neumond Aw 563: 20. Juli 1803

Neumond Elul 653: 18. August 1803

Neumond Tischri 564: 16. September 1803

Paraschat „Vajischlach": Die Woche vor Samstag, 3. Dezember 1803

Vorabend von Pessach 564: 26. März 1804

20. Schwat 565: 20. Januar 1805

24. Adar I 565: 23. Februar 1805

20. Sivan 565: 17. Juni 1805

17. Tammus 566 (Fasttag): 3. Juli 1806

S. 11/64

Mattitjahu bar L.							
Soll bezahlen	ß	gr	₰	*Hat bezahlt*	ß	gr	₰
Aus dem vorherigen Protokollbuch	7		2	*Vom vorherigen Protokollbuch*	3	9	
27. Ijar 563		4	6	*27. Ijar 563*		4	6
Neumond Sivan		1	6	*Neumond Sivan*		1	6
Neumond Tammus		1		*Neumond Tammus*		1	
Neumond Aw		1		*Neumond Aw*		1	
Neumond Elul			6	*Neumond Elul*			6
Neumond Tischri 564		5	4	*Vorabend von Pessach hat bezahlt 6 gr.*		6	
Paraschat Vajischlach			4	*Briefporto für Advokaten 3 gr.*		3	
___				*hat bezahlt wieder 20. Schwat 6 gr. 565 d.Z.*		6	
17. Tammus 566 d.Z. , Hekdesch-Geld				*24. Adar I 565 d.kl.Z. 28 gr. bezahlt*		28	
		3	6	*20. Sivan 565 Botengabe jenem Mann, welcher hierherkam*			
				mit einem Botenschreiben, namens Berel Hirsch		3	
				Hat bezahlt vom Haus-Vogt?-Kassengeld 1 Rt 12 gr.	1	12	
				von 19ten Decbr. 1804, laut Quittung			
				17. Tammus 566 d.Z. Hekdesch-Geld		3	6
	-	—	-		—	—	—
	7	19	2		6	8	
	-	—	-	___	—	—	—
	1	11	2	Rest			
				Neumond Adar I bezahlt	1	4	
	-	—	-				
		7	2	Rest			
				bezahlt Dezember		7	2
				25ten 1811			

Anmerkungen zu S. 13/62

27. Ijar 563: 19. Mai 1803

Neumond Sivan 563: 22. Mai 1803

Neumond Tammus 563: 20. Juni 1803

Neumond Aw 563: 20. Juli 1803

Neumond Elul 653: 18. August 1803

Neumond Tischri 564: 16. September 1803

Paraschat „Vajischlach“: Die Woche vor Samstag, 3. Dezember 1803

Vorabend von Sukkot 565: 19. September 1804

Vorabend von Neujahr 566: 23. September 1805

17. Tammus 566 (Fasttag): 3. Juli 1806

S. 13/62

Mosche bar S(inai).							
Soll bezahlen	ß	gr	₰	*Hat bezahlt*	ß	gr	₰
Aus dem vorherigen Protokollbuch	5	24	2	*Aus dem vorherigen Protokollbuch*	1	23	6
27. Ijar 563		17	6				
Neumond Sivan		5					
Neumond Tammus		1	6				
Neumond Aw		4					
Ein halbes Wachslicht verbrannt		1					
Neumond Elul			4				
Neumond Tischri n64		9	6				
Paraschat Vajischlach		1					
Vorabend Schawuot 565 1 gr. 6 ₰ in die Zedaka		1	6				
Vorabend Neujahr 566 ausgelegt		1	6				
17. Tammus 1 gr. 2 ₰ 566 d.kl.Z. ausgelegt		1	2				
	-	—	-		—	—	—
	6	33	6		1	23	6
	-	—	-		—	—	—
	5	10		Rest			
				Neumond Adar II 567 bezahlt	5	10	

Anmerkungen zu S. 15/60

27. Ijar 563: 19. Mai 1803

Neumond Sivan 563: 22. Mai 1803

Neumond Tammus 563: 20. Juni 1803

Neumond Aw 563: 20. Juli 1803

Neumond Elul 653: 18. August 1803

Neumond Tischri 564: 16. September 1803

24. Adar I 565: 23. Februar 1805

17. Tammus 566 (Fasttag): 3. Juli 1806

Neumond Adar II 567: 10. März 1807

S. 15/60

Mattitjahu bar S(inai)							
Soll bezahlen	ß	gr	₰	*Hat bezahlt*	ß	gr	₰
Aus dem vorherigen Protokollbuch	3	23		*Vom vorherigen Protokollbuch*	1	24	2
27. Ijar 563		13		*565 d.Z., 24. Adar I 11 gr. bezahlt*		11	
Neumond Sivan		2	4				
Neumond Tammus		1	4				
Neumond Aw		1	6				
Neumond Elul			4				
Neumond Tischri 564		6	4				
Für 4 Wachslichter		6					
Vom Hekdesch-Geld, 17. Tammus 566 d.Z.		6	2	*Heute?, 27. Tammus 566 d. Z.*		6	2
	—	—	—		—	—	—
	4	25			2	5	4
—	—	—	—	—	—	—	—
	2	19	4	Rest			
Von Adar I 567		10					
—	—	—	—				
	2	29	4	*Neumond Adar II 567 bezahlt*	2	19	4

Anmerkungen zu S. 17/58

27. Ijar 563: 19. Mai 1803

Neumond Sivan 563: 22. Mai 1803

Neumond Tammus 563: 20. Juni 1803

Neumond Aw 563: 20. Juli 1803

Neumond Elul 653: 18. August 1803

Neumond Tischri 564: 16. September 1803

Paraschat „Vajischlach“: Die Woche vor Samstag, 3. Dezember 1803

Neumond Tewet 567: 11. Dezember 1806

S. 17/58

Hirz bar Sch.							
Soll zahlen	ß	gr	₰	*Hat bezahlt*	ß	gr	₰
Aus dem vorherigen Protokollbuch		14	2	*27. Ijar 563*		3	4
27. Ijar 563		3	4	*Neumond Sivan*		1	2
Neumond Sivan		1	2	*Neumond Tammus*			4
Neumond Tammus			4	*Neumond Aw*			6
Neumond Aw			6	*Neumond Elul*			4
Neumond Elul			4	*Paraschat Vajischlach*			2
Neumond Tischri 564			2	*Dito*			4
Paraschat Vajischlach			4		—	—	—
	—	—	—			7	2
		21	4				
	—	—	—	———	—	—	—
		14	2	*Neumond Tewet 567 bezahlt*		14	2

Anmerkungen zu S. 19/56

27. Ijar 563: 19. Mai 1803

Neumond Sivan 563: 22. Mai 1803

Neumond Tammus 563: 20. Juni 1803

Neumond Aw 563: 20. Juli 1803

Neumond Elul 653: 18. August 1803

Neumond Tischri 564: 16. September 1803

S. 19/56

Schlomo bar L.							
Soll zahlen	ß	gr	₰	*Hat bezahlt*	ß	gr	₰
Aus dem vorherigen Protokollbuch		13	2	*27. Ijar 563*		2	4
27. Ijar 563		2	4	*Neumond Sivan*		1	
Neumond Sivan		1		*Neumond Tammus*			4
Neumond Tammus			4	*Neumond Aw*			4
Neumond Aw			4	*Neumond Elul*			4
Neumond Elul			4	*Neumond Tischri 564*			2
Neumond Tischri 564			2		—	—	—
	—	—	—			5	2
		18	4				
	—	—	—	—	—	—	—
		~~13~~	~~2~~	Rest			
				Bezahlt den Dezember			
				25ten 1811		13	2

Anmerkungen zu S. 21/54

27. Ijar 563: 19. Mai 1803

Neumond Sivan 563: 22. Mai 1803

Neumond Tammus 563: 20. Juni 1803

Neumond Aw 563: 20. Juli 1803

Neumond Elul 653: 18. August 1803

Neumond Tischri 564: 16. September 1803

Paraschat „Vajischlach“: Die Woche vor Samstag, 3. Dezember 1803

25. Kislev 566 (erster Tag von Chanukka): 16. Dezember 1805

350111

S. 21/54

Schlomo bar S(inai)							
Soll zahlen	ß	gr	₰	*Hat bezahlt*	ß	gr	₰
27. Ijar 563		3	2	*Neumond Tammus*		1	4
Neumond Sivan		2	4				
Neumond Tammus		2	2				
Neumond Aw		2					
Neumond Elul			6				
Neumond Tischri 564			2				
Patraschat Vajischlach			4				
25. Kislev 566 d.Z. 2 gr.		2					
	—	—	—		—	—	—
		12	4			1	4
	—	—	—	—	—	—	—
		12	4	Rest			

Anmerkungen zu S. 23/52

27. Ijar 563: 19. Mai 1803

Neumond Sivan 563: 22. Mai 1803

Neumond Tammus 563: 20. Juni 1803

Neumond Aw 563: 20. Juli 1803

Neumond Elul 653: 18. August 1803

Neumond Tischri 564: 16. September 1803

Paraschat „Vajischlach“: Die Woche vor Samstag, 3. Dezember 1803

20. Sivan 565: 17. Juni 1805

S. 23/52

Mattitjahu bar Sch.							
Soll zahlen	ß	gr	₰	Hat bezahlt	ß	gr	₰
27. Ijar 563		1	2	27. Ijar 563		1	2
Neumond Sivan		1		Neumond Sivan		1	
Neumond Tammus			6	Neumond Tammus			6
Neumond Aw			6	Neumond Aw			6
Neumond Elul			4	Neumond Elul			4
Neumond Tischri 564			2	Paraschat Vajischlach			2
				~~20. Sivan Botengabe an jenem Mann, der hierher gekommen ist mit~~			
	—	—	—	~~einem Botenschreiben aus Leese, namens Berel Hirsch, 5 ... d.kl.Z.~~			
		4	4	bezahlt	—	—	—
						4	4
	0	0	0				

Anmerkungen zu S. 25/50

27. Ijar 563: 19. Mai 1803

Neumond Sivan 563: 22. Mai 1803

Neumond Tammus 563: 20. Juni 1803

24. Tammus 563: 14. Juli 1803

Neumond Aw 563: 20. Juli 1803

2. Aw 563: 21. Juli 1803

Neumond Elul 653: 18. August 1803

Neumond Tischri 564: 16. September 1803

1. Neumondstag Kislev 564: 15. November 1803

Paraschat „Vajischlach" 564: Die Woche vor Samstag, 3. Dezember 1803

Tag 6, Paraschat Vajischlach: Freitag, 2. Dezember 1803

S. 25/50

Rosel?, hiesiger Kinderlehrer							
Soll zahlen	ß	gr	₰	Hat bezahlt	ß	gr	₰
22. Ijar 563		7	6	(Tag) 5, 24. Tammus 563 d.kl.Z. in bar		7	4
Neumond Sivan		2	4	(Tag) 5, 2. Aw, Beschlag-Zettel des Salman		9	
Neumond Tammus		1	6	1. Neumondstag Kislev für Boten und Zedaka		12	
Neumond Aw		2	2	Tag 6, Paraschat Vajischlach, einen Boten		4	
Neumond Elul		1	6				
Neumond Tischri 564		11	6				
Paraschat Vajischlach		1					
	0	0	0				

Anmerkungen zu S. 26/49

Tag 3, 2. Zwischenfeiertag Sukkot 568: Dienstag, 9. Oktober 1827

S. 26/49 [Eingelegter Zettel]

...

ist wahr und gerecht, dass ich von dem Einflußreichen, dem geehrten Herrn Mattitjahu Rehburg

bekommen habe Etrog-Geld 1 ß 21 gr

vom Jahr 588 ... Tag 3, 2. Zwischenfeiertag Sukkot 588 der kleinen Zählung

Der Geringe (?), Mordechai Adler Hakohen, Vorbeter? .... hier und der Landjudenschaft

Anmerkungen zu S. 27/48

27. Ijar 563: 19. Mai 1803

Neumond Sivan 563: 22. Mai 1803

Neumond Tammus 563: 20. Juni 1803

24. Tammus 563: 14. Juli 1803

Neumond Aw 563: 20. Juli 1803

Neumond Elul 653: 18. August 1803

Neumond Tischri 564: 16. September 1803

Vorabend von Sukkot 564: 30. September 1803

Paraschat „Vajischlach"564: Die Woche vor Samstag, 3. Dezember 1803

Zwischenfeiertage von Pessach 564: 29. März – 1. April 1804

Vorabend von Neumond Tammus 564: 8. Juni 1804

27. Tammus 564: 6. Juli 1804

Rüsttag des heiligen Schabbat, Paraschat „Ele Hadwarim": Freitag, 13. Juli 1804

26. Elul 564: 2. September 1804

Chanukka 565: 28. November – 5. Dezember 1804

25. Kislew 565 (1. Tag Chanukka): 28. November 1804

Neumond Ijar 566: 18. April 1806

S. 27/48

Knecht bei dem geehrten Meister, Herrn Löb bar S(inai)							
Soll bezahlen	ß	gr	₰	*Hat bezahlt*	ß	gr	₰
Vom vorherigen Protokollbuch		26	6	*Vorabend von Schawuot 564 d.Z. bezahlt 6 gr.*		6	
27. Ijar 563		9	6	*Vorabend Neumond Tammus 564 d.Z. (für) Wachslichter 6 gr.*		6	
Neumond Sivan		1	6	*Rüsttage des heiligen Schabbat, Paraschat Ele Hadwarim 6 gr.*		6	
Neumond Tammus			4	*26. Elul bezahlt (für) Wachslichter 6 gr.*		6	
Neumond Aw		2	2	*25. Kislev bezahlt 2 gr.*		2	
Neumond Elul			4		—	—	—
Neumon Tischri 564		2				26	
Paraschat Vajischlach			4	*Noch bezahlt 12 gr. 6 ₰*		12	6
Zwischenfeiertag€ von Pessach		7		*Noch bezahlt 8 gr.*		8	
27. Tammus		6					
Von Chanukka 1 gr. 6 ₰		1	6				
Löb (hat) ausgelegt Neumond Ijar 566 d.Z. 3 gr		3					
	—	—	—				
Rest 35 gr. 6 ₰	1	25	6				
Bleibt Rest 23 gr.		23					
Bleibt Rest 15 gr.		15					
	—	—	—	—	—	—	—
		15		Rest			

Anmerkungen zu S. 31/44

22. Ijar 563: 15. Mai 1803
Tag 3, 25. Ijar 563: Dienstag, 17. Mai 1803
Neumond Sivan 563: 22. Mai 1803
Tag 3, 3. Sivan 563: 24. Mai 1803
Vorabend von Schawuot 563: 26. Mai 1803
Tag 2, 16. Sivan 563: Montag, 6. Juni 1803
Tag 2, 25. Sivan 563: Mittwoch (!), 15. Juni 1803
Neumond Tammus 563: 20. Juni 1803
Tag 5, 10. Tammus 563: Donnerstag, 30. Juni 1803
Tag 5, 24. Tammus 563: Donnerstag, 14. Juli 1803
Neumond Aw 563: 20. Juli 1803
Tag 5, 2. Aw 563: Donnerstag, 21. Juli 1803
Neumond Elul 653: 18. August 1803
Tag 6, 8. Elul 563: Freitag, 26. August 1803
Tag 5, 14. Elul 563: Donnerstag, 1. September 1803
Tag 1, 24. Elul 563: Sonntag, 11. September 1803
Vorabend von Neujahr 564: 16. September 1803
Neumond Tischri 564: 16. September 1803
Vorabend von Jom Kippur, dem Versöhnungstag 564: 25. September 1803
Vorabend von Sukkot, dem Laubhüttenfest: 30. September 1803
Tag 6, Paraschat „Chaje Sara“ im Jahr 564: Freitag, 11. November 1803
1. Neumondstag Kislev 564: 15. November 1803
Paraschat „Vajischlach“ 564: Die Woche vor Samstag, 3. Dezember 1803
Tag 6, Paraschat „Vajischlach“ 564: Freitag, 2. Dezember 1803
Tag 6, 24. Kislev 564: Freitag, 9. Dezember 1803
Paraschat „Vajeschew“ 564: Die Woche vor Samstag, den 10. Dezember 1803
13. Tewet 564: 28. Dezember 1803
Paraschat „Tezawe“ 564: Die Woche vor Samstag, den 25. Februar 1804
Paraschat „Vajakhel“ 564: Die Woche vor Samstag, den 10. März 1804
Zwischenfeiertage von Pessach 564: 29. März – 1. April 1804
Tag 1, 13. Tag der Omerzählung 564: Montag (!), 9. April 1804
Paraschat „Tasria“ 564: Die Woche vor Samstag, den14. April 1804
6. Ijar 564: 17. April 1804
Paraschat „Bamidbar“ 564: Die Woche vor Samstag, den12. Mai 1804
Vorabend von Schawuot, dem Wochenfest 564: 15. Mai 1804
Schawuot 564: 16.-17. Mai 1804
Tag 1, Paraschat „BeHaalotcha“ 564: Sonntag, 20. Mai 1804
25. Tammus 564: 4. Juli 1804

S. 31/44

Aus der Zedaka-Kasse							
Einnahmen	ß	gr	₰	*Ausgabe*	ß	gr	₰
Tag 3, 25. Ijar 563 d.kl.Z. mir an				*22. Ijar 563 (habe ich) ein neues*			
Baar(geld) überliefert	3	20	2	*Zedaka-Buch gemacht*		7	4
Der geehrte Schlomo, Neumond Sivan		4		*3. Sivan 3 (gr) an einen Gast gegeben,*			
Mattitjahu bar L., Neumond Sivan		1	6	*dessen Frau in Neustadt im*			
Hirz bar Sch., Neumond Sivan		1	2	*Kindbett gelegen*		3	
Schlomo bar L., Neumond Sivan		1		~~*Perlbänder? Neumond Sivan 2 ½ Rt bis Michel zu*~~			
Mattitjahu bar Sch., Neumond Sivan		1		~~*bezahlen, mit 6? gr Zins bezahlt*~~	2	18	
Der geehrte Schlomo, Neumond Tammus			4	*Für einen Boten nach Leese*		6	
Mattitjahu bar L., Neumond Tammus		1		*Vorabend von Schawuot Lichter und Maie*		12	4
Hirz bar Sch, Neumond Tammus			4	*Tag 2, 16. Sivan für einen Boten nach Leese*		6	
Schlomo bar L., Neumond Tammus			4	*Tag 2, 25. Sivan, dito*		4	4
Mattitjahu bar Sch., Neumond Tammus			6	*Tag 5, 10. Tammus, für Lichter*		13	4
Der geehrte Schlomo, Neumond Aw		2	6	*Tag 5, 24. Tammus, dito*		10	4
Mattitjahu bar L., Neumond Aw		1		*Tag 5, 2. Aw, Beschlag-Zettel des Salman*		9	
Hirz bar Sch., Neumond Aw		6		*Tag 6, 8. Elul, für Lichter*		10	
Schlomo bar L., Neumond Aw		4		*Tag 5, 14. Elul, an einen Gast gegeben*		4	4
Schlomo bar S., Neumond Tammus		1	4	*Tag 1, 24. Elul, für Lichter*		20	
Mattitjahu bar Sch., Neumond Aw			6	*Schur für die Krone*		2	5
Ich, Tag 5, 24. Tammus		7	4	*Vorabend von Neujahr, für Lichter, 664*		18	
Ich, Tag 5, 2. Aw		9		*Vorabend Versöhnungstag, für Lichter*		25	
Ich, Tag 4, 26. Elul	1	18		*Dito*		8	
Der geehrte Schlomo, Neumond Elul		1	4	*Vorabend von Sukkot*		10	
Mattitjahu bar L., Neumond Elul			6	*Tag 6, P. Chaje Sara, für Lichter*		9	
Hirz bar Sch., Neumond Elul			4	*1. Neumondstag Kislevan einen Gast, der krank war*		4	4
Schlomo bar L., Neumond Elul			4	*Tag 6, P. Chaje Sara, weil selb(ig)er nicht angenommen war*		6	
Mattitjahu bar Sch., Neumond Elul			4	*Tag 6, P. Vajischlach, an einen Boten*		4	
Schlomo bar L., Neumond Tischri 564			2	*Dito für einen Boten*		9	
Löb bar S.		1		*und Rente (?)*		3	
Schlomo, Paraschat Vajischlach		8	4	*Tag 6, 24. Kislev, für Lichter*		12	
Hirz, Paraschat Vajischlach			6		8	16	1
Mattitjahu, Paraschat Vajischlach			2	*2 gr. für Wachslichter ausgegeben*		2	
Ich (habe) bezahlt Tag 4, P. Vajeschew				*13. Tewet einem Mann für Botengang ausgegeben,*			
für Ester und für Asriel	1	30		*mit einem Arm, 5 gr., nach Hagenburg*		5	
Tag 6, 24. Kislev, Bargeld		10		*P. Tezave (für) ½ Pfund Wachslichter 6 gr.*		6	
Jene Ester und jener Asriel, das ist:	8	21	6	*P. Vajakhel, Manis Rosenhagens Frau? 3 gr. gegeben*		3	
als Bezahlung für die Schulden des				*Zwischenfeiertag Pessach, (für) Botengang einem Gast gegeben*		3	
Salman an Zedaka-Geld, wofür sie von				*Wachslichter 9 gr.*		9	
ihm Hausgerät bekommen haben, bleibt				*P. Tasria, Wachslichter 6 gr.*		6	
also der Ständer (?) des Salman in der Schul				*6. Ijar, einer Konvertitin für einen Botengang bis Leese 3 gr. gegeben*		3	
stehen, für 12 gr., den hat er bezahlt				*P. Mamidbar für Wachslichter 9 gr.*		9	
(Von?) seinen Schulden an die Zedaka hat mein Sohn				*Zu Schawuot, Maie in der Synagoge*		3	
Juspa den Ständer bezahlt mit 12 gr.		12		*Vorabend Schawuot für Wachslichter 12 gr.*		12	
Heute, Tag 1, 13. der Omerzählung, habe ich				*Tag 1, P. BeHaalotcha (für) Botengang einem Gast*			
bekommen 10 Rt von Menke? Awraham				*gegeben für einen Blinden, 3 gr.*		3	
aus Brünen fürdie Gemeinde .... 564 d.kl.Z.			10	*Den ...?-Brief aus Hannover ...? 2 gr. 2 ₰*		2	2
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				*25. Tammus, Gabe für Botengang von hier nach Hagenburg*		4	4
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX				*An Löb bar S. bezahlt nach Hannover*	6	24	
Summa	18	27	6	*Summa Ausgaben für die Bedürfnisse der Gemeinschaft*	?	2	7

Anmerkungen zu S. 32/43

Neumond Elul 564: 7. August 1804

26. Elul 564: 2. September 1804

Vorabend von Neujahr 565: 5. September 1804

6. Tischri 565: 11. September 1804

Vorabend von Jom Kippur, dem Versöhnungstag 565: 14. September 1804

Vorabend von Sukkot, dem Laubhüttenfest 565: 19. September 1804

4. Tammus 565: 1. Juli 1805

Pessach 566: 3. April – 10. April 1806

Neumond Ijar 566: 18. April 1806

S. 32/43

564 d.kl.Z.	Einnahme von voriger Seite an Zedaka-Geld ist übrig gebliebent	Rth. 18	gr. 21	₰ 6
	~~1 ½ ß und 7 ₰ bleibt nach Abzug der Schieber ... Rollhölzer in allem~~	~~1~~	~~18~~	~~7~~
~~Noch~~	~~34 gr. 7 ₰~~		~~34~~	~~7~~
.	Einnahme von voriger Seite Lotus? und Transport 18 ß 27 gr 6 ₰	18	27	6
Neumond Elul	Juspa bar Jehuda (hat) ausgegeben 6 gr (für) einen Boten Mizwa? und 3 gr dem Rabbi für Lichter	1		
26. Elul	Von Brünen? wegen Meier Hagenburg an Bargeld 1 ß, und das Pfand behalten			
Vorabend	von Neujahr 565 d. kl. Z. Löb bar S(inai) 24 gr. bezahlt		24	
6. Tischri	von David habe ich erhalten		12	
Vorabend	des Versöhnungstages, von Juspa erhalten für den Ständer (?) von Salman 12 gr.		12	
Vorabend	des Versöhnungstages, Awraham von Brünen (?) (hat) bezahlt 28 gr 6 ₰		28	6
	Von mir bezahlt und eingelegt vom 24. Kislev 565 d.Kl. Z. zur Zedaka 12 gr.		12	
	Mein Bruder Schlomo mit meinem Sohn Mattitjahu 6 gr 6 ₰, mein Sohn Juspa 19 gr 2 ₰, Löb bar Sinai 19 ½ gr.	1	9	4
	Mein Sohn Mattitjahu 5 gr. 6 ₰, Mattitjahu bar S(inai) 3 gr 2 ₰, der Lehrer 6 ₰, Itzik 4 gr.		13	6
	Awraham aus Brünen (?) (hat) 17 gr. 6 ₰ bezahlt		17	6
Vorabend	von Schawuot ausgelegt worden abzüglich??? schuldig gewesen an Zedaka-Geld 2 ½ gr.		2	4
	An Barem von dem Zettel aufgenommen 23 gr an eingenommenem? Zedaka-Geld		23	
4. Tammus	Zedaka-Geld von der Brit Mila (des Sohnes von) Davids Tochter, (für den) Beschneider bezahlt 6 gr.		6	
	Awraham aus Brünen (?) (hat an) Zedaka-Geld vom Vorabend von Schawuot bezahlt 7 gr 2 ₰		7	2
	Aufgenommen von R. Feiwel seinem Zettel von der Zedaka, in bar 9 gr.		9	
Pessach	Vom Knecht Itzik bezahlt auf Abschlag 12 gr.		12	
Neumond	Ijar 566 der kleinen Zählung			
		26	1	2

Anmerkungen zu S. 33/42

Neumond Elul 564: 7. August 1804

6. Elul 564: 13. August 1804

14. Elul 564: 21. August 1804

15. Elul 564: 22. August 1804

16. Elul 564: 33. August 1804

21. Elul 564: 28. August 1804

Neujahr 565: 6. September 1804

Jom Kippur, der Versöhnungstag 565: 15. September 1804

Vorabend von Sukkot, dem Laubhüttenfest 565: 19. September 1804

Hoschanna Rabba 565: 26. September 1804

11. Marcheschvan 565: 16. Oktober 1804

Schabbat von Chanukka 565: 1. Dezember 1804

Rüsttag des heiligen Schabbat, Paraschat „Bo“ 565: Freitag, 4. Januar 1805

10. Schwat 565: 10. Januar 1805

21. Schwat 565: 21. Januar 1805

3. Ijar 565: 2. Mai 1805

Schawuot, das Wochenfest 565: 3.-4. Juni 1805

5. Elul 565: 30. August 1805

Rüsttag des heiligen Schabbat, Paraschat „Ki tawo“ 565: Freitag, 13. September 1805

Pessach 566: 3. April-10. April 1806

12. Ijar 566: 30. April 1806

Paraschat „Emor“ 566: Die Woche vor Samstag, den 3. Mai 1806

		Rth.	gr.	₰
	Ausgabe von von voriger Seite ist			
	17 Rt, 20 gr 7 ₰ für? Ringe? für den Mazzen-Schieber ... Rollhölzer. 6 gr.? ...?	17	20	7
	Wieder ausgegeben für einen Kranken in der Herberge und Botengänge 8 gr.		8	
	Botengang für einen Nichtjuden und Bote Mizwa? bezahlt 8 gr 4. Aw 564 d. kl. Z.		8	
	Botengang nach Stolzenau für einen Kranken 4 gr. 4. Aw		4	
Neumond Elul	*Einen Wagen nach Hagenburg ½ Reichstaler mit einem Mädchen, das mit schwarzem Eiter behaftet? ist*		18	
	Das selbe Mädchen nach Leese mit Mun.... [Name?] 21 gr bezahlt		21	
6. Elul	*Gabe für Botengang an jenen Mann, der hierher gekommen ist mit einem Botenschreiben aus Leese, namens Berel Hirsch*		3	
14. Elul	*Gabe für Botengang für den, der aus Hagenburg kam und nach Leese gegangen ist mit einem besonderen Boten aus Pressburg 4 gr*		4	
15. Elul	*Ich habe dem Rabbi Schmuel noch 4 ¼ gr. dazu gegeben zu den 3 gr. von Juspa, für Lichter*		4	4
16. Elul	*Gabe für Botengang einer fallsüchtigen Frau 3 gr.*		3	
21. Elul	*Für Wachslichter ausgegeben 9 gr, dem alten Itzik 7 ½ gr.*		16	
Neujahr	*565 d. kl. Z. an den Vorbeter R. Hirsch bezahlt 1 ½ Reichstaler*	1	18	
Zum	*Versöhnungstag, Wachs für das Licht, an Bestellung zehn gr. und den Schabbat Hagadol für das Lichter-Putzen 9 gr.*		19	
	An Hampe für Wachslichter 13 gr. und für Wachs 12 ½ gr		25	4
Vorabend	*von Sukkot, ein Pfund Wachs von der Bestellung 20 gr.*		20	
	Hoschana Rabba von Hampe ein halbes Pfund Wachslichter 6 gr.		6	
	Botengabe für einen Nichtjuden bis Hagenburg 4 ½ gr, 11. Marcheschvan 565 d. Z.		4	4
	Zum Schabbat von Chanukka Lichter von Hampe 6 gr. bezahlt		6	
	Für den Optiker aus Brünen?Aussinger? [=Name?] 1 Rt 26 gr. Decbr. 1804		26	
Rüsttag	*des heiligen Schabbat, Paraschat Bo 565 d.kl.Z. für einen besonderen Boten bezahlt für einen Fallsüchtigen in...*		7	4
Heute 10.	*Schwat der Frau aus Beck (?) gegeben 3 gr. aus der Zedaka, um der Gebote willen*		3	
21. Schwat	*Schwat wegen Botengang für eine „Kindbetterin" (=Wöchnerin), (ihr) den Packen (=Gepäck) zu tragen, vom Zedaka-Geld 9 gr.*		9	
3. Ijar	*Botengang für einen Blinden 3 gr., 28. Ijar einen Boten für eine Frau von ...? 6 gr.*		9	
565	*zu Schawuot ausgegeben (an) Hampe (für) 2 Pfund Wachslichter 20 gr., Maie in der Schul 3 gr.*		23	
5. Elul	*Fuhrlohn für ein Mädchen von Sinnen 1 ½ gr.*		1	4
Rüsttag	*des hl. Schabbat, Paraschat Tawo an Galmeier für Wachslichter bezahlt 9 gr.*		9	
	Pessach 566 d.kl.Z. für Wachslichter ausgegeben Summa 21 gr.		21	
566	*12. Ijar einer Frau aus der Zedaka gegeben, von der Beck?, 3 gr.*		3	
	Paraschat Emor für Wachslichter 2 gr., Paraschat Behar 2 gr. Wachslichter, 2 gr. zu Schawuot, 6 gr. Lichter		12	
		28	9	3

Anmerkungen zu S. 34/41

6. Adar 576: 6. März 1816

12. Adar 576: 12. März 1816

Pessach 576: 13. -20. April 1816

Neumond Tischri 577: 23. September 1816

Tag 6, Rüsttag des heiligen Schabbat, Zwischenfeiertag von Sukkot 577: Freitag, 11. Oktober 1816

Schieber: Dieser Begriff taucht immer im Zusammenhang mit Pessach auf, wahrscheinlich handelt es sich um ein Gerät zum Mazze-Backen, die Schieber, mit denen die Mazzen in den Ofen geschoben wurden (wofür man nicht die üblichen Geräte benutzen konnte, weil diese nicht Koscher für Pessach waren)

S. 34/41

Heute, Tag 6, Rüsttag des heiligen Schabbat, Zwischenfeiertag von Sukkot 577 der kleinen Zählung
habe ich übergeben an den geehrten
Schlomo bar M. 20 gr Hekdesch-Geld von Monat Aw und Elul
Welcher Betrag 2 rt 29 gr, *davon ist abgegangen für Ausgaben*
und Aufnahme?-Geld nach Hannover 2 rt 9 gr. *Vom alten Hekdesch-Geld wurde für*
für Papier 6 ₰ gegeben, (für) Botengänge 9 gr, für Lichter 24 gr, 12 gr für Arbeit am Torabuch,
bleibt 20 gr. Ausgegeben.
Hekdesch-Geld von Neumond Tischri 577 4 ß 24 gr, habe ich richtig erhalten.
Darauf ist Juspa bar Sinai schuldig 25 gr 6 ₰.
Ausgegeben für Botengänge 9 gr, für die Fuhre nach Leese 24 gr, zweimal für Lichter
24 gr. Hekdesch-Geld von Cheschvan und Kislev 2 ß weniger 1 gr richtig erhalten.
Darauf ist Sinais Jusp(a) ~~4 gr schuldig~~ geblieben. Für Botengänge ausgegeben 9 gr.
6. Adar 24 gr für Lichter ausgegeben, 12. Adar für Lichter ausgegeben 15 gr.
Juspa (hat für) Lichter vom Brunnen ausgegeben 22 gr. 6 gr an arme Leute ausgegeben.
Zedaka-Geld von Monat Tewet mit Schwat 1 ß 31 gr, habe ich richtig erhalten.
Davon geht ab, was Mattis bar Jehuda ausgegeben ha(t), 14 ₰ für einen Brief von
dem Rabbi in die Schul, für das Papier 1 gr. in die für den Amt?-Klob? ausgegeben 3 gr.
Für den Schieber 15 gr, für Lichter auf Pessach ausgegeben 12 gr.

Anmerkungen zu S. 35/40

9. Ijar 577: 25. April 1817

15. Sivan 577: 30. Mai 1817

5. Tammus 577: 19. Juni 1817

12. Tammus 577: 26. Juni 1817

19. Tammus 577: 3. Juli 1817

3. Elul 577: 15. August 1817

6. Elul 577: 18. August 1817

13. Elul 577: 25. August 1817

19. Elul 577: 31. August 1817

24. Elul 577: 5. September 1817

28. Elul 577: 9. September 1817

5. Tischri 578: 15. September 1817

6. Tischri 578: 16. September 1817

„Die Kessel zurechtmachen“: Wahrscheinlich das Koscher-Machen der Kochgeräte vor Pessach

S. 35/40

Zedaka-Geld von Monat Adar mit Nissan 577	*1817*	*Ausgabe von Neuem [ab neuntem?] 9. Ijar 577*
3 rß 14 gr 2 ₰ habe richtig		*Auf Schabbat ein Pfund Lichter 12 gr*
erhalten. David bar Daniel ist ~~schuldig~~ 9 gr		*Einer armen Frau (für einen) Botengang gegeben 9 gr*
Zedaka-Geld von Monat Ijar mit Sivan 2rß 23 g		*Einem armen Mann gegeben 1 Pfennig*
habe richtig erhalten		*Einem armen Mann gegeben 3 gr*
Zedaka-Geld von Monat Tammus 1 rß 7 gr habe		*Von diesem Zedaka-Geld habe (ich) Mattitjahu bar*
richtig erhalten. Darauf ist David bar Daniel		*Jehuda 9 gr für das Zurechtmachen des*
3 gr ~~schuldig~~ geblieben. Bezahlt.		*Kessels gegeben und (an) Schlomo bar*
		Jehuda ausgegeben, um die Mazza-
Zedaka-Geld von Monat Aw 577 1 rß 2 gr		*Rilcher? zu machen, 8 gr*
habe richtig erhalten. Darauf ist		*Ausgabe vom Monat Sivan 577*
~~Juspa bar Sinai schuldig 1 gr 6 ₰~~		*Einem Armen (für einen) Botengang gegeben 12 gr*
		Vorabend von Schawuot für Lichter ausgegeben
Der Pollak ist schuldig geblieben an Rabbi Chajim		*12 gr, für einen armen Mann ausgegeben 3 gr*
	der bei den	*15 Sivan einem armen Mann (für) Botengang gegeben 9 gr*
Zedaka-Geld 6 gr 577	*Brunnen steht*	*5. Tammus einer armen Frau mit zwei Kindern 9 gr*
		//6 gr auf die Miete ausgegeben//
Zedaka-Geld von Monat Elul 577 28 gr		*für Botengang gegeben, 12. Tammus für Lichter ausgegeben*
habe richtig erhalten. Juspa bar		*12 gr; 19 Tammus einer armen Frau 3 gr*
Sinai ist 2 gr schuldig geblieben		*gegeben; (Ijar mit Tammus) Sinai bar Jehuda für Maie ausgegeben*
Für die Miete an Ernst Malmann ausgegeben		*4 ½ gr; für Post Scheher??? und Spar???*
2 Reichstaler 2 rß		*Renche???;2 ½ ausgegeben; an die*
Einer Frau (für einen) Botengang 6 gr gegeben		*armen Leute ausgegeben ½ Reichstaler; für Lichter*
Einem Mann 3 gr gegeben		*6 gr. 3. Elul 9 gr einem armen Mann (für einen) Botengang*
Dem alten Pollak(en) 6 gr 4 ₰		*gegeben und 6 gr für Lichter ausgege-*
Für eine Fuhre 24 gr		*ben; 6 Elul einer armen Frau 6 gr gegeben*
12 gr für Lichter		*13. Elul einem armen Mann 3 gr gegeben*
12 gr an arme Leute		*19. Elul zwei armen Leuten 6 gr gegeben*
		24. Elul 12 gr für Lichter ausgegeben
		28. Elul 6 gr einer armen Frau gegeben
		28. Elul 6 gr für Lichter ausgegeben
		5. Tischri 578 einer armen Frau 6 gr gegeben
		6. Tischri 13 ½ gr für Lichter ausgegeben
		6. Tischri 1 Reichstaler für Lichter ausgegeben
		12 gr an arme Leute ausgegeben
		24 gr für Lichter ausgegeben; 12 gr
		für Lichter, 4 ½ gr an zwei arme Leute
		ausgegeben

S. 36/39

Juspa bar Sinai ist ~~4 gr~~ 3 ½ gr schuldig

Mattitjahu bar Schlomo ~~4 ß~~

Anmerkungen zu S. 37/38

Neumond Tischri 580: 19. September 1819

Paraschat „Wajechi“: Die Woche vor Samstag, 1. Januar 1820

Schabbat Hagadol („Der große Schabbat“, Schabbat vor Pessach) 580: 25. März 1820

Zwischenfeiertage von Pessach 580: 1. - 4. April 1820

S. 37/38

Einnahmen vom Monat Elul 579 der kl. Z.	ß	gr	₰	Ausgabe	ß	gr	₰
Zedaka-Geld 2 gr		24		2 ß Lichter für die Synagoge 2 ß	2		
Neumond Tischri 580 der kleinen Zählung				1 ß für einen Kranken	1		
				bezahlt			
				1 ß zugelegt zum Versöhnungs?-Tag	1		
				6 gr (für den) Vorbeter		6	
Ich? habe bekommen 2 ß 32gr 6 ₰	4	32	6	½ ß zugelegt aus der			
				Zedaka		18	
Ich? habe bekommen von Cheschvan mit Kislev				6 gr an arme Leute gegeben		6	
(an) Zedaka-Geld 2 ß 3gr 6 ₰	2	3	6	Noch 22 gr für Lichter		22	
Zedaka-Geld von Tewet und Schwat				21 gr für eine Fuhre		21	
2 ß gr 2 ₰	2	4	2	Ich habe an Hirz in Hagenburg geschickt			
Zedaka-Geld von Adar				11 ½ gr bezahlt		11	4
1 ß 7 ½ gr	1	7	4	Bei Brunnen? für Mild?-Ziehen			
				Paraschat Wajechi 11 gr		11	
———	—	—	—	für Lichter			
Summa, ist die Aufnahme				Ich habe nach Hagenburg geschickt 3 gr		3	
11 ß 2 ₰	11		2				
Zedaka-Geld von Nissan				Dito 3 gr habe ich geschickt		3	
~~2 ß 24 ½ gr~~	~~2~~	~~24~~	4	Dito 1 ½ gr		1	4
2 ß 31 gr 2 ₰	2	31	2	5 ½ gr habe ich nach Hagenburg geschickt		5	4
~~Davon ist abgerechnet~~				3 gr an einen armen Mann		3	
Habe ich? bekommen				6 gr habe ich nach Hagenburg geschickt		6	
				3 gr habe ich nach Hagenburg geschickt		3	
Vom Monat Ijar 1 ß 7 ½ gr	1	7	4	1 ß 9 gr ausgegeben, um			
Vom Monat Sivan 1 ß 19 gr	1	19		einen Sarg zu machen	1	9	
Von Tammus habe ich 29 gr 2 ₰ bekommen				3 gr dito nach Hagenburg		3	
Von Aw habe ich 1 ß 2 ½ gr bekommen	1	2	4	3 gr dito (einem) Boten nach Stolzenau		3	
Von Mosche Hagenburg habe ich ½ ß bekommen		18		2 gr, Bote nach Hagenburg		2	
———	—	—	—	12 gr für Lichter		12	
Summa ist die Aufname 18 ß 5gr 6 ₰				9 gr für Lichter		9	
	18	5	6	25 gr ausgegeben für Totenkleider		25	
				für das Kind, welches hier gestorben ist			
				Schabbat Hagadol 1 ß für Lichter	1		
Mithin habe ich noch abzuliefern				2 gr für einen Brief von			
2 ß 4 gr 2 ₰	2	4	2	Hannover		2	
———				2 gr dito für einen Brief		2	
Von diesem Geld habe ich							
noch 1 ß ausgegeben							
				~~Ist die Ausgabe~~			
				~~11 ß 13 ½ gr~~			
				11 ß 16 ½ gr	11	16	4
				Zwischenfeiertage von Pessach 4 gr für ein			
				Schloss		4	
				Für Nägel 3 gr		3	
				Ausgabe für Mil?-ziehen		23	4
				23 ½ gr			
				6 gr habe ich geschickt nach Leese		6	
				2 gr einem armen Mann		2	
				gegeben			

Anmerkungen zu S. 38/37

Pessach 580: 30. März – 6. April 1820

Paraschat „Re'e": Die Woche vor Samstag, 5. August 1820

Schieber: Siehe Anmerkung zu S. 34/41

S. 38/37

Ausgabe von Zedaka-Geld

Dreißig … an Dopf [Top?] bezahlt (an) Schlafgeld von den armen Leuten mit den	ß	gr	₰
Blattern(kranken) Kindern von Pessach 580 der kleinen Zählung		30	
4 ½ gr Botengänge		4	4
15 gr für Schieber? zu machen		15	
3 gr Botengang		3	
6 gr Botengang nach Leese		6	
3 gr für Maie in der Schul		3	
2 gr Botengang nach Hagenburg		2	
3 gr Botengang nach Nienburg		3	
3 gr Botengang nach Leese		3	
4 ½ gr Botengang nach Leese		4	4
3 gr Botengang nach Petershagen		3	
21 gr bezahlt an Anschel für eine Fuhre		21	
9 gr Botengang nach Leese		9	
3 gr Botengang nach Leese		3	
3 gr Botengang nach Stolzenau		3	
3 gr Botengang nach Leese		3	
6 gr habe ich für einen Botengang nach Leese bezahlt		6	
12 gr für Lichter Paraschat Re'e		12	
3 gr Botengang		3	
Summa aus der Ausgabe 16 ß, zehn gr	16	10	

S. 39/36

Aufnahme	ß	gr	₰	*Ausgabe*	ß	gr	₰

Anmerkungen zu S. 40/35

Tag 3, Paraschat „Vajera“ 581: Dienstag, 24. Oktober 1820

Tag 1, Paraschat „Vajigasch“ 581: Sonntag, 10. Dezember 1820

Tag 5, Paraschat „Beschalach“ 581: Donnerstag, 18. Januar 1821 (nicht erwähnt ist hier, dass dieser Tag auf TuBiSchwat fiel, das „Neujahrsfest der Bäume“)

S. 40/35

Juspa hat gut von Tischri 581 der kleinen Zählung die Jahresmiete für die Schule 5 ß
Von Sivan, Tammus, Aw, Elul von Awraham erhalten 1 ß 24 gr

581 der kleinen Zählung *für die Schule*

R. Meier (hat) Tag 3, Paraschat Vajera bezahlt für Juspa bar Sinai 12 gr von seiner Miete
Dieses geht ab von seinem Lohn.
Dito Tag 1, Paraschat Vajigasch bezahlt für Juspa bar Sinai 24 gr von seiner Miete
Dieses geht ab von seinem Lohn und Juspa von seiner Miete
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

An R. Meier für Juspa 2 ß Lohn gegeben, Tag 5, Paraschat Beschalach

An R. Meier für Juspa gegeben 2 ß 27 gr Lohn von Nissan 581

Anmerkungen zu S. 41/34

Neumond Elul 580: 10. August 1820

Neumond Tischri 581: 8. September 1820

Tag 5 in den Zehn Tagen der Umkehr 581: Donnerstag, 14. September 1820

Versöhnungsfasten (=Versöhnungstag, Jom Kippur) 581: 18. September 1820

Vorabend von Sukkot 581: 22. September 1820

Hoschana Rabba 581: 29. September 1820

Paraschat „Vajischlach" 581: Die Woche vor Samstag, 25. November 1820

Paraschat „Vajeschew" 581: Die Woche vor Samstag, 2. Dezember 1820

Paraschat „Mikez" 581: Die Woche vor Samstag, 9. Dezember 1820

Paraschat „Jitro" 581: Die Woche vor Samstag, 27. Januar 1821

Tag 6, Paraschat „Jitro" 581: 26. Januar 1821

Paraschat „Mischpatim" 581: Die Woche vor Samstag, 3. Februar 1821

Paraschat „Truma" 581: Die Woche vor Samstag, 10. Februar 1821

Tag 3, Paraschat „Truma" 581: Dienstag, 6. Februar 1821

Paraschat „Tezawe" 581: Die Woche vor Samstag, 17. Februar 1821

Paraschat „Pekudei" 581: Die Woche vor Samstag, 10. März 1821

29. Nissan 581: 1. Mai 1821

Schawuot 581: 6. – 7. Juni 1821

Die „Zehn Tage der Umkehr" sind eine Bezeichnung für die Tage zwischen dem Neujahrsfest und dem Versöhnungstag

S. 41/34

Aufnahme vom Jahr 581 der kleinen Zählung Mattitjahu bar Jehuda	ß	m gr	₰	*Ausgabe* 1820	ß	,m gr	₰
Bargeld, habe ich bekommen von Awraham	1	4	2	*Lichter bezahlt,* 15ten Sep.		16	4
Von Neumond Elul habe ich an Zedaka-Geld bekommen		30	6	*Der Witwe zu Uchte, Tag 5, Zehn Tage der Umkehr*		9	
~~*Von Neumond Tischri 581 schuldet Jehuda bar Mosche 2 mgr*~~				*Am Versöhnungsfasten für den Vorbeter ausgegeben*	2		
~~*Jaakow bar Schlomo schuldet 17 mgr*~~				*Einen Boten nach Stolzenau*		4	4
~~*Sinai bar Jehuda schuldet 4 mgr*~~							
~~*Awraham schuldet 9 mgr*~~				*Vorabend von Sukkot, Lichter*		12	
Ich habe Geld bekommen von Neumond Tischri 581				*Hoschana Rabba, Lichter 9 mgr*		9	
Zedaka-Geld 3 ß, ~~*15 ½ mgr*~~ *12 ½ mgr*	3	12	4	*Botengang nach Hagenburg* 3ten Octbr.		4	4
~~*Mit obigen restierte Schuld*~~				*Bote nach Hagenburg,* 4ten		8	
Zedaka-Zettel von Cheschvan 34 mgr		34		*Bote nach Hagenburg,* 5ten		7	
~~*Schlomo bar Mosche schuldet 2 mgr von Cheschvan*~~				*Für Lichter 10 ½ mgr*		10	4
~~*Juspa b. Sinai schuldet 4 mgr, 6 ₰ von Cheschvan*~~		4	6	*Einer armen Frau 3 mgr*		3	
~~*Mattitjahu bar Sinai schuldet 6 ₰ von Cheschvan*~~				*Dem Rabbi für das Zurechtmachen der Tora*		24	
~~*Juspa bar Sinai schuldet von Kislev 1 mgr 6 ₰*~~		1	6	*Für Lichter 12 mgr*		12	
~~*Anschel schuldet von Kislev 3 mgr 6 ₰*~~				*Für Lichter 12 mgr*		12	
~~*Zedaka-Zettel von Kislev 1 ß 1 mgr*~~				*An arme Leute gegeben P. Vajischlach*		5	
Zedaka-Zettel von Tewet 1 ß 2 mgr 6 ₰				*Dito 6 mgr ausgegeben P. Vajeschew*		6	
				Dito 3 mgr		3	
~~*Mattitjahu bar Sinai von Tewet 7 ½ mgr*~~		7	4	*Dito 3 mgr P. Mikez, Tag 6*		3	
Zedaka-Zettel von Schwat 35 mgr 2 ₰				*Anschel 12 mgr ausgegeben Mir dieses abgezogen*		12	
Mattitjahu b. Sinai schuldet von Schwat 2 ½ mgr		2	4	*P. Jitro für Lichter bezahlt*		11	
				David gegeben ½ ß, P. - (Tag) 6 - Jitro		18	
Zedaka-Zettel vom Ersten Adar 1 ß 11 ½ mgr				*Bote nach Hagenburg Tag 2, P. Mischpatim*		6	
~~*Juspa bar Sinai schuldet 3 mgr*~~				*Bote nach Stolzenau*		8	
~~*Schlomo bar Jehuda schuldet 6 mgr, bezahlt*~~		6		*Bote nach Stolzenau, Tag 3, P. Truma*		6	
~~*Mattitjahu bar Sinai hat 6 Pfennige gut*~~		3		*Dito einer Witwe 3 mgr gegeben, P. Truma*		3	
Zedaka-Zettel von Nissan	1	26	2	*Der Witwe von Uchte, P. Tezawe*		12	
Juspa bar Sinai schuldet 10 ½ mgr				*Einem Gast gegeben*		6	
~~*Mattitjahu bar Sinai schuldet 13 ½ mgr*~~				*Ein Brief von Hannover, R. Mordechai*		2	
29. Nissan, Juspa bar Sinai schuldet von der Ab-				*Einem Boten, P. Pekudei, 3 mgr gegeben*		3	
rechnung seiner Miete bis Schawuot 581, mit 5 ß				*David P. Pekudei 12 mgr gegeben*		12	
bezahlt, bleibt Rest 2 ß 25 mgr	2	25		*Einem armen Mann gegeben*		3	
				Für Lichter ausgegeben 1 ß 27 mgr	1	27	
				Einem Gast 2 mgr gegeben		2	
Zedaka-Zettel von Ijar 26 mgr 2 ₰				*Einem Gast mit einem kranken Kind*		4	4
Zedaka-Zettel von Sivan 1 ß 32 mgr 4 ₰				*Dito (für?) Öl gegeben 1 ½ mgr*		1	4
Zedaka-Zettel von Tammus mit Aw 2 ß, 14 mgr 6 ₰				*Kaffee broit?[„Bräu"?]* Zichorien		11	2
				Öl 1 ½ mgr		1	4
				Einem Armen 1 mgr gegeben		1	

Anmerkungen zu S. 42/33

14. Tewet 567: 25. Dezember 1806

S. 42/33

Den 25ten Diecember 1806 — *Heute, 14. Tewet 567 der kleinen Zählung*

Ich habe gut (an) Vorschuss 7 ½ Ellen Leinen, die Elle (zu) 5 mgr, beträgt 1 ß 1 ½ mgr:	[1 ß] 1 mgr 4 ₰
Busch [=Bündel?] Leinen, zweren [=Zwirn?], Nähnadeln, in allem 1 ½ mgr	1 mgr 4 ₰
Für Nägel 4 ½ mgr	4 mgr 4 ₰
Für Bretter, eine neue Diele von 18 Fuß 30 mgr	[3]0 mgr
Für [Web-?]Kamm 1 ½ mgr, 2 Petcher? 1 ½ mgr	3 mgr
	[…] 4 mgr 4 ₰
Dito noch Band 2₰	…………2 ₰
~~*Ich, Mattitjahu bar Jehuda, habe dieses gut, ich habe davon bekommen 1 ß 30 mgr*~~	~~[…] 4 mgr 6 ₰~~

~~*Bleibt mir gut zehn mgr 6 ₰*~~

~~*Noch Bargeld (für) Botengänge 4 ½ mgr, habe (ich) gut, noch (für) Botengänge 6 mgr (habe ich) gut, in allem 21 mgr*~~

~~*Anschel hat gut für (das) Schloss 3 ½ mgr, bezahlt*~~

Awraham hat gut für Webkanten

Ludwich Top bekommt 1 ß 12 mgr, habe ich gut	12 mgr
Vom Zedaka-Zettel, Neumond Sivan, Juspa bar Jehuda schuldet 3 mgr, 2₰	3 mgr 2 ₰
Vom alten dito schuldet	2 mgr 4 ₰
Jaakow dito 5 mgr 2₰	5 mgr 2 ₰
Vom alten dito 2 ½mgr	2 mgr 4 ₰
Schlomo bar Josef 1 mgr 6 ₰	1 mgr 6 ₰
Vom alten schuldet er 2 mgr	2 mgr
In Summa schuldet	17 mgr 2 ₰ Summa
Von Sivan — *Juspa bar Sinai schuldet*	3 mgr 4 ₰
Vom alten schuldet er	2 mgr 2 ₰
581 von Tammus mit Aw schuldet dito	3 mgr 4 ₰
Von Tammus mit Aw schuldet Mattitjahu bar Sinai 11 mgr	11 mgr
Von Tammus mit Aw schuldet Mosche bar Sinai 2 mgr	2 mgr
Von Tammus mit Aw schuldet Juspa bar Jehuda 2₰	2 ₰

(Ich habe) Mattitjahu bar Sinai an Bargeld von der Zedaka 1 ß geliehen, an Rabbi Meier gegeben
Mattitjahu bar Sinai schuldet einen halben ß von der Zedaka; ich habe 1 Pfund Lichter, 9 mgr bekommen
Bleibt 9 mgr schuldig

Nro 1.

Anmerkungen zu S. 43/32

14. Tewet 567: 25. Dezember 1806

Neumond Adar II 567: 10. März 1807

Paraschat „Mazora" 567: Die Woche vor Samstag, 18. April 1807

1. Zwischenfeiertag Pessach 567: Samstag, 25. April 1807

Paraschat „Emor" 567: Die Woche vor Samstag, 16. Mai 1807

Paraschat „Bamidbar" 567: Die Woche vor Samstag, 6. Juni 1807

Paraschat „Nasso" 567: Die Woche vor Samstag, 20. Juni 1807

Tag 3, Paraschat „Schelach Lecha" 567: Die Woche vor Samstag, 4. Juli 1807

Tag 2, Paraschat „Korach" 567: Montag, 6. Juli 1807

Tag 4, Paraschat „Korach" 567: Mittwoch, 8. Juli 1807

Tag 5, Paraschat „Korach" 567: Donnerstag, 9. Juli 1807

Tag 6, Paraschat „Korach" 567: Freitag, 10. Juli 1807

Paraschat „Pinchas" 567: Die Woche vor Samstag, 25. Juli 1807

Paraschat „Dewarim" 567: Die Woche vor Samstag, 8. August 1807

Tag 1, Paraschat „Ekew" 567: Sonntag, 16. August 1807

Tag 1, Paraschat „Schoftim" 567: Sonntag, 30. August 1807

Tag 3, Paraschat „Ki Teze" 567: Dienstag, 8. September 1807

Tag 5, Paraschat „Ki Tawo" 567: Donnerstag, 17. September 1807

Tag 3, Paraschat „Nizawim" 567: Dienstag, 22. September 1807

Neujahr 568: Samstag, 3. Oktober 1807

Versöhnungstag (Jom Kippur) 568: 12. Oktober 1807

Tag 2, Zwischenfeiertag Sukkot 568: Montag, 19. Oktober 1807

Tag 2, Paraschat „Noach" 568: Tag 2, 2. November 1807

Tag 1, Paraschat „Lech Lecha" 568: Sonntag, 8. November 1807

Tag 4, Paraschat „Vajera" 568: Mittwoch, 18. November 1807

Tag 3, Paraschat „Chaje Sara" 568: Dienstag, 24. November 1807

Tag 4, Paraschat „Chaje Sara" 568: Mittwoch, 24. November 1807

Tag 1, Paraschat „Mikez" 568 (2. Tag von Chanukka): Sonntag, 27. Dezember 1807

Chanukka 568: 26. Dezember 1807 – 1. Januar 1808

Paraschat „Vajechi" 568: Die Woche vor Samstag, 16. Januar 1808

Paraschat „Schemot" 568: Die Woche vor Samstag, 23. Januar 1808

Paraschat „Waera" 568: Die Woche vor 30. Januar 1808

Paraschat „Bo" 568: Die Woche vor Samstag, 6. Februar 1808

Schieber: s.o., S. 34/41

S. 43/32

[...?] Awraham aus Brünen? soll bezahlen [...?] 14. Tewet 567 der kleinen Zählung	ß	m gr	₰	Hat bezahlt	ß	mgr	₰
[Aus]gabe an Unkosten für den Toten mit Totenkleidern	4	5	4	Hat zu gut		7	6
[Aus]gabe 1 ½ mgr P. Mazora		1	4	Neumond Adar II 567? bezahlt			
1. Zwischenfeiertag Pessach 2 mgr ausgegeben		2		Für Lichter 27 mgr ausgegeben		27	
[Für einen] Boten (nach) Stolzenau 4 ½ mgr		4	4	auf das Versöhnungsfasten			
[Tag ....], P. Emor einem Boten (nach) Stolzenau 6 mgr gegeben		6		Naftali bar Schlomo einen Botengang bezahlt, Tag 1, P. Noach			
[...] P. Bamidbar einem Boten nach Stolzenau 6 mgr gegeben		6		nach Stolzenau zehn mgr, 2 ₰		10	2
				Einem Armen 1 ½ mgr, Tag 2, P. Noach			
[...] P. Nasso einem Boten 6 mgr nach Stolzenau gegeben		6		Für Lichter an Schlomo bar Jehuda ½ ß gegeben			
Schawuot für Maie ausgegeben 3 mgr		3		Einem armen Blinden 3 mgr geben, Tag 1,			
[Tag] 3, P. Schelach Lecha 3 mgr an den Blinden gegeben		3		Paraschat Lech Lecha			
[Tag] 3, 1 ½ mgr ausgegeben einer armen Frau		1	4	P. Wajera, Tag 4, (für) Botengang 3 mgr gegeben			
[...] Porto für einen Brief		1	4	Für das Zurechtmachen eines Torazeigers			
[Tag] 2, P. Korach, 3 mgr einem Armen 3 mgr gegeben		3		bezahlt 9 mgr			
[Tag] 4, P. Korach, 3 mgr dem Fallsüchtigen gegeben		3		Botengang, Tag 3, P. Chaje Sara, 3 mgr ausgegeben			
[Tag] 6, P. Korach der Witwe von Bolzum? 3 mgr gegeben		3		Botengang, Tag 4, P. Chaje Sara, 3 mgr gegeben			
[Tag] 5 noch 3 mgr gegeben ~~Vorschuss~~, habe ich erhalten		3		Anschel (hat) bei Mending abgerechnet für den Rabbi			
[...] P. Pinchas, Bote, 4 mgr		4		das Kopfgeld 6 mgr 6 ₰		6	6
[...] Brief von Verden vom Rabbi, Porto		2	4				
[Einer?] Frau 1 ½ mgr, P. Dewarim, Tag 2		1	4	Boden Schl...? bezahlt		16	
				Pacht? für den Friedhof, Tag 1, P. Mikez			
[Ein]em Armen 1 ½ mgr, Paraschat Dewarim		1	4				
				Naftali bar Schlomo dito bezahlt		16	
[?] Tag 1, P. Ekew, nach Hagenburg 4 ½ mgr		4	4	Channuka, Lichter 4 ½ mgr		4	4
[Tag] 1, P. Schoftim ausgegeben 9 mgr		9		P. Wajechi, (für) Lichter 9 mgr ausgegeben			
[Tag] 3, P. Ki Teze, der Witwe von Uchte		9		P. Schemot, Botengang 4 ½ mgr			
[?] Izek Frehen auch 9 mgr gegeben		9		P. Waera Netanel 1 ½ mgr gegeben			
~~[Ich?] habe gut 1 mgr Vorschuss, noch 3 mgr, noch 3 mgr~~				Botengang nach Stolzenau gegeben 6 mgr			
[...] 4 mgr gegeben, Tag 3, P. Ki Teze		4		1 Brief von wegen Mosche Weinberg			
[...] 3 mgr gegeben, Tag 4, P. Ki Teze		3		Porto bezahlt 1 ½ mgr			
[Tag] 5, P. Ki Tawo 3 mgr ausgegeben		3					
[Für einen] Schieber? ausgegeben 15 mgr, Juspa abgezogen		15		Für Wachten [=Wachdienste] bei David 5 mgr			
[Tag] 5, 1 Armen ausgegeben 1 ½ mgr		1	4	einem armen Mann gegeben			
[?] Bote nach Stolzenau 4 mgr, Tag 3, P. Nizawim		4		Dito 1 ß gegeben demselben			
Neujahr Lichter und Botengänge				P. Bo, Lichter 6 mgr bezahlt			
[?] (an) arme Leute gebenen, in allem	1	16	4	Dito Postporto ein [Brief?]			
[...] Botengänge 4 ½ mgr zwischen Neujahr und Versöhnungstag		4	4	wegen Mosche Weinberg 2 mgr [...]			
[...] Botengänge 3 mgr, Tag 2, Zwischenfeiertag Sukkot							

S. 44/31

~~*Mosche bar Sinai schuldet noch 6 mgr an Etrog-Geld*~~

Schlomo bar Mosche dito schuldet 3 mgr

Anmerkungen zu S. 45/30

Paraschat „Jitro“ 582: Die Woche vor Samstag, 9. Februar 1822

Tag 3, Paraschat „Jitro“ 582: Dienstag, 5. Februar 1822

Tag 1, Paraschat „Mischpatim“ 582: Sonntag, 10. Februar 1822

Tag 3, Paraschat „Truma“ 582: Dienstag, 19. Februar 1822

Tag 6, Paraschat „Truma“ 582: Freitag, 22. Februat 1822

Paraschat „Vajakhel“ 582: Die Woche vor Samstag, 16. März 1822

3. Zwischenfeiertag von Pessach 582: 10. April 1822

Tag 4. Paraschat „Schelach Lecha“ 582: Mittwoch, 12. Juni 1822

Tag 1, Paraschat Korach 582: Sonntag, 16. Juni 1822

Paraschat „Chukkat“ 582: Die Woche vor Samstag, 29. Juni 1822

Paraschat „Matot“ 582: Die Woche vor Samstag, 20. Juli 1822

S. 45/30

582 der kleinen Zählung, Ausgabe	ß	mgr	₰		ß	mgr	₰
P. Jitro, Botengang, 3 mgr gegeben		3		Für (die Dinge für) das Begräbnis			
Noch 1 ½ mgr einem Armen gegeben				an Messwarb (?) bezahlt			
				für den Sarg 2 ß 24 mgr	2	24	
Tag 1, P. Mischpatim der Witwe zu				Ich habe dafür von der Zedaka bekommen			
der Uchte 9 mgr gegeben		9		½ ß, bleibt mir gut			
Dito Witwe Botengang 3 mgr gegeben		3		2 ß 9 mgr			
Lichter 4 mgr ausgegeben		4		Wachtgeld (für) einen Armen			
1 Armen 1 mgr gegeben, Tag3, P. Jitro		1		Dafür bezahlt 1 ß 5 mgr	1	5	
4 ½ mgr einer Witwe gegeben, Tag 3, P. Truma		4	4	Anschel für Licht und andere			
Tag 6, P. Truma (dem) Fallsüchtigen 3 mgr 2 ₰ gegeben		3	2	Auslagen: bekommt noch 34 ß	34		
Bote, 8 mgr, Tag 6, P. Truma		8		Die 8 mgr habe ich gut für Boten von P. Truma			
				Für den Kranken an			
P. Vajakhel bezahlt für				Ludwich Top bezahlt	1	12	
den kranken Holländer an				Dieses habe ich auch gut.			
Top 1 ß 12 mgr	1	12		Summe dessen, was ich an Vorschuss gut habe	3	29	
				Den 12ten Mertz			
Von Adar habe ich 33 mgr 6 ₰ an Geld bekommen				Ich habe 24 mgr bekommen, bleibt gut	3	4	
				Ich habe 1 ß bekommen, bleibt gut	2	4	
Botengang 3 mgr, 3. Zwischenfeiertag von Pessach		3		Dito Vorschuss 1 mgr 6 ₰		1	6
An den Rabbi für Juspa bar Sinai							
Lohn bezahlt 1 ß 24 mgr				Einer Witwe 2 mgr gegeben, Stolzenau			
von Tischri 582 bis Mitte Adar 582				Bote 8 mgr bezahlt		10	
Rechnung von Juspa bar Sinai:				Habe gut 2 ß 15 mgr 6 ₰	2	15	6
bleibt er Rest [schuldig] bis Sivan 582		28		Dito Papier 2 ₰ gut			2
28 ...				Davon habe ich 1 ß bekommen, bleibt	1	16	
				Davon habe ich ½ ß bekommen			
				Bleibt 34 mgr gut		34	
Für Lichter 29 mgr ausgegeben		29		Ich habe 6 mgr bekommen, bleibt 28 mgr gut		28	
Für Maie in die Schul 3 mgr bezahlt		3		Wieder gut für einen Boten 4 mgr		4	
Einen Boten nach Stolzenau, [Tag] 4, P. Schelach Lecha		4	6	Ich habe 32 mgr bekommen, habe nun nichts mehr gut			
Tag 1, P. Korach, Bote nach Stolzenau 6 mgr		6					
Und einer Witwe aus der Zedaka-Kasse 3 mgr gegeben		3					
Botengang, P. Chukkat, 8 mgr ausgegeben		8					
Ausgabe für Lichter 7 ½ mgr		7	4				
P. Matot für Lichter 4 ½ mgr		4	4				

S. 46/29

	ß	mgr	₰		ß	mgr	₰
Schlomo 2 Pfund Lichter bezahlt		18		*schuldig von Adar*			
bar Jehuda				*Schlomo bar Mosche schuldet*		19	2
~~*Mattitjahu bar Sinai 1 Pfund Lichter*~~		~~8~~		~~*Juspa bar Jehuda*~~		~~7~~	~~2~~
Awraham(hat für) Licht 1 mgr bezahlt		1					
				Juspa bar Sinai schuldet	3	33	4
				Mattitjahu bar Sinai schuldet		8	2
				~~*Anschel schuldet*~~		~~17~~	~~2~~
Schlomo bar Jehuda hat gut		2	2				
				Mosche bar Sinai schuldet		14	
				~~*Jaakow bar Josef schuldet*~~		~~6~~	~~2~~
				~~*Schlomo bar Josef*~~		4	4

Nro. 2.

Anmerkungen zu S. 47/28

Paraschat „Dewarim“ 582: Die Woche vor Samstag, 27. Juli 1822

Neumond Elul 582: 17. August 1822

3. Elul 582: 20. August 1822

Paraschat „Ki Teze“ 582: Die Woche vor Samstag, 31. August 1822

Paraschat „Ki Tawo“ 582: Die Woche vor Samstag, 7. September 1822

Tag 5, Paraschat „Nizawim“ 582: Donnerstag, 12. September 1822

Versöhnungsfasten (Jom Kippur) 583: 25. September 1822

3. Zwischenfeiertag von Sukkot 583: Freitag, 4. Oktober 1822

Tag 5, Paraschat „Noach“ 583: Donnerstag, 17. Oktober 1822

Tag 6, Paraschat „Noach“ 583: Freitag, 18. Oktober 1822

Tag 6, Paraschat „Lech Lecha“ 583: 25. Oktober 1822

Tag 1, Paraschat „Beschalach“ 583: Sonntag, 19. Januar 1823

Tag 5, Paraschat „Jitro“ 583: Donnerstag, 30. Januar 1823

Tag 1, Paraschat „Mischpatim“ 583: Sonntag, 2. Februar 1823

S. 47/28

Ausgabe 582 der kleinen Zählung	ß	m gr	₰	Zedaka-Zettel ab Aw 582	ß	m gr	₰
P. Dewarim Botengang 3 mgr bezahlt		3					
				~~Schlomo bar Jehuda schuldet vom alten~~		~~26~~	~~2~~
Neumond Elul der Witwe von Uchte 4 ½ mgr		4	4				
Für Lichter ausgegeben		4	4				
Für Brief-Porto		4		~~Juspa bar Sinai schuldet vom alten~~	~~1~~	~~2~~	4
1 Armen 3 mgr gegeben, P. Ki Teze		3?		~~Vorschuss Rabbiner-Lohn~~			
				~~bezahlt 21 mgr 3ten Elul~~		~~21~~	
Lichter 6 mgr, P. Ki Tawo		6					
Bote, Tag 5, P. Nizawim, 4 ½ mgr		4	4				
Lichter 16 ½ mgr ausgegeben		16	4				
Dito 8 ½ mgr ausgegeben		8	4	Mattitjahu bar Sinai schuldet vom alten		18	4
Lichter 12 mgr ausgegeben, Versöhnungsfasten							
(Für) Botengang 4 mgr ausgegeben							
				582 der kleinen Zählung			
~~Ich habe gut (an) Vorschuss wegen des Vorbeters~~				Mosche bar Sinai schuldet		~~31~~	~~2~~
~~und Miete bei Malmann 9 mgr~~				Dito von Elul 2 ½ mgr schuldig		~~2~~	4
				Davon bezahlt 1 Pfund Lichter			
~~Botengang 8 mgr, Zwischenfeiertage, Tag 3, Sukkot~~		~~8~~		für 8 mgr			
				Noch 1 Pfund Lichter, Tag 6, P. Lech Lecha			
				Dito von Tischri, Cheschvan, Kislev			
				Tewet, in allem gerechnet,			
Für Lichter (an) Awraham bezahlt		3	6	wenn obige Lichter ab-			
				gerechnet werden, bleibt Rest			
Dito Lichter 5 mgr		5		Noch 1 ß 2 ₰	1		2
Botengang, Tag 5, P. Noach, 3 mgr		3					
Lichter 2 ½ mgr, Tag 6, P. Noach		2	4	~~Juspa bar Sinai schuldet von Tischri 2 ½ mgr wegen des Vorsängers~~			
				~~Awraham schuldet von Tischri 583 2 ₰~~			
Für Lichter bezahlt bei sieben? Feiertagen		7	4				
Botengang nach Stolzenau 4 mgr, einer Witwe gegeben		4					
Drechsler Heinsche vom Versöhnungstag für							
das Zurechtmachen der Lichter bezahlt 9 mgr		9					
Papier 2 ₰			2				
Tag 1, P. Beschalach ausgegeben		5					
Tag 5, P. Jitro							
und Tag 1, P. Mischpatim (ist die) Witwe							
Kele krank gewesen, Botengang und							
Schlafgeld, in allem 1 ß ausgegeben	1						
Für Lichter bezahlt 3 mgr 6 ₰		3	6				

Anmerkungen zu S. 48/27

Purim 583: 25. Februar 1823

Schawuot 583: 16.-17. Mai 1823

Tag 1, Paraschat „Behaalotcha" 583: Sonntag, 25. Mai 1823

Tag 4, Paraschat „Schelach Lecha" 583: Mittwoch, 4. Juni 1823

Paraschat „Korach" 583: Die Woche vor Samstag, 14. Juni 1823

Paraschat „Ekew" 583: Die Woche vor Samstag, 26. Juli 1823

Tag 3, Paraschat „Ekew" 583: Dienstag, 22. Juli 1823

Tag 5, Paraschat „Schoftim" 583: Donnerstag, 7. August 1823

Tag 1, Paraschat „Ki Teze" 583: Sonntag, 10. August 1823

Tag 2, Paraschat „Nizawim" 583: Montag, 25. August 1823

S. 48-27

Ausgabe 583

Purim Lichter 5 mgr	5 mgr	
Juspa bar Sinai für den Lohn des Rabbi bezahlt	2 ß	
Botengang nach Stolzenau	7 …	
Mosche bar Sinai auf eine Medaille geliehen	2 ß 4 mgr 4 ₰	*aus der Zedaka-Kasse*
Zu dem Lohn zum Rabbi, davon habe ich 28 mgr bekommen, bleibt Rest	1 ß 12 mgr 4 ₰	*1 ß 12 ½ mgr*
Botengang nach Hagenburg 6 mgr	6	13ten *März* 1823
Botengang nach Hagenburg, (einem) Armen	5	24ten
Botengang nach Wertheim, (einem) Armen	4 mgr 4 ₰	April 7ten
An Botengang und arme Leute ausgegeben	13? mgr	*bis* 23ten
Für Knetbecken und Leuchter zu machen	4 mgr	*Bezahlt* 11ten Mey *Heissler*
Dito einer Witwe 3 gegeben aus der Zedaka-Kasse	3 mgr	
(An) Schawuot Meierke? bezahlt 1 ß 6 mgr	1 ß 6 mgr	
Tag 1, einer Witwe gegeben, P. Behaalotcha	3	
Tag 5 einer Witwe gegeben	3	
(Mit) Vogel abgerechnet, für Knetbecken und		
Kessel rein zu machen auf Pessach 3 mgr bezahlt	3	
Schlomo bar Jehuda für Lichter angerechnet	1 ß 18 mgr	
(Mit) Juspa bar Sinai abgerechnet und bezahlt Miete für die Schul		
Bis Schawuot 583 der kleinen Zählung	5 ß	

~~*Ich habe gut 5 mgr 2 ₰Vorschuss*~~	-	*1 Bote, Tag 4 P. Schelach Lecha*	4 mgr 4 ₰
~~*Dito Auslage 2 mgr „ „ gut*~~	-		
Einem blinden Mann gegeben 1 ½ mgr	-		
Bote, Tag 3, P. Ekew, 3 mgr	-	*1 Bote P. Korach*	4 mgr
Dito einer Witwe gegeben 9 mgr	-		12 mgr

Ich habe gut Vorschuss an Zedaka 4 mgr 5 ₰	4 mgr 5 ₰	*P. Ekew*
Dito gut 6 mgr, dito gut 3 mgr, 1 ₰	9 mgr 1 ₰	

Aus der Zedaka-Kasse Tag 5, P. Schoftim ausgegeben an einen Armen	1 mgr 2 ₰
Der Witwe aus Allendorf gegeben 6 mgr, Tag 1, P. Ki Teze	6 mgr
Der Witwe aus Uchte 4 ½ mgr gegeben, Tag 2, P. Nizawim	4 mgr 4 ₰

Anmerkungen zu S. 49/26

Neumond Cheschvan 584: 5. Oktober 1823

10. Cheschvan 584: 15. Oktober 1823

15. Cheschvan 584: 20. Oktober 1823

Tag 5, Paraschat „Vajera“ 584: Donnerstag, 23. Oktober 1823

Tag 3, Paraschat „Vajeschew“ 584: Dienstag, 25. November 1823

Tag 4, Paraschat „Schmot“ 584: Mittwoch, 24. Dezember 1823

Tag 1, Paraschat „Bo“ 584: Sonntag, 4. Januar 1824

Tag 1, Paraschat „Beschalach“ 584: Sonntag, 11. Januar 1824

Tag 1, Paraschat „Jitro“ 584: Sonntag, 18. Januar 1824

Tag 3, Paraschat „Mischpatim“ 584: Dienstag, 27. Januar 1824

Tag 1, Paraschat „Vajakhel“ 584: Sonntag, 22. Februar 1824

Tag 4, Paraschat „Vajakhel“ 584: Mittwoch, 25. Februar 1824

Purim 584: 14. März 1824

Tag 4, Paraschat „Zav“ 584: Mittwoch, 17. März 1824

Tag 5, Paraschat „Schmini“ 584: Donnerstag, 25. März 1824

Paraschat „Tasria“ 584: Die Woche vor Samstag, 3. April 1824

Tag 6, Paraschat „Tasria“ 584: Freitag, 2. April 1824

Tag 2, Paraschat „Mezora“ 584: Montag, 5. April 1824

Schawuot 584: 2.-3. Juni 1824

Neujahr 588: 22. September 1827

S. 49/26

Ausgabe 584	ß	mgr	₰
Für den Torazeiger zurecht zu machen		12	4
bezahlt			
Für das Schofar Schlomo bezahlt	1	18	
Vogel gegeben 1 ß	1		
Abgerechnet mit Vogel, Neumond Cheschvan			
Bezahlt für das Cheder bis Mitte Elul			
In allem 2 ½ ß 583			
Botengang bezahlt 8 mgr, 10. Cheschvan		8	
Heinsche 9 mgr für das Versöhnungsfasten		9	
für Lichter zu putzen			
Botengang 15. Cheschvan bezahlt einer Witwe		4	
Für einen Riegel bezahlt, für den Toraschrein		7	4
Dito Botengang 6 mgr		6	
Noch einen Botengang 6 mgr		6	
Tag 4, P. Schmot, einem Armen gegeben		2	2
Tag 1, P. Bo, 3 mgr gegeben (für) Botengang		3	
Tag 1, P. Beschalach (für) Botengang gegeben 3 mgr		3	
Tag 1, P. Jitro, einem Armen 6 mgr gegeben		6	
Und einen Boten nach Leese 6 mgr gegeben		6	
Tag 3, P. Mischpatim, einer Witwe gegeben		3	
Tag 1, P. Vajakhel Bücher ein			
zu binden, dafür bezahlt 15 mgr		15	
Tag 4 dito einem Armen gegeben 3 mgr		3	
Für Bänke zu machen im Cheder		4	4
Einer Witwe von Uchte 6 mgr gegeben Tag 4			
P. Zav 584 der kleinen Zählung		6	
P. Schmini, Tag 5, Falk? (für) Botengang			
Gegeben nach Nienburg 9 mgr		9	
P. Tasria einer Witwe gegeben		4	4
Tag 6, dito 6 mgr für einen			
Kranken gegeben in die Schlafstätte		6	
Dito für Lichter 7 mgr		7	
Tag 2, P. Mezora, einem Armen von			
Quetzen 6 mgr gegeben		6	
Heissler 2 mgr für Lichter bezahlt		2	

	ß	mgr	₰
Vogel Bargeld 584 der kleinen Zählung			
geliehen Tag 5, P. Vajera	1	18	
Noch geliehen Tag 3, P. Vajeschew	1	-	-
Damit ist das Cheder bezahlt bis			
Purim 584			
Vogel 1 halbes? Licht geliehen			
~~K...Makewen? In die~~			
~~Wacht geliehen 3 ß den~~			
24ten ~~Februar auf 4 Wochen~~		1824	
~~darauf ist er an Zinsen? schuldig 6 mgr~~			
~~zu bezahlen~~			
Vogel geliehen zu Weizen			
auf Pessach 1 ß 1 ½ mgr auf die			
Schulmiete abschläglich ihr bezahlt			
Dito Fuhrgeld 1 mgr bezahlt			
Summa in allem 1 ß 2 ½ mgr	1	2	4
Noch 1 ß gegeben 6ten April	1		
Noch 1 ß gegeben 23ten Mai	1		
An Zedaka-Geld schuldig bis Ijar			
½ ß		18	
Ich habe gut 24 mgr Vorlagen		24	
Summe 4 ß 8 ½ mgr	4	8	4
Juspa bar Sinai die Miete von 584			
Schul bezahlt mit 5 ß bis Schawuot 584			
Vogel die Miete für den R. Awraham			
bezahlt 2 ½ ß bis 20. Sivan 586 der kl. Zählung			
An Juspa bar Sinai die Miete ist alles			
bezahlt bis Neujahr 588 der kl. Zählung			

Anmerkungen zu S. 50/25

Tag 1, 2. Marcheschvan 582: Sonntag, 28. Oktober 1821

Adar 584: Februar 1824

Elul 584: August/September 1824

Neumond Cheschvan 585: 22. Oktober 1824

Schawuot 585: 23.-24. Mai 1825

S. 50/25

1824

Lohn

~~*An R. Israel bezahlt vom Zedaka-Geld 3 ß*~~ 3 ß 6ten April
~~*Darauf muss Mosche bar Sinai Lohn bezahlen 2 ß*~~ ~~2 ß~~ ~~*habe ich bekommen*~~
~~*und Mattitjahu bar Sinai schuldet dito 1 ß*~~ 1 ß

~~*Awraham schuldet 2 ß; dieses habe bezahlt*~~ 2 ß *habe ich bekommen*
Sinai schuldet einen halben ß an Vogel für den Cheder 18 mgr
Ausgegeben für Sinai vor dem Rabbi aus der Zedaka-Kasse an Lohn (für den) halben Adar 584

~~*Diese Summe von 5 ½ ß gehören in die Zedaka-Kasse*~~
~~*Davon habe ich bekommen 2 ß von Mosche bar Sinai von R. Israel*~~
~~*Davon habe ich bekommen von Mattitjahu bar Sinai 1 ß von R. Isarel*~~
Dito für Sinai 12 mgr dem Rabbi Lohn gegeben aus der Zedaka-Kasse (für den?) halben Elul 584 der kleinen Zählung
~~*Dito für Juspa bar Jehuda den Lohn (für den) Rabbi aus der Zedaka-Kasse ½ ß Auslage*~~
~~*Dito Vogel geliehen aus der Zedaka-Kasse für den Cheder an Neumond Cheschvan 585 (als) Voraus(zahlung) an*~~
~~*Miete und den Cheder, sie hat gut (für den) halben Adar 2 ½ ß und (für) Schawuot 5 ß*~~
~~*(Ich) habe ihr gegeben 2 ½ ß, bleibt ihr gut (an) Miete für die Schul (an) Schawuot 5 ß*~~
Mattitjahu bar Sinai dafür Auslage aus der Zedaka-Kasse 2 ß 18 mgr *Lohn für den Rabbi bezahlt 1 ß*
Mosche bar Sinai Lohn Auslage aus der Zedaka-Kasse 2 ß 30 mgr
~~*Awraham Auslage Lohn für den Rabbi, ich habe bekommen 1 ß 18 mgr*~~, *habe ich bekommen*
~~*Ich habe gut Vorschuss von meinem? Geld 15 mgr* 15 mgr, *Tag 1, 2. Marcheschvan 582*~~
~~*Noch dito gut 12 mgr von meinem Geld* 12 mgr~~
Bare Auslage aus der Zedaka-Kasse
~~*Sinai bar Jehuda schuldet 30 mgr, 4 mgr habe ich bekommen, noch 5 mgr habe ich bekommen*~~
~~*Juspa bar Jehuda* 18 mgr~~

Mattitjahu bar Sinai	2 ß 18 mgr, *davon 1 ß bezahlt*	1ß
Mosche bar Sinai	2 ß 30 mgr	
Awraham	1 ß 18 mgr*; bezahlt* *1 ß 18 mgr*	

Summe 7 ß 6 mgr Auslage 7 ß 6 mgr

Anmerkungen zu S. 51/24

Pessach 584: 13.-20. April 1824
Tag 2, Paraschat „Emor" 584: Montag, 3. Mai 1824
Tag 2, Paraschat „Behar" 584: Montag, 10. Mai 1824
Tag 2, Paraschat „Bamidbar" 584: Montag, 24. Mai 1824
Vorabend von Schawuot 584: 1. Juni 1824
Tag 1, Paraschat „Behaalotcha" 584: Sonntag, 6. Juni 1824
Tag 2, Paraschat „Behaalotcha" 584: Montag, 7. Juni 1824
Tag 3, Paraschat „Behaalotcha" 584: Dienstag, 8. Juni 1824
Tag 1, Paraschat „Schelach Lecha" 584: Sonntag, 13. Juni 1824
Paraschat „Pinchas" 584: Die Woche vor Samstag, 17. Juli 1824
Tag 3, Paraschat „Ekew" 584: Dienstag, 10. August 1824
Tag 2, Paraschat „Ki Teze" 584: Montag, 30. August 1824
Tag 4, Paraschat „Ki Teze" 584: Mittwoch, 1. September 1824
Paraschat „Ki Tawo" 584: Die Woche vor Samstag, 11. September 1824
Paraschat „Nizavim Vajelech" 584: Die Woche vor Samstag, 18. September 1824
Elul 584: August/September 1824
Vorabend des Versöhnungsfastens (Jom Kippur) 585: 1. Oktober 1824
Tag 6, Paraschat „Lech Lecha" 585: Freitag, 29. Oktober 1824
Tag 6, Paraschat „Chaje Sara" 585: Freitag, 12. November 1824
Tag 6, Paraschat „Vajischlach" 585: Freitag, 3. Dezember 1824
Tag 1, Paraschat „Vajigasch" 585: Sonntag, 19. Dezember 1824
Tag 4, 8. Tewet 585: Mittwoch, 29. Dezember 1824
Tag 4, Paraschat „Pekudei" 585: Mittwoch, 16. März 1825
Schawuot 585: 23.-24. Mai 1825
Tag 4, Paraschat „Vajikra" 585: Mittwoch, 23. März 1825
Sivan 585: Mai/Juni 1825
Tag 6, Paraschat „Schemot" 585: Freitag, 7. Januar 1825
Neumond Adar 585: 18. Februar 1825
Tag 6, Paraschat „Teruma" 585: 18. Februar 1825 (= Neumond Adar)
Tag 2, Paraschat „Ki Tissa" 585: Montag, 28. Februar 1825
Tag 4, Paraschat „Ki Tissa" 585: Mittwoch, 2. März 1825
Paraschat „Vajikra" 585: Die Woche vor Samstag, 26. März 1825

Chuppa-Stangen: Haltestangen für den traditionellen Traubaldachin

Kessel rein machen: Koscher-Machen der Kochgeräte vor Pessach

Rollhölzer: Teigrolle, Gerät zum Mazze-Backen

Schieber, siehe Anmerkung zu S. 34/341

S. 51/24

Ausgaben von 584 von Rehburg	ß	mgr	₰	Ausgabe	ß	mgr	₰
Tag 2, P. Emor, von Frehen?		4	4	Schlomo bar Jehuda, Lichter		18	
Tag 2, P. Behar, ... Armen		3		Sinai, Lichter 6 mgr gerech[ne?]t		6	
Tag 2, P. Bamidbar, Armen von				Leuchter zurecht zumachen		9	
Kapellen 6 mgr aus der Zedaka-Kasse gegeben		6		Botengang nach Hagenburg 5 mgr		5	
				Tag 6, P. Lech Lecha			
Lichter 7 ½?, P. Bamidbar		7	4	für Lichter 7 mgr bezahlt		7	
Für Maie in Schul, Vorabend von Schawuot		4		Tag 6, P. Chaje Sara, Botengang		5	
Noch für Lichter		4	4	Tag 6, P. Vajischlach, Lichter		7	4
Anschel für Lichter, habe ich bezahlt		2					
Tag 1, P. BeHaalotcha für einen Kranken eine Schlafstätte		3		Ausgabe Chuppa-Stangen		18	
Tag 2, dito		3		Tag 1, P. Vajigasch, einen Boten (nach) Leese			
Tag 3, dito		6					
Tag 1, P. Schelach Lecha Dito		4		~~Fogel 1 ß bezahlt an Schulmiete~~			
Dito, Ausgaben für Botengänge		8		~~Tag 4, 8. Tewet 585, bleibt ihr gut~~			
Dito P. Pinchas, 4 mgr		4		~~Noch 4 ß, Schawuot 585~~			
Noch dito 5 mgr		5		~~Noch gegeben 24 mgr für Weizen, bleibt 3 ß 9 mgr~~			
Nach Hagenburg Botengang bezahlt		6		~~Noch gegeben 24 mgr, Tag 4, P. Pekudei 27 mgr~~			
				~~Dito 1 ß, Tag 4, P. Vajikra~~	1	-	-
Tag 3, P. Ekew nach		6	6	Neumond Sivan (hat) Fogel bekommen 5 ß für			
Hagenburg Botengang bezahlt				Schulmiete, bezahlt bis Sivan 585			
Tag 2, P. Ki Teze, einer Witwe aus Allendorf		6		Tag 6, P. Schemot, Lichter 7 mgr		7	
Tag 4, dito, einer Witwe aus Uchte 6 mgr		6		Porto (für) einen Brief von Solling		2	
Post Auslage		4		Botengang nach Leese (zu?) Ludwig Top		8	
Izek Frehn 6 mgr		6		Lichter, Neumond Adar, 7 mgr, Tag 6,		7	
Witwe - -, P. Ki Tawo				P. Teruma			
Von der Lok einer Frau gegeben		6					
Dito einem Armen, wie es sich gebührt, P. Nizawim Vajelech		9		Einer Witwe aus Allendorf gegeben		6	
Für Schieber zu Pessach, dem Awraham				Tag 2, P. Ki Tissa			
bezahlt 5 mgr		5		Izek aus Frehen, Tag 4, gegeben		6	
Lichter 10 mgr		10					
Dito Vorabend des Versöhnungsfastens		7		Lichter Jutta? ausgegeben P.			
Fogel für den Cheder bezahlt				Ki Tissa		7	
bBis Mitte Elul 584 2 ½ ß	2	18		Dito 3 Armen gegeben		1	4
Heinsche für das Lichter-Putzen gegeben		9		Rollhölzer und Kessel rein zu machen		1	
				Witwe aus Uchte gegeben, P. Vajikra		6	
1? R. Josef geliehen aus der Zedaka-Kasse 1 ß				Lichter zu Pessach		16	4
Bezahlt 11 ½ mgr, bleibt 24 ½ mgr schuldig							
Ich habe 12 mgr bekommen, bleibt 12 ½ mgr schuldig				Botengang nach Hagenburg 3 mgr		3	
Ich habe 7 ½ mgr bekommen, bleibt 5 mgr schuldig							
Ich habe 4 ½ mgr bekommen, bleibt 4 ₰schuldig							

Anmerkungen zu S. 52/23

Zwischenfeiertage von Pessach 585: 5.-8. April 1825

Tag 1, Paraschat „Tasria“ 585: Sonntag, 17. April 1825

Tag 1, Paraschat „Emor“ 585: Sonntag, 1. Mai 1825

Schawuot 585: 23.-24. Mai 1825

Tag 4, Paraschat „Schelach Lecha“ 585: Mittwoch, 8. Juni 1825

Tag 6, Paraschat „Schelach Lecha“ 585: Freitag, 10. Juni 1825

Paraschat „Matot“ 585: Die Woche vor Samstag, 16. Juli 1825

Tag 1, Paraschat „Dewarim“ 585: Sonntag, 17. Juli 1825

S. 52/23

Ausgabe 585	
Zwischenfeiertag von Pessach (für einen) Botengang nach Stolzenau 9 mgr	10 mgr
Feher[=Fahr?Fähr?]geld 1 mgr	
Von R. Jonathan seligen Angedenkens, seine Schüler (haben) ihm 3 mgr gegeben	3 mgr
Tag 1, P. Tasria, einem Blinden gegeben 3 mgr	3 mgr
Für Blaker? zu machen 3 mgr (an) Jaakow ausgegeben	3 mgr
Dito 2 Armen von Roden[berg?] 4 mgr gegeben Tag 1, P. Emor	4 mgr
(An) Schawuot für Maie ausgegeben 4 mgr	4 mgr
Tag 6, P. Schelach Lecha Fogel gegeben für aus [im Voraus?] 24 mgr für Miete für die Schul	1825
	10ten *Juni*
Dito für den Chasan Auslage bezahlt a(n?) R. Josef 10 mgr 2 ₰	26ten Sep.

Tag 4, P. Schelach Lecha einem Armen 3 mgr gegeben aus der Zedaka-Kasse

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

P. Matot für einen Botengang ausgegeben 6 mgr	6 mgr
P. Dewarim, Tag 1 einer Witwe gegeben	3 mgr

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Anmerkungen zu S. 53/22

Paraschat „Nizawim“ 585: Die Woche vor Samstag, 10. September 1825

Versöhnungsfasten (Jom Kippur) 586: 22. September 1825

Tag 4, Paraschat „Vajechi“ 586: Mittwoch, 21. Dezember 1825

Paraschat „Bo“ 586: ie Woche vor Samstag, 14. Januar 1826

Tag 1, Paraschat „Vajikra“ 586: Sonntag, 12. März 1826

Schawuot 586: 11.-12. Juni 1826

350161

S. 53/22

Ausgaben 585	ß	mgr	₰	Ausstehende Schulden	ß	mgr	₰
Elul, P. Nizawim für Lichter	1			~~Vom Tischri 585~~			
Dito für Lichter		15		~~Schlomo bar Mosche schuldet vom alten~~		~~22~~	
Witwe von Uchte 6 mgr gegeben		6		~~Juspa bar Jehuda schuldet 16 mgr~~		~~16~~	
Heinsche für das Putzen der Lichter am Versöhnungstagsfasten		9		~~Juspa bar Sinai schuldet 20 .~~		~~20~~	
				~~„Bargeld“ 24 mgr 10ten Juni~~		24	
Dito Lichter		15		~~Zehn mgr 2 ₰ 26ten September~~		10	2
				~~Mattitjahu bar Sinai 1 ß 9 mgr 6 ₰~~	1	9	6
Ein Bote nach Stolzenau		3		~~Bargeld Auslage R. Israel~~	~~1~~	~~18~~	
Personal?-Steuer für den Rabbi bezahlt 2 Jahre	2			~~Awraham bar David 22 ½ mgr~~		~~22~~	4
Ein Wagen nach Stolzenau		18		~~Sinai bar Jehuda 15 mgr, ich habe 5 mgr bekommen~~		15	
Tag 4, P. Vajechi 586 Ausgaben				~~Bleibt bis Tewet 10 mgr schuldig~~		10	
Anschil hat Ausgaben von 3 mgr angerechnet		3		~~Schlomo bar Jehuda 24 mgr 2 ₰~~		~~24~~	~~2~~
Einem Armen 2 mgr 2 ₰ gegeben am Tag des P. Bo		2	2				
				~~Naftali bar Schlomo von Sivan 585~~		~~3~~	~~2~~
Ausgegeben an den Fallsüchtigen 2 ½ mgr		2	4	~~Dito von Tammus mit Aw 585~~		4	4
Botengang nach Stolzenau 6 mgr		6					
				~~R. Awraham schuldet~~		~~7~~	6
				~~Dito 8 mgr 7 ₰~~		~~8~~	~~7~~
~~Witwe~~ aus Quetzen 6 mgr gegeben		6		~~R. Awraham schuldet bis Tewet~~		8	
				~~Bargeld 14 mgr~~		~~14~~	
				Mosche bar Sinai schuldet Zedaka-Geld			
Witwe aus Allendorf 6 mgr gegeben		6		bis Adar 585	2	7	6
Tag 1, P. Vajikra 586				Dito bareAuslage			
				aus der Zedaka-Kasse, Lohn für den Rabbi	2	30	
Nro 4				Mattitjahu bar Sinai bare			
				Auslage (an?) R. Israel	1	18	
				~~Dito schuldet Zedaka-Geld~~		~~33~~	6
				An Schul-Miete auf 586 Schawuot			
				Fogel Bargeld 10. Juni		20	
				Chasan-Geld 1 ß23. November	1		
				Dito Bargeld 1 ß den	1		
				15. Dezember			
		1826		Dito 1 ß 18. Januar	1	1826	
Hiermit den 9. März hat				Dito 1 ß 5 mgr 6 ₰	1	5	6
Fogel die Schulmiete bezahlt				„ „ 8. März			
erhalten bis Schawuot 586				Summe 5 ß			

Anmerkungen zu S. 54/21

Rollhölzer: Siehe Anmerkung zu S. 51/24

Schieber: Siehe Anmerkung zu S. 34/41

S. 54/21

1826

Ausgaben ab Ersten Adar 586 der kleinen Zählung
Für Schieber 12 mgr, noch 8 mgr (für) Botengang, 8 mgr für Schieber
An Schlösser Malmann für Rilcher? 21 mgr
21 mgr (für) Botengang, 6 mgr (für) Botengang, 5 mgr, 9 mgr *1 ß*
An Fogel habe ich 2 ½ ß gegeben (für) Miete 586 der kleinen Zählung, noch 2 ß 12 mgr Geld an Fogel gegeben
Miete für den R. Awraham 20. Sivan 587 der kleinen Zählung
Botengang 5 mgr, noch 6 mgr Botengang, noch 6 mgr
Fogel 1 ß, noch 1 ß 12 mgr Geld für Fogel ausgegeben, an Chasan-Geld 10 mgr, ½ ß, 5 mgr, Geld 8 mgr
Tischer? Malmann für das Fenster ausgegeben, in der Schul Fenster
zumachen 25 mgr, Zimmermann aus Esworiw? 27 ½ mgr gegeben für die Schul, dem Meierker 6 mgr gegeben
Botengang 6 mgr, noch 5 mgr, 20 mgr ausgegeben, 6 mgr, 9 mgr, ausgegeben an Wariske? 11 mgr
Anschel einen halben Reichstaler ausgegeben vom Zedaka-Geld
Für Lichter 1 ß ausgegeben, noch 21 mgr, 7 mgr, 14 mgr, für Briefe 7 ½ mgr 1827
1 ß 2 mgr, (für) Botengang 8 mgr, noch 5 mgr Lichter, 7 mgr Lichter, 1 ß (für) Botengang, 6 mgr, 9 mgr, 6 mgr, 3 mgr
1 ß für den R. Awraham ausgegeben (an) Kopf Geld, noch 1 ß 1 ½ mgr
Lichter 1 ß, Botengang 14 mgr an Hochfeld? gegeben 27 27 mgr, Lichter ½ß, noch ½ ß
Für die Mikwe
an den Zimmer Meister aus Esworib? gegeben 2 ß 21 mgr, Heissler 12 mgr für die Mikwe zu machen
Juspa bar Sinai 1 ß 4 mgr gegeben, abgerechnet *für Eisen*
Mit Juspa bar Sinai abgerechnet und bezahlt, bis Neujahr 588 der kleinen Zählung ist alles bezahlt
Lichter 1 ß, für Botengang 6 mgr, 7 mgr, 8 mgr, für Rollhölzer ½ ß 3 mgr 12 ₰
An Meister Bringmann Meierker, für die Mikwe zu machen gegeben 1 ß 2 ½ mgr
Botengang 6 mgr, Lichter ½ ß, noch 6 mgr Lichter, ½ ß Kopf-Geld für
den Lehrer ½ ß 6 ₰ für Briefe 2 mgr 12 mgr ausgegeben an R. Daniel 27 mgr
1 ß Lichter, Lichter 27 mgr, noch 12 mgr, noch1/2 ß, 7 mgr (für) eine Frau, einen Botengang zu fahren,
Auf dem Amt ausgegeben von Mattitjahu bar Schlomo seinem Eid 2 ß 6 mgr 27 mgr
Für eine Bet Spunie? 1 ½ ß
1 ß 6? mgr ausgegeben für die kranke Frau nach Hagenburg

Awraham ab 586 der kleinen Zählung schuldet Chasan-Geld zehn mgr Auslage vom Zedaka-Geld:	*10*
Awraham bar David Auslage vom Zedaka-Geld für Lohn? schuldet	*18 ...*
~~*Noch 24 mgr fürLohn?, er schuldet Auslage fürLohn? ...*~~	~~*24*~~
~~*Noch 24 mgr schuldet er für Lohn?*~~	~~*24*~~
Chasan-Geld sieben mgr ausgegeben	

Von alten

Mattitjahu bar Sinai schuldet von Aw 588 (an) Zedaka Geld 4 ß 5 mgr	4 ß 5 mgr
Dito für (ab?) Aw Zedaka-Geld 3 ... 6 ... schuldet	3 mgr 6 ₰
Elul dito, dieses ist ab 588	2 mgr
Tischri dito 6 ... schuldet 589 der kleinen Zählung Zedaka-Geld	6 mgr
Cheschvan 7 ... 2 ...	7 mgr 2 ₰
Summe 4 ß 24 mgr	4 ß 24 mgr

S. 55-20

588 der kleinen Zählung – 1828

Ausgabe

An Juspa bar Sinai gegeben 1 ß Geld, 22ten *April*					1 ß		
An Juspa bar Sinai gegeben an Geld 4 ß 1 ½ mgr, 2ten *Juni*					4	1	4
Für Meierker Bringman – ist hiermit die Miete bezahlt							
An den Bauer? zu Schneren? Zinsen gegeben 30ten *September* 1828					5	7	4
581 der kleinen Zählung							
Bleibt Rest Juspa bar Sinai 9 mgr von obiger Rechnung						9	
An Jente gegeben 1 ß 12 mgr	1	12					
				Dito Zedaka-Geld			
Dito 25 mgr bekommen		25		*von Kislev, Tewet*		4	4
Dito für Juspa bar Sinai		13	4	*Summe*		13	4
Dito Awraham (an) Zedaka-Geld		6	4				
Geschuldete Summe 2 ß 21 mgr	2	21					
Somit bezahlt bis Adar							
589 (an) Cheder-Geld 2 ½ ß	*Obige(s)*						
?? bezahlt 3 mgr	*abgerechnet*						
	und						
	bezahlt						

Anmerkungen zu S. 56/19

2. Elul 579: 23. August 1819

S. 56/19

Hiermit bescheinige ich, dass Awraham bar David bezahlt hat sein

Einkauf-Geld mit zehn Reichstalern an mich, den Geringen, Ascher, Sohn des geehrten Herrn Aharon,

2. Elul 579 der kleinen Zählung

Anmerkungen zu S. 57/18

22. Elul 579: 12. September 1819

Knetbecken: Vermutlich ein eigenes Knetbecken, um an Pessach Mazzen herzustellen

S. 57/18

	ß	mgr	₰
Ausgaben für den Friedhof 2 ß 27 mgr	2	27	
Für (ein) Knet-Becken 2 ß	2		
Für ... der Bücher 5 ß	5		
Für ein Schofar 2 ½ ß	2	18	
Für Bußgebete 24 mgr		24	
Mithin sind die Ausgaben und Einnahmen gleich			
Der Geringe, Ascher, Sohn des geehrten Herrn Aharon, 22. Elul 579 der kleinen Zählung			

Anmerkungen zu S. 58/17

Paraschat „Vajera“ 588: Die Woche vor Samstag, 10. November 1827

S. 58/17

Ich, endes, unterschreibe hiermit, dass ich das Buch [eine Torarolle] Paraschat Vajera

588 der kleinen Zählung in die Schul gegeben habe, und entsage hiermit,

dass ich und meine Nachkommen keine Forderung an (sie) haben

will und auch nicht verlangen kann. Dieses unterschreibe hier-

mit, einen Namen unterzeichnet, mit Vorbehalt, dass

ich an Simchat Tora und Hoschana Rabba mit einem Buch [einer Torarolle] herumgehe,

weiter in der Folge aber keine Präsedition haben kann

Anschil, Sohn des geehrten Herrn Aharon - ich, der GemeindeschreiberMattitjahu bar Jehuda aus Rehburg

Anmerkungen zu S. 60/15

13. Sivan 567: 19. Juni 1807

Paraschat „Pinchas“ 567: Die Woche vor Samstag, 25. Juli 1807

Paraschat „Matot-Massei“ 567: Die Woche vor Samstag, 1. August 1807

Paraschat „Mikez“ 568: Die Woche vor Samstag, 2. Januar 1808

Neumond Adar 568: 28. Februar 1808

Paraschat „Para“ 568: Die Woche vor Samstag, 19. März 1808

Neumond Ijar 568: 27. April 1808

24. Ijar 568: 21. Mai 1808

S. 60/15

567 der kleinen Zählung den 9ten April

Einnahmen ab Monat Nissan 567

Monat		ß	mgr	₰
Nissan	*Laut Auslege-Zettel im Monat Nissan 2ß, 14 mgr*	2	14	
	Wie auch das vorrätige? Geld in die Zedaka-Büchse		8	3
Sivan	*13.: Das „Wohltätigkeit errettet vom Tode"-Geld 8 mgr, 7 ₰*		8	7
Ijar	*Im Monat Ijar laut dem Auslege-Zettel 1 ß, 31 ½ mgr*	1	31	4
Sivan	*Im Monat Sivan laut dem Auslege-Zettel 25 mgr*		25	
Tammus	*P. Pinchas geschnodert („geschnorrt?") von Fremden 3 mgr 2 ₰*		3	2
	P. Matot-Massei dazu geschnodert 1 mgr 2 ₰		1	2
	In diesem Monat laut Auslege-Zettel 1 ß 2 mgr	1		2
	Seligmann aus Brünen? geschnodert? 2 mgr 2 ₰		2	2
Aw	*Laut Auslege-Zettel 35 mgr 6 ₰*		35	6
Elul	*Laut Auslege-Zettel 30 mgr 6 ₰*		30	6
	Die Summe der Einnahmen ab Monat Nissan 567 8 ß 17 mgr 2 ₰	8	17	2
	Jahr 568 der kleinen Zählung - Einnahmen			
Monat		ß	mgr	₰
Tischri	*Laut Auslege-Zettel 3 Reichstaler 28 mgr*	3	28	
Marcheschvan	*und Kislev laut Auslege-Zettel 1 ß 26 mgr 2 ₰*	1	26	2
Kislev				
Tewet	*P. Mikez (von) Koppel von Blumberg geschondert? 3 mgr*		3	
1808	*Laut Auslege-Zettel von den Monaten Tewet und Schwat Juspa bar Jehuda*	1	27	
Schwat	*Neumond Adar „Wohltätigkeit errettet vom Tode"-Geld*			
Adar	*P. Para (von) Juspa erhalten (an) „Schnoder?"-Geld*			
Adar	*Laut Auslege-Zettel vom Monat Adar (von) Juspa erhalten*	1	12	
Nissan	*Laut Auslege-Zettel vom Monat Nissan (von) Juspa erhalten*	1	19	6
Ijar	*Neumond: Ein Paar alte Gebetsriemen an David verkauft für 9 mgr*		9	
	Dieses habe ich selbst erhalten			
	24.: „Wohltätigkeit errettet vom Tode"-Geld (von) Juspa erhalten			
	Laut Auslege-Zettel vom Monat Ijar: (von) Juspa bar Jehuda erhalten			
Sivan	*Laut Auslege-Zettel vom Monat Sivan (von) Juspa bar Jehuda erhalten*			
	Summe der Einnahmen, die ich selbst erhalten habe			
	14 ß 11 ½ mgr	14	11	4

Anmerkungen zu S. 61/14

Vorabend Schawuot 567: 11. Juni 1807

6. Tammus 567: 12. Juli 1807

25. Tammus 567: 31. Juli 1807

Neumond Aw 567: 5. August 1807

3. Aw 567: 7. August 1807

6. Aw 567: 10. August 1807

23. Aw 567: 27. August 1807

29. Aw 567: 2. September 1807

14. Elul 567: 17. September 1807

22. Elul 567: 25. September 1807

Vorabend von Neujahr 568: 2. Oktober 1807

Vorabend des Versöhnungstages (Jom Kippur) 568: 11. Oktober 1807

14. Marcheschvan 568: 15. November 1807

23. Marheschvan 568: 24. November 1807

5. Kislev 568: 6. Dezember 1807

21. Kislev 568: 22. Dezember 1807

5. Tewet 568: 5. Januar 1808

28. Tewet 568: 28. Januar 1808

12. Schwat 568: 10. Februar 1808

14. Schwat 568: 12. Februar 1808

20. Schwat 568: 18. Februar 1808

29. Schwat 568: 27. Februar 1808

Purim 568: 13. März 1808

16. Adar 568: 15. März 1808

22. Adar 568: 21. März 1808

Vorabend von Pessach 568: 11. April 1808

Zwischenfeiertage von Pessach 568: 14.-17. April 1808

S. 61/14

567 der kleinen Zählung

1807 die Ausgaben ab dem Monat Nissan 567, den 9ten April

Monat		ß	mgr	₰
Nissan	*Zwei Briefe von Hannover, vom Gerichtshof?, für Porto (?) 4 ½ mgr*		4	4
Sivan	*Am Vorabend von Schawuot: Für Maie für die Synagoge 2 mgr*		2	
	1 Pfund Kerzen 10 mgr		10	
19.	*Einen besonderen Boten (nach) Hagenburg für eine kranke Frau 6 mgr*		6	
	Dito einen Boten für eine Frau mit Fallsucht 3 mgr		3	
Tammus	*6. Tammus: Einem „Pollaken"? aus der Zedaka gegeben 1 ½ mgr*		1	4
	25.: Ein Brief aus Ronnen?berg 2 mgr 2 ₰		2	2
Aw	*Neumond: Einen Boten nach Nienburg 6 mgr*		6	
	3. Aw: Einen Brief und Papier 6 mgr			6
	6. Aw: Einen Brief von Ronnen?berg 2 mgr 2 ₰		2	2
	23.: Einen Boten für den Blinden nach Hagenberg 3 mgr		3	
	29.: Einen Boten zu der Frau bis Hagenberg 3 mgr		3	
Elul	*14.: Einen besonderen Boten nach Hagenberg 7 mgr*		7	
	22.: 2 Pfund Kerzen aus (dem?) Laden??? 22 mgr		22	
	Vorabend von Neujahr 2 Pfund Kerzen 22 mgr		22	
	Summe der Ausgaben vom Monat Nissan 567: 2 ß, 23 mgr 2 ₰	2	23	2
Monat	*568 der kleinen Zählung - Ausgaben*			
Tischri	*Vorabend des Versöhnungstages 3 ½ Pfund Kerzen ... 1 ß 2 ½ mgr*	1	2	4
Marcheschvan	*14.: Einen Boten nach Hagenburg, dazu gegeben 3 mgr*		3	
	23.: 2 Pfund Kerzen 20 mgr		20	
Kislev	*5.: Von Abraham Halevi bezahlt für Auslage an (das) Amt 1 ß 17 mgr 2 ₰*	1	17	2
	21.: 2 Boten nach Hagenburg 6 mgr		6	
	2 Wachslichter R. Jokew bezahlt 3 mgr		3	
	Für das Einkassieren des Geldes (an) R. Jokew bezahlt für Tammus und Aw und den Monat Elul 567 6 mgr		6	
Tewet 1808	*5.: Ein Halb Buch Papier 2 mgr*		2	
	28.: Einen Boten nach Stolzenau bezahlt 6 mgr		6	
Schwat	*12.: Einen Boten für eine Frau bis Leese bezahlt 4 ½ mgr*		4	4
	14.: Einen Brief vom Gerichtshof von Hannover für Porto 2 mgr 2 ₰		2	2
	20.: Einem Boten bis Hagenburg bezahlt 3 mgr		3	
	29.: Einen Brief vom Vorsitzenden? des Gerichtshofs von Hannover Porto 2 mgr 2 ₰		2	2
Adar	*Purim: Ein Botengang für den angesehenen Junggesellen Abraham, dem Blinden, bis Leese*		4	4
16.:	*Ein Botengang bis Leese für eine Frau mit Fallsucht 3 mgr*		3	
22.:	*Einen Botengang für eine Frau bis Leese 3 mgr*		3	
Nissan	*Vorabend von Pessach: Einen Botengang für eine Frau bis Leese 9 mgr*		9	
	Zwischenfeiertage von Pessach: 2 Pfund Kerzen 22 mgr		22	
	Summe auf diesem Blatt: 2 ß 34 ½ mgr	[2]	34	4

Anmerkungen zu S. 63/12

22. Sivan 568: 17. Juni 1808

25. Sivan 568: 20. Juni 1808

27. Sivan 568: 22. Juni 1808

2. Schwat 571: 27. Januar 1811

9. Tewet 572: 25. Dezember 1811

S. 63/12

Jahr 568 der kleinen Zählung

Monat	*Ausgabe Transport im Jahr 1808*	ß	mgr	₰
	Summe der Ausgabe bis Monat Nissan gerechnet	7	34	4
Sivan	*Maie für die Synagoge an Vorabend von Schawuot*		3	
22	*22: 2 Pfund Kerzen à Pfund 12 mgr*		24	
22	*22: ein halbes Pfund Zwetschgen? für einen Kranken in der Schlafstätte 2 mgr*		2	
25	*Einen besonderen Boten nach Loken? an den Fälscher und nach den Brunnen?*		6	
	Für Zwetschgen? und Grütze? 6 mgr		6	
27	*Für bunte Seife 6 mgr*		6	
	Für den Kranken für Zwetschgen? 3 mgr		3	
	Von dem 26ten *Februar 1805 an i{s}t bezahlt für eine Schrift 1 ½ ß*	1	18	
	Von R. Jokew, wie sich auf dem Zettel findet, im Monat Tischri 568		9	
	In den Monaten Kislew und Marcheschvan Jehuda bar Mosche und seine Kinder, die auf den Zettel nicht bezahlt haben 10 mgr 6 ₰		10	6
	Für ein Brett zu einem Sarg an Golmeier bezahlt 27 mgr		27	
	Summa Summarum die Ausgabe 11 ß 35 mgr 6 ₰	11	35	6
	Also ist noch bares Geld 2 ß 11 mgr 6 ₰	2	11	6
	2. Schwat 571 eine Karre? nach Hagenburg 12 mgr		12	
	Bleibt Netto, die ich der Zedaka schuldig bin	2		2
	Wie auch aus dem Jahr 570 und 571 laut abgelegter Rechnung von Juspa bar Jehuda 4ß, zehn mgr 2 ₰	4	10	2
	Von Meir Hagenburg erhalten laut Wechsel ein Stück weißes Terletin? zu 4 ½ ß	4	18	
	Summa Summarum zehn Reichstaler 28 ½ mgr	10	28	4

Heute, der 9. Tewet 572 der kleinen Zählung

Jehuda bar Sinai, ein Andenken zum Segen

Anmerkungen zu S. 64/11

Neumond Tewet 568: 31. Dezember 1807

Vorabend von Neujahr 572: 18. September 1811

19. Tewet 572: 4. Januar 1812

S. 64/11

568 der kleinen Zählung

Laut abgelegter Rechung von Neumon Tewet 568 bis Vorabend von Neujahr 572 der kleinen Zählung

Einnahme bar *34 Reichstaler? 19 mgr*

Ausgabe *34 – 19 –*

Juspa bar Jehuda, 19. des Tewet 572 der kleinen Zählung

Dezember den 25ten *572 der kleinen Zählung*

An Bargeld habe ich in die Büchse bekommen 17 mgr 2 ₰

David bar ... Daniel schuldet von 568 der kleinen Zählung an Zedaka-Geld 1 ß 20 ₰

~~*Mattitjahu bar Sinai schuldet von 571 der kleinen Zählung an Zedaka-Geld 13 mgr*~~

~~*Juspa bar Sinai schuldet (von) 568 der kleinen Zählung an Zedaka-Geld 1ß 4 mgr*~~

~~*Jehuda bar Sinai schuldet an Zedaka-Geld zehn ß, 28 ½ mgr*~~

Anmerkungen zu S. 65/10

Schawuot 580: 19.-20. Mai 1820

350180

S. 65/10

Schawuot 580 der kleinen Zählung hat die Gemeinde die Schul von Juspa bar Sinai gemietet

... Da habe ich ihm von der Miete an Zedaka-Geld abgezogen

9 mgr, den Rest von Tewet und Schwat und von Sivan 2 mgr 2 ₰, Rest 4 ₰,

von Tammus 2 mgr, ~~von Aw 2 ½ mgr~~

Schutzbrief für den Juden Mathias S a l o m o n
ausgefertigt am 22.Januar 17o7

In diesem Schutzbrief wurde dem Salomon gestattet mit seinem Weibe und Kindern, eigenen Hausgenossen und Habseligkeiten sich in Rehburg niederzulassen. Merkwürdigerweise wird Rehburg hier als Flecken bezeichnet. Da Salomon anscheinend ohne festen Wohnsitz war, und hier beabsichtigte eine Art Tausch - und Wechselgeschäft zu betreiben, wurden die Bedingungen, die hierfür erforderlich waren, fixiert.

LANDKREIS NIENBURG/WESER

DER OBERKREISDIREKTOR

Postanschrift: LANDKREIS NIENBURG · Postfach 15 60 · 3070 Nienburg

Herrn
Dr. Werner Hübner
Ernst-Jünger-Weg 7

3056 Rehburg-Loccum 1

Dienststelle
Hauptamt - Pressestelle -
Dienstgebäude
Kreishaus, Am Schloßplatz
Sachbearbeiter: Herr Wessels
Zimmer: 403
Durchwahl
0 50 21 / 86- 403
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
Mein Zeichen
10

Nienburg
18.05.1988

Betreff:
Schutzbrief Mathias Salomon

Sehr geehrter Herr Dr. Hübner,

für die schnelle Zusendung des Schutzbriefes danke ich Ihnen. Inzwischen ist das Dokument abfotografiert worden, und ich hoffe, daß ich es in die geplante Ausstellung aufnehmen kann.

Den Schutzbrief sende ich Ihnen beiliegend zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Wessels

Anlage

Von Gottes Gnaden Georg Ludewig, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg des Heiligen Röm. Reichs Churfürst; 350184

Uhrkunden hiemit und bekennen, daß wir auf unterthänigstes Anhalten Matthias Salomon Juden in Gnaden zugelassen und verstattet haben, daß derselbe mit seinem Weibe und unter sich habenden Kindern, eigenen Hausgenossen, und Habseligkeit zu in unseren Flecken Rehburg sich häuslich enthalten möge, gestalt wir dann hiemit und in Kraft dieses ihn und die seinigen in unseren sonderbahren Schutz, Schirm und Vertretung gegen ungerechten Gewalt von letzt abgewichenen Michaelis dieses 1706ten Jahrs anzurechnen, zehen Jahrlang, und also biß wieder Michaelis des Eintausend Siebenhundert und Sechzehenten Jahrs, auf- und angenommen haben, thun dasselbe auch hiemit, der gestalt und also, daß Er und die Mitverglichene seinige gebührende Nahrung und zulässigen Handel daselbst ohnbehindert treiben, so dann gleich anderen Unseren Unterthanen und angehörigen bey Gleich und Recht geschützet, und die justiz jederzeit unweigerlich administriret werden solle, hergegen hat ermeldter Matthias Salomon zugesagt und versprochen daß Uns Er getreu und hold seyn, Unser bestes wissen und befordern, Schaden und Ärgers aber abwenden, auch sonsten ohne ärgerniß im Leben und Wandel sich erweislich gegen Männiglich still und friedlich sich verhalten, so dann ferner vor seiner ordentlichen Obrigkeit, als vor unseren beamten zu Rehburg in prima, und unserer Justiz Cantzley in secunda Instantz Recht nehmen und geben solle und wolle.

Damit Er aber wissen möge wessen, in Nehmung der Zinsen auf die von ihm gegen gewisse Güldene und Silberne, auch andere Pfänder ausleihende Gelder, Er ins künftige sich zu verhalten, soll Er auf keine Summen so über 30 Thaler anlauffen, mehr als jährlich Neun Thaler auf jedes

hundert prorata temporis zu rechnen, nehmen, gleichwol auch dem Schuldener frey stehen, alle Monath seine Pfande wieder einzulösen.

Was aber biß auf dreißig Thaler und darunter sich erstrecket, mag er wöchentlich auf einen Thaler einen [illegible] Pfenning, deren zwölff einen Marien Groschen machen, nehmen, und dem Debitori freystehen, alle Wochen sein Pfand, gegen Erlegung Capitals und Zinse, zu lösen. Er soll aber hergegen schuldig seyn, die Pfänder, wann sie nicht wieder gelöset werden, auf ein Jahr Unterkunft bey sich zubehalten.

Nach ablauff des Jahrs aber und dafern der Schuldener weder Zinse noch Capital abführen würde, soll Er macht haben, auf des Debitoris Kosten, dieselben durch einen geschworenen Gerichts=Diener, dreymahl nemlich von 14. Tagen zu 14 Tagen zu Einlösung der Pfande anmahnen, und falls nach solcher Sechs Wöchentlicher frist, und besagter maßen geschehener dreyfacher Anmahnung, dennoch die Zahlung, so wenig an Zinsen als an Capital erfolgen würde, die jenige Sachen, welche durch die Zeit consumiret werden, als Kleider, Bette, Wolle, Garn, Linnen, Tüchern, und Wüllene, oder Linnene Stoffen und anderen dergleichen Sachen, welche ohne Abgang und Schaden nicht füglich lange Zeit hinliegen können, nach vorgängig bey unseren Beambten zur Rehburg oder bey einer anderen Obrigkeit, worunter der Schuldener immediate gesessen, und von welcher er vor Gericht zustehen schuldig, gethaner Anzeige, und durch den Gerichts Diener geschehener glaubhafften und zwar schrifftlichen bescheinigung oder sonst zum Gerichts=Protocoll geschehener Anzeige, der vorgedachter maßen, gethaner dreymahliger Ermahnung, durch einen Gerichts Diener öffentlich, jedoch ohne Benennung dessen, dem die Pfande zugehör

auf öffentlichen Marckt, an einem Marckt-Tage in der Vorstadt,
außruffen und feil biethen zu laßen. Damit auch die dazu
~~erforderten Costen~~ Kosten nicht zu hoch angeschlagen, sondern deßfalls
eine rechte Gewißheit gesetzt werden möge: So wollen wir,
daß offterwehnten Gerichts-Dienern, für jedes mäßige Anmah-
nunge mehr nicht als 1. 2 biß 3. Mgr. nach dem die Pfande hoch
oder gering, für die Auß-Ruff, und Feilbietung aber, von jeden
Thaler 1 Mgr. oder 8 gute Pfennige gereichet werden sollen.
Was dann von den Meistbietenden, vor die verkauffte Pfan-
de bezahlet wird, davon soll zu fordrest ihm Matthias
Salomon sein außgeliehenes Geldt an Capital und zulaß-
sigen Zinsen, gereichet, weniger nicht die Anmahn- und
Außruffungs-Costen davon erstattet = der Überrest aber
dem Debitori, ohnweigerlich abgefolget, oder auf die Gerichts-
Stube deponiret werden.
Wann aber niemand dieselbe zu erkauffen begehren solte, wer-
den sie alsdann gedachten Juden für seine außgeliehene
Gelder und angewendete Gerichts-Costen billig zugeschlagen;
Die Goldt- und Silberne- auch andere Pfande, so durch die
Zeit nicht so bald abgenutzet, noch in ihrem Werth geringert
werden, sollen hierunter zwar in so weit auch verstanden-
und begriffen seyn, daß wann nach Ablauff eines gantzen
Jahres die Zinse nicht abgeführet werden, die Sache, wie oben
gesetzet, dergestalt durch einen Gerichts-Diener innerhalb
6 Wochen geschehen möge.
Sollen aber, wann darauf die Zahlung weder an Zinsen
noch an Capital nicht erfolget, die Pfande anders nicht,
als von unsern Beambten durch etliche Verständige Leute und
Handwercker, auf des Debitoris Costen, aestimiret und
verkauffet, und dieses alsdann nach Abzug der Schuld und der
Erforderungs Costen, so viel möglichst, treulichen zugeschlagen

übrig seyn wird, dem Schuldner herausgegeben oder in der
Gerichts=Stube, auf des Schuldners Gefahr, jedoch versigelt,
deponiret werden

Verstohlene Güter soll Er Jude gar nicht an sich erhandeln,
da ihme jedannoch verdächtige Sachen zu kauffen gebracht
würden, mag Er zwar mit Unserer Beambten Vorbewust
und gegen einen ihm darüber ertheilten Schein, jetweden
Gelde auszahlen doch soll Er gehalten seyn dieselbe drey
Monathe in guter Verwahrung zu behalten.

Nach derselben Verfliessung aber ihme freystehen dieselbe
mit unserer Beambten Vorbewust umb gebührlichen Werth
loszuschlagen und zu verkauffen, von solchem Gelde sein aus-
gezahltes Capital zu sambt denen biss dahin darauff gehöri-
gen Zinsen herabzunehmen, dass übrige aber mehr bemel-
ten Unseren Beambten auszuantworten, damit derselbe
solchen Uberfluss, noch ein halbes Jahr über bey sich in depo-
sito behalten= und da sich unmittelst der rechte Eygenthumbs
Herr nicht einfinden würde, als dann nach Unserer weite-
ren Verordnung damit verfahren können. Würde aber inner-
halb der vorbedeuteten halben Jahrs Frist, der rechte Eygenthumbs
Herr sich anfinden, und dass er derselbige sey wie sichs gebühret,
erweisen und darthun, So soll besagter Jude demselben angezey-
te gestohlen gewesene Güter, gegen wieder Erlegung der
darauff vorgeschossenen Gelder und einer ziemlichen, neben
Belohnung, ohnweigerlich wieder abfolgen zu lassen, schuldig
seyn

Kirchen= Güter und Sachen pfandweise anzunehmen oder sonsten
an sich zubringen, wird ihm hiemit gäntzlich verbotten, da ihm
aber solche etwa zu handen gebracht würden, soll Er dieselbe

an sich halten, besagten Unsern Beambten solches sofort kund
thun, und dessen weiterer Verordnung darüber erwarten.
Des Schlachtviehes mag Er sich zwar wol zu seiner Notdurfft oder
Weißlich gebrauchen, und was Er davon für sich nicht gebrauchen
kan, solches, absonderlich an den Ort da Er wohnt, andern ver-
kauffen, doch allezeit geringer, als es bey den Fleischhauern
daselbst verkauffet wird. Er soll aber mit dem Schlachten
also verfahren, daß die Fleischhauer sich dessentwegen zu be-
schweren keine befugte Ursachen haben.
Müntze zu schlagen, oder sich sonsten dabey interessiret zu ma-
chen, soll ihme hiemit gäntzlich verbothen seyn, jedoch wollen
Wir gnädigst geschehen lassen, daß Er Juwelen auf die Mün-
zen als sonsten Silber und Gold verhandeln und verkauffen,
wie nicht weniger so wol Einheimischen als Reisenden und
Frembden mit Wechsel= und bequemlicher Umsetzung der Gel-
der bedienet sein [illegible], jedoch mit dieser außdrücklichen Be-
scheidenheit, daß er sich hierunter denen Reichs abschieden
durchaus gemäß bezeigen, auch daher sehen solle, damit durch
solche ihme vergönnete Umsetzung der Gelder nicht betrieglicher
Weise intendiret werde, gute Müntz dorten außzuwechseln
und aus dem Lande zu verführen, und hergegen andere frembde
kleine und untüchtige dorten hinein zu bringen und damit
unsere Lande anzufüllen.
Die Contribution und andern von der Nahrung dependiren
den Auflagen, soll er wie seine Nachbahr die Gebühr bey-
tragen, doch über die billigkeit nicht beschweret, mit Einquar-
tirung und Wachten aber, zumahlen er sich dessentwegen mit sei-
nen Haußherren zu vereinbahren, übersehen werden.
Wann auch obbemelte Jahre verflossen: So behalten wir
Uns bevor, ob Wir ihme weiter Geleit geben wollen oder nicht

Würde er aber zeitig dieses bey Uns hiedurch gebetten unterthänigst anmelden, so wollen Wir uns deßhalber weiteren Gnade zu erklären wißen.

Dargegen soll Er uns, unserer Churfürstlichen Cammer, er für sich und die seinigen zum jährlichen Schutzgelde allemahl Vier Thlr. auf Michaelis zuentrichten schuldig seyn, auch wann Er und die Seinigen in Unsern fürstenthümern und Landen reisen, mit dem gewöhnlichen personal Juden-Zoll angehörigen Orten zwar verschonet werden, jedoch soll Er dann Zoll und andere Ungeldten davon mit sich führenden, oder ihme sonst zukommenden Waaren und Gütern, Gleich andern unseren unterthanen abführen und bezahlen, oder aber deren verlustig seyn; Ber-stalt er dann deßwegen, und daß er dieser unserer gnädigsten Concession, ein Genügen thun wolle, seinen schriftlichen Revers von sich gestellet hat. Und befehlen nun allen und jeden unseren Bedienten und unterthanen auch angehörigen hiemit gnädiglich und wollen, daß sie gegen diesen unsern ertheilten Schutz-Brief oder dessen glaubwürdige abschrift nicht Vornehmen, noch verhängen, sondern denselben gehorsamlich nachkommen, und gedachten Juden und die Seinigen solcher unserer gnädigsten Concession unbehindert geniessen laßen, auch ihn Ambtshalber dabey schützen und handhaben sollen. Geben in unserer Residentz Stadt Hannover den 22 Januarij 1707.

(L.S.) Georg Ludwig

Churfürst

Ich finde daß diese Copie mit dem Original [illegible]

Hattorf

privilegij [illegible] zu dero einstim-
mig concordire, ist dis Amts Insie-
gel hier auffgedrucket, und von mir
J. S. Drosten eigenhändig unterschrie-
ben. So geschehen Rehburg d. 19. Febr. 1707

Claus Ludwig von
Scheither.

[illegible]

Herrn Juden

Copia: privilegii, dem
[illegible] [illegible] Juden,
Matthieß Salomon ao 1707
den 9 [illegible] Februarij, [illegible] [illegible]
alhie [illegible].

350192

Brautschatz
für
Matthias Simon.

B. / A.

Moses Simon

hat aus der Sienschen Auction meistbietend erstanden

Nro.		Rthl.	gr.	d.
17.	Alte Vorhänge	–	7.	4
23.	Ein goldener Ring	2.	11.	–
24.	" dito	1.	24	–
25.	3 St. Steinern dito	5.	–	–
144	Einen seidenen Decke	1.	–	–
162	" Kabbatt Leuchter	–	27.	
181	" alten Leuchter	–	12.	4
190.	" dito	–	3.	4
210.	10 lb alte Eisen	–	11.	
201.	Ein Teller schwarzes Brod	–	16.	–
306.	3 St. Kannen	–	3	–
345	gemalte Bilder	–	24	–
383	ein Paar Socken	–	1	–
	Dazu die Agio von Nro. 25.	–	9	–
	Sa:	13.	5.	4.

Extrahirt.

Ahlburg, den 14t. Mai 1806.

J. Kleuer

4/

Der 3te Sohn Mathias bekömt laut Berechnung Pag: 8. zum Erbtheil — 115 rt. 25 gr. 6 pf.

Derselbe ist noch nachstehenden Schuldnern [illegible], und [illegible] [illegible] ihm [illegible] gefallen haben, als:

Küster Overkew	14. 15.
Gottlieb Mahlman	5 – –
[illegible] Mahlman	5 – –
Wittwe Stolten	6 – –
Heussler	3. – –
Christo. Mahlmann	3. 12 –
Wittwe Dökels	12 – –
Corder Lünemann	1. 18 –
Philipp Bössling	2. 24. 3.
Philip Meyer	2. 12 –
Jobst Hesse	1 – –
Aug: Kiebuhr	6. 24. 6.
Schwieringsültester Förster	2 – –
C. H. Mahlmann [illegible]	4. 18 –
Joh. H. Lustfeld [illegible]	2. 19. 6.
Zimmermeister Mateber	– 6. 4.
Heinr. Buck [illegible]	2. – –
Christ: Buck, [illegible]	3. 22. 2.
Lat:	77. 28. 5.

Transp:	77. 28. 5.
~~[illegible]~~	~~13. 4. 4.~~
Schuster Meyer,	– 24. 7.
Krüger Edlers [illegible]	3. 19 –
Aug. Linnemeyer	1. 18 –
Aug. Blöte	– 11 –
Wittwe Lamken,	– 2. 6 –
Lud. Abeling	– 18 –
Krüger Struckmann	2. 26 –
Aug: Heyfort	2. 5 –
Joh. H. Gallmeyer	5. 25. 4.
~~[illegible]~~	~~[illegible]~~
~~With. Buck~~	~~7. 18~~
Cord H. Mahlman [illegible]	5. 12. 7.
Gräber	1. 18 –
Hinr. Brander,	– 12 –
Wittw: Buck	7. 18.
Ernst Mahlman	4 –
	= 115. 26. –

[illegible]

Und die 47 f. 6 x. so er von seinem Bruder Moser zu fordern hat, sind ihm, nach Abzug dessen was die übrig sich selbst gestellt lassen müssen, angewiesen mit
= 24 f. 14 x. 4 d.

dagegen müssen bezahlen.

Mannes Albert —	13. 4. 4.	} — 24. 17. 4.
Chr. Kreuzer —	8. 28 —	
Kreuzer Strautsman —	1. 18.	
Conr. Moser —	1. 5.	

diese sämtl. Schuldner, sind ihm, zu [illegible] der Gelder vom 2t Juni 1806. übergeben.

RABBINER Dr. B. BRILLING
Akadem. Oberrat i.R.
44 Münster, Hollenbeckerstr. 23

Münster, den 6.1.1978

Herrn
Dr. med. Werner Hübner
3056 Bad Rehburg-Loccum

Sehr geehrter Herr Dr. Hübner!

Hiermit erlaube ich mir, mich an Sie im Zusammenhang mit Ihrem Buche "Rehburg - Geschichte einer kleinen Stadt" zu wenden.

Wie ich aus dem Kapitel "Die israelitische Gemeinde" ersehen habe, haben Sie auch diese Gemeinde aufgrund des leider nicht sehr ausführlichen Materials mitbehandelt.

Nun interessiert mich die von Ihnen erwähnte Familie Goldschmidt. Bei meinen Forschungen über jüdische Goldschmiede fand ich einen jüdischen Gold- und Silberarbeiter Marcus Goldschmidt aus Rehburg, der 1833-1838 Goldschmiedelehrling gewesen war. Wird dieser bzw. seine Familie in den vorhandenen Akten und Urkunden der Stadt Rehburg erwähnt? Für jede Auskunft wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen im voraus und mit freundlichen Empfehlungen

B. Brilling

Freiumschlag anbei

Repartition
des
Brandschatzgeld
der
Lünischen Kinder

1806

350198

RABBINER Dr. B. BRILLING
Akadem. Oberrat i.R.
44 Münster, Hollenbeckerstr. 25

Münster, den 5.5.1978

Herrn
Dr. Werner Hübner
Mühlentorstr. 5
3056 Rehburg-Loccum

Sehr geehrter Herr Dr. Hübner!

Sie haben mir wiederum durch Ihre Bemühungen und zwar beim städtischen Bauamt betreffs des Hauses der Familie Goldschmidt weitergeholfen. Durch die Ablichtungen, die mir Herr Geese zugesandt hat, habe ich weitere Informationen über die Familie des dortigen Goldschmiedes erhalten.

Mit nochmaligem besten Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Interesse und mit freundlichen Grüßen

Ihr B Brilling

Katasterverwaltung

350199

Kreis Nienburg — Vordruck V 10 — Gemarkung Rehburg Stadt

Handzeichnung nach den Katasterkarten

von ~~allen~~ einem Teile der in der Grundsteuermutterrolle des Gemeindebezirks Rehburg-Stadt auf Artikel Nr. versch. im Grundbuche Band versch. Blatt verschiedene als Eigentum von verschiedenen

eingetragenen Grundstücken

1. Die Grenzen dieser Grundstücke sind durch gelbe Farbstreifen bezeichnet.
2. ~~Die Grenzen und Nummern neuentstandener Parzellen sind rot eingetragen.~~
3. ~~Die rot eingetragenen Namen der Grundstückseigentümer sind vorläufige Angaben.~~

Ausgefertigt ~~zum Zwecke~~

Nienburg/Weser, den 30. April 1941

Kartenblatt (Flur) Nr. 29

Ungefährer Maßstab 1:2000

Katasteramt
Im Auftrage:
[signature]

Heftrand



Parz. 455/92 – Die Inhaber der Bürgergerechtsame (Vertreter Magistrat)
Parz. 308/215 – Die Inhaber der Bürgergerechtsame (Vertreter Magistrat)
Parz. 282/92 – Hellberg, Heinrich Friedrich Wilhelm und Hellberg, Luise Marie Mehr geb. 27.4.1925 in ungeteilter Erbengemeinschaft (Hs. Nr. 260)
Parz. 453/92 – Dökel, Friedrich, Zimmermeister Hs. Nr. 244

Parz. 284/91 – Artikel 581 Grundbuch Band 50 Blatt 829
Israelitische Gemeinde Rehburg

Parz. 307/214 – Art. 1124 Grdb. Band 27 Blatt 282
Die Inhaber der Bürgergerechtsame (Vertreter Magistrat)

Parz. 283/92, 454/92 – Art. 1282 Grdb. Band 27 Blatt 284
Die Inhaber der Bürgergerechtsame (Vertr. Magistrat)

Lfd. Nr. des Gebührenbuchs I
Rechnungsjahr 1941 3 RM 25 Rpf

~~in Worten~~ ~~RM~~ ~~Rpf~~

Gebühren ~~für die Staatskasse vereinnahmt~~

, ~~den~~ ~~19~~

~~Katasteramt~~

Siegel

GA V zu § 36
Lager-Nr. 1210 H — F. Johanniens Buchdruckerei, Inh. Thielen, ... Schutzmarke „Diamantin"

Vordruck-Nr. 210 Halbe Bogen

Die Juden in unserer Heimat

Von Friedel Bomhoff, Liebenau

Schon im frühen Mittelalter nahmen die Juden eine Sonderstellung ein. Sie galten als Feinde der Christenheit, da unter ihren Vorfahren Christus den Kreuztod hatte erleiden müssen. So wurden die Juden bereits während der Kreuzzüge verfolgt und vertrieben. Aber alle Bekehrungsversuche und Bedrückungen vermochten nicht, sie ihrer Religion, ihren Sitten und Gebräuchen zu entfremden. In den Städten am Rhein und in Süddeutschland wurden sie wiederholt zur Auswanderung gezwungen, um ihr Leben zu retten. Für einige Jahrhunderte fanden sie in Polen eine Zuflucht. Keinem Volk gelang es, sie zu integrieren.

Die zu verschiedenen Zeiten von den Landesherren erlassenen Judenordnungen enthielten Bestimmungen über die persönliche Bewegungsfreiheit, das Niederlassungsrecht, den Nahrungserwerb und sogar über das Familienleben der Juden. Für ihnen zugebilligten Schutz hatten sie hohe Sondersteuern zu zahlen. Kaiser und Städte schröpften sie ebenso wie weltliche und geistliche Fürsten.

Da die Juden in keine Gilde aufgenommen werden durften, blieben ihnen alle handwerklichen Berufe verschlossen. Sie durften kein Land erwerben, so daß sie nicht Ackerbau und Viehhaltung betreiben konnten. Die Kirche hatte den Christen jegliche Zinsnahme verboten, die den Juden gestattet war. So blieben ihnen nur der Geldverleih und der Handel mit gebrauchten Sachen, der Trödelhandel. Das brachte sie in den Ruf, Wucherer und Betrüger zu sein. Sie zogen sich den Haß und den Neid der Bevölkerung zu. Zu den religiösen Gründen ihrer Verfolgungen kamen damit auch wirtschaftliche.

Selbst ein Mann wie Martin Luther wandte sich gegen die Juden, als sie, entgegen seinen Erwartungen, nicht seiner Lehre zustimmten und sich nicht bekehren wollten. Im Jahre 1543 veröffentlichte er die Schrift „Von den Jüden und ihren Lügen", in der er ihnen Mord und Zauberei, Brunnenvergiftung und Verrat nachsagte und vorschlug, ihr Geld und ihre Kostbarkeiten zu beschlagnahmen, ihre Synagogen und Gebetbücher zu verbrennen und ihnen freies Geleit und das Recht auf die Straße zu nehmen.

Es ist nicht festzustellen, wann sich die ersten Juden im Gebiet des heutigen Kreises Nienburg niedergelassen haben. Nur wenige schriftliche Quellen reichen über die Zeit des 30jährigen Krieges zurück. Bereits im 13. Jahrhundert gab es in Minden und Hameln jüdische Gemeinden. 1553 erließ Herzog Erich II. von Braunschweig-Kalenberg, dessen Herrschaftsbereich sich bis vor die Tore Nienburgs erstreckte, ein Ausweisungsdekret gegen die Juden. Auch die Stadt Bremen hat sich wiederholt gegen die Niederlassung von Israeliten in ihren Mauern gewandt.

Eine Verordnung des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg aus dem Jahre 1669 verlangte, daß nicht nachgelassen werden sollte, die Juden zu bekehren. Einmal im Jahr hatten sie sich bei dem Prediger ihres Wohnortes einzufinden, um mit der Lehre des Christentums bekannt gemacht zu werden. Sie sollten „... bei Verlust des Schutzes, den sie von Uns genießen, vor demselben erscheinen, und was ihnen solchergestalt zu ihrem eigenen Besten und zur Beförderung ihrer Seligkeit vorgetragen wird, mit gebührender Reverenz anhören und dem sich keineswegs mutwillig oder halsstarrigerweise wiedersetzen."

Als 1714 der aus dem Cleveschen stammende Jude Salomon Aaron in Nienburg zum Christentum übertrat, wurde er unter großer Anteilnahme der Bevölkerung getauft. Die angesehensten Herren der Stadt übernahmen die Patenschaft. Er erhielt den Namen „Paul Christian Nienburg". Weitere Bekehrungen von Israeliten sind nicht bekannt.

Den Juden war der Aufenthalt und der Nahrungserwerb in einem Lande nur gestattet, wenn sie unter dem Schutz des Landesherren standen. In den Schutzbriefen wurden ihnen bestimmte Orte zum Aufenthalt zugewiesen. Nach 1703 bekamen alle Fleckengemeinden unserer Heimat „Schutzjuden". Die Schutzbriefe wurden für eine bestimmte Zeit – etwa für acht bis 10 Jahre – ausgestellt. Sie konnten aber widerrufen werden, wenn die darin erlassenen Bestimmungen nicht eingehalten wurden.

Eine Verordnung aus dem Jahre 1687 befahl, daß Juden ohne Schutz innerhalb eines Monats das Land zu verlassen hätten, daß alle Juden zu kontrollieren seien und daß sie nicht hausieren oder „außer Jahrmarkts" handeln dürften. Sie konnten nicht ohne behördliche Erlaubnis heiraten oder verheiratete Knechte und Mägde einstellen. Starb ein Schutzjude, so konnte nur eines seiner Kinder um die Übertragung des Schutzes auf sich bitten und eine Familie gründen. Auf diese Weise sollte ihrer unerwünschten Vermehrung Einhalt geboten werden.

Am Anfang des 18. Jahrhunderts gelang es nur wenigen Juden, zu einigem Wohlstand zu gelangen. Die Masse blieb arm. Es gab ein jüdisches Proletariat, das unter erbärmlichen Bedingungen leben mußte. Verachtung und Spott verfolgten die Israeliten, die demütig und unterwürfig durch die Lande streiften und dabei versuchten, ihre mitgeführten Waren vorteilhaft zu verschachern.

„Reputierliche" – d. h. reiche – Juden hatten es leicht, den landesherrlichen Schutz zu bekommen, weil sie eine gute Steuerquelle waren. 1727 erhielten zwei Israeliten gegen Höchstangebot die Einziehung der Tabaksteuer in den Ämtern Barenburg und Harpstedt. 1766 bekam Wolf Hirsch aus Braunschweig den Schutz unter der Bedingung, den Absatz der Liebenauer Klöppelspitze zu fördern.

Als 1648 die Judenverfolgung in Polen begannen, flohen viele der Bedrohten nach Deutschland. Heimlich kamen sie mit ihren Warenpacken über die Grenzen und suchten durch Hausieren, Besuch der Jahrmärkte und auch Betteln ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Natürlich wandten sie sich zunächst an ihre Glaubensgenossen um Schutz und Hilfe. Aber wer sie aufnahm, hatte schwere Strafen zu erwarten. „Betteljuden" mußten gemeldet werden. Unbarmherzig wurden sie abgeschoben.

Besonders streng behandelt wurden sie, wenn in Polen und den angrenzenden Gebieten Seuchen ausbrachen. Mit ihrem Trödel, bestehend aus alten Kleidern, gebrauchten Betten, Haaren, Pelzwerk, Federn und dergleichen, konnten sie ja leicht Krankheiten einschleppen. 1712 bestimmte eine Verordnung des Herzogs Georg Ludwig, des ersten Welfen auf englischen Thron: „Die Betteljuden sollen zum ersten Mal mit hartem Gefängnis auf 10 bis 14 Tage beleget, in die ärgsten Hundelöcher geworfen, mit Wasser und Brot gespeiset und auch sonst übel traktieret werden. Würden sie dennoch wiederkommen, sollen sie zum zweiten Mal mit Staupenschlägen und einem Brandmal, zum dritten Mal aber mit dem Strange bestraft werden."

Ein Dekret desselben Fürsten aus dem Jahre 1720 besagt: „... Wir befehlen, daß an den gesetzten Zigeunerpfählen ein Blech mit der Aufschrift angeschlagen werde: Fremde Bettler, Zigeuner, Landstreicher und Betteljuden sollen diese Lande bei ohnausbleiblicher Leibes- und Lebensstrafe meiden. ..."

Im Stadtarchiv Nienburg befinden sich Nachrichten über die Erteilung von Schutzbriefen. Solche wurden 1681 an Nathan Bendik und Isaac Behrens gegeben. 1690 erhielt Isaac Aaron den Schutz mit der Erlaubnis in seiner Wohnung – jedoch ohne Haltung eines öffentlichen Ladens – mit Gold, Silber, Seidenware, Spitzen, Leinen, Kattun und Nessel zu handeln und Geld gegen Pfand zu leihen. Bei Beträgen über 30 Reichstaler konnte er 8 Prozent Zinsen nehmen, bei kleineren bis zu 15 Prozent. Zu dieser Zeit bekam die Kirche für ausgeliehene Legate vier Prozent Zinsen. 1713 erschien mit Leser Salomon erstmalig ein jüdischer Name in Liebenauer Steuerakten. 1764 durfte sich Marcus Abraham in Drakenburg niederlassen.

Um diese Zeit hatte Stolzenau schon sieben Schutzjuden. Nach einer mündlichen Überlieferung soll der israelitische Friedhof bereits während des 30-jährigen Krieges angelegt worden sein, was auf eine frühe Niederlassung von Juden schließen läßt.

Bald gab es Beschwerden gegen die unerwünschte Konkurrenz. Die Regierung in Hannover versuchte, gerecht zu sein. Als sich 1695 das Knochenhaueramt in Nienburg beschwerte, daß die Juden mit ihren unerlaubten Fleischverkauf die christlichen Schlachter benachteiligten, wurde geantwortet, daß den Israeliten erlaubt sei, „sich des Schlachtens zu ihrer Notdurft zu gebrauchen und was sie davon nach ihren Gesetzen nicht gebrauchen dürfen, an dem Ort, wo sie wohnten, zu verkaufen. Dabei aber mit dem Schlachten so zu verfahren, daß die Metzger sich darüber zu beschweren keine befugte Ursache hätten."

Klagen gleicher Art kamen auch aus kleineren Orten, auch aus Syke und Hoya. Den Juden war aber schlecht beizukommen, wenn sie behaupteten, daß der Schnitt an dem Vieh mißraten oder das Vieh inwendig so beschaffen gewesen sei, daß sie nach ihren jüdischen Gesetzen davon nicht essen durften, die Hinterviertel auch davon nicht zu gebrauchen seien, so daß sie sie verkaufen müßten. (Das zu schlachtende Tier mußte mit einem gewaltigen Kehlschnitt so weit geöffnet werden, daß es ausbluten konnte, sonst war es nicht „koscher".) Auch die Schumacher fühlten sich durch die Juden benachteiligt. Sie behaupteten, daß ihnen die Häute vor der Nase weggekauft würden, so daß sie Leder für teures Geld aus dem Ausland holen müßten, wohin es zuvor von den jüdischen Aufkäufern gebracht worden sei.

Besonders die Kaufleute waren erbitterte Widersacher der Israeliten. Darüber berichten viele Akten. Das Krameramt in Nienburg beschwerte sich wiederholt darüber, daß die Juden trotz Verbots hausierten, obwohl sie nur berechtigt waren, auf den Jahrmärkten zu handeln. Sie mußten dorthin mit versiegelten Paketen wandern. Wurden sie mit unversiegelten Paketen erwischt, so erfolgte Anzeige wegen unerlaubten Hausierens. So erging es einem Juden, der nach seinen Angaben den Bürgermeister in Drakenburg nicht finden konnte und deshalb mit offenem Warenpaket nach Nienburg zurückkehrte. Er mußte Strafe zahlen, genauso wie sein Glaubensgenosse, der mit unversiegelter Kiste zum Liebenauer Jahrmarkt wollte. Welche Schadenfreude herrschte, als 1722 in Rehburg ein Jude mit falschen Gewichten erwischt wurde! Er wurde „ausgepfändet". Denunzianten erhielten für ihre Anzeigen eine Belohnung.

Die Kaufleute drangen sogar in die Häuser der Juden ein, um dort nach verbotenen Waren zu suchen. Sie beschwerten sich, wenn dort ein Tresen aufgestellt war oder wenn die Waren zum Anlocken in das Fenster gelegt wurden. Es war den Juden verboten, in „offener Boutique" zu verkaufen.

Aber die Kaufleute bekamen nicht immer Recht. Für ihre Übergriffe wurden sie gerügt. 1740 ermahnte sie die Regierung, Gewürz und Zucker billiger zu verkaufen, da sonst den Juden der Handel damit gestattet werden müsse.

Als Ausweis bekamen die Juden einen Paß ihrer Heimatbehörde, wenn sie die Jahrmärkte aufsuchten. Ein am 3. November 1783 in Liebenau ausgestellter lautet:

Nachdem Vorzeiger dieses namens Joseph Moses Levi, des hiesigen Schutzjuden Magnus Jacobs Knecht, welcher gewillet ist, mit einem versiegelten Tragepacken von hier aus ins Amt Freudenberg zu gehen, so wird demselben gegenwärtiger Paß erteilet, indem wir, Gott sei gedankt, allhier noch eine gesunde Luft genießen und von keiner Seuche nicht das geringste verspüren so wenig unter Menschen als Vieh, so geschehe mein dienstfreundliches Ersuchen den allen hohen und niedrigen Militär- und Zivilbedienten, oben benannten Schutzjuden Knecht Joseph Moses Levi allerorten sicher und ohngehindert pass- und repassieren zu lassen, welches man bei aller Gelegenheit zu erwidern erbötig ist. Zu mehrer Beglaubigung ist dieser Paß mit unserem Fleckensiegel unterdruckt. Johann Albert Leyding p. t. Bürgermeister und Rat hieselbst.

Der Paß trug die Stempel der besuchten Orte: Sulingen, Scholen, Freudenberg, Bruchhausen, Stolzenau.

Ein anderer Judenpaß weist für ein Jahr 30 Stempel von Orten in der Lüneburger Heide auf. Sein Inhaber Abraham Levy ist mit seinen Waren mehrmals von Harburg bis zum Wendland marschiert.

Abraham Levy war in seinen jungen Jahren seiner Mutter entlaufen, weil ihm das unstete Leben auf Landstraßen und Märkten zuwider war. Er trat in ein holländisches Husarenregiment ein, mit dem er für 15 Jahre nach Ostindien ging. Danach diente er fünf Jahre unter französischer Fahne in Algerien. Nach seiner Rückkehr bemühte er sich um das Wohnrecht in Nienburg, das ihm nicht nur von der Stadt sondern auch von seinen Glaubensgenossen strittig gemacht wurde. Zuletzt wurde er steckbrieflich wegen unerlaubten Hausierens gesucht.

Es war immer das Bestreben der Israeliten zu Grundbesitz zu kommen. Aber 1718 schob ihnen die Regierung einen Riegel davor. Sie verbot ihnen, auf Ländereien Geld zu leihen und bei Zahlungsunfähigkeit des Eigentümers diese an sich zu bringen. Sie durften nicht den Pflug darauf setzen oder Garten und Wiesen selbst bebauen. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts lockerten sich diese Bestimmungen, doch wurden die Bürgermeister der betreffenden Orte zuvor gefragt, ob der Kaufwillige sich eines guten ehrbaren Rufes erfreue oder ob seinem Wunsch seitens der Bürgerschaft etwas entgegenstehe. 1804 durfte ein Jude in Steyerberg ein Haus mit zwei kleinen Gärten und vier Morgen Land kaufen. Doch mußte er sich verpflichten, es nur an einen Christen weiterzugeben. An den Bürgergerechtsamen hatte er keinen Anteil.

Auch in anderen Orten gelangten einige Juden zu Hausbesitz, allerdings immer mit der genannten Einschränkung. In Stolzenau gab es 1796 bereits sechs Juden, die Hausbesitz hatten.

In Nienburg lebten im Jahre 1806 neun Schutzjuden. Alle handelten mit Ellenwaren. Einer von ihnen verlieh Geld gegen Pfand und Schrift und war Lotterieeinnehmer. Eine Akte aus dem Stadtarchiv beschreibt die Familien. Es waren insgesamt 56 Personen, darunter 27 Kinder und 11 Bedienstete. Von den Erwachsenen stammten acht aus Nienburg, sieben aus dem heutigen Kreisgebiet, acht aus Norddeutschland und weitere acht aus Würzburg, Bamberg, Coburg, Amsterdam, Herzogenbosch und Warschau. Diese Aufstellung zeigt die weiten Verbindungen der Juden, die ihrem Handel nur günstig sein konnten.

Die Französische Revolution bedeutete mit der Erklärung der Menschenrechte den Beginn der Emanzipation des jüdischen Volkes. Die französischen Heere brachten auch den Israeliten in Deutschland die langersehnte Gleichberechtigung. Sie konnten Geschäfte ohne Einschränkungen eröffnen, sich niederlassen, wo sie wollten und Häuser und Grundstücke erwerben. Das hatte eine Vermehrung der jüdischen Bevölkerung durch Zuzug auch in kleinen Orten zur Folge. In Lohe, Balge, Wölpe, Erichshagen, Leeseringen, Landesbergen, Bad Rehburg und Warmsen ließen sich in dieser Zeit jüdische Händler nieder.

Nach der Vertreibung der Franzosen im Jahre 1815 gab es einen Rückschlag, da die alten hannoverschen Gesetze wieder in Kraft traten. Die Juden wurden gezwungen, ihren Handel in alter Weise zu betreiben und alle Waren, zu deren Vertrieb sie nicht berechtigt waren, abzustoßen. Man nahm ihnen sogar das Bürgerrecht, das sie sich während der Besatzungszeit erworben hatten, und das ihnen Anteil an den gemeindeeigenen Wejden gegeben hatte. Der Flecken Steyerberg zahlte an zwei Israeliten das Bürgergeld zurück.

1821 bat das Nienburger Krameramt um Einschränkung des jüdischen Wollhandels, der besonders einträglich gewesen zu sein scheint. Es gebe in der Stadt vier christliche und zehn jüdische Ellenwarenhandlungen und „unter dem Wuchergeist der Israeliten, ihrem rastlosen Treiben und Jagen, ihrem undelikaten Eindringen in die einzelnen Familienhäuser habe die einheimische Kaufmannschaft sehr zu leiden."

In den folgenden Jahren gelang es den Juden trotz vieler Widerstände, ihre Zahl durch Zuzug zu vermehren, in den Besitz von Häusern zu gelangen und in neue Marktlücken vorzustoßen. Sie stellten Anträge auf die Genehmigung eines Lederhandels, auf die Errichtung einer Gerberei, auf einer Sparkasse, eines Leihhauses und die Erlaubnis zum Lotterieverkauf. Der Bürgermeister Binne in Liebenau versuchte, ihren Ansturm zu bremsen. Er schrieb an das Amt: „Verschwendern und Trinkern soll vom Juden kein Geld auf Pfand gegeben werden" oder: „In Liebenau haben bereits so viele Juden den Schutz, daß eine Überzahl derselben die Dürftigkeit nur vermehren würde. . " oder auch: „Der Jude will alles haben. . "

Auch der Bürgermeister Oldemeyer in Stolzenau lehnte jeden Zuzug ab. Er schrieb 1825 auf ein Gesuch um den Kauf eines Hauses:

. . . „Ob es anrätig erscheine, daß des Supplikanten Gesuch gewillfahrt werde, ist eine Frage, worauf ich nur zu bemerken mir erlaube, daß da bei unserer jetzigen Staatsform, wo der Jude fast gänzlich auf Erwerb durch Handel und Schacherei verwiesen ist und weder Militär noch Staatsdiener, noch Ökonom, noch Handwerker werden kann, indem staatsbürgerliche Rechte ihm gänzlich mangeln, die Vermehrung der Schacherer und der daraus entstehenden Wucherer und deren Festbegründung durch Ankauf eigener Häuser auf die christlichen Einwohner eines Ortes und auf deren Wohlstand und Erwerb nur nachteilig wirken muß, indem ein Christ und Bürger nie die Mittel und Wege zum Wohlstand zu gelangen oder sich zu ernähren gebrauchen kann noch wird, welche der jüdische Schacherer, dessen einziges Dichten und Trachten Bereicherung ist, ohne Scheu gebraucht, und daher muß der jüdische Wohlstand auf Kosten der Christen sich stets vermehren, je mehr Wucherplätze zum Betrieb des Schachers ihnen eingeräumt werden. Sollten wir indes in betreff der Juden eine andere Verfassung erhalten und der Jude, anstatt zu schachern graben und pflügen, schustern und schneidern müsse wie andere Landeseinwohner tun müssen und er zur Verteidigung des Staates mit gebraucht werden, so halte ich für recht und billig, ihm gleich anderen Landeseinwohnern zu gestatten, Haus und Hof nach Belieben zu kaufen, indem Jude und Christ bei gleichmäßiger Tragung aller Lasten und bei gleicher Bahn zu einem Ziel wohl Ansprüche auf Gottes Schöpfung haben. . . "

1839 wandte sich die Regierung gegen das unerlaubte Hausieren: . . . „Die Freiheit des Handelns auf den Jahrmärkten zieht vielfach vagierende Handelsleute und heimatlose Juden in das Land, welche in Verbindung mit Orgelspielern, Musikanten, Puppenspielern, Seiltänzern pp. sich auch hinterher noch in der Umgegend hausierend umhertreiben . . . Sie überschreiten die ihnen laut Schutzbrief oder besondere Concession zustehenden Handelsbefugnisse, indem sie teils Waren feil halten, mit welchen sie nicht handeln sollen, oder gar damit willkürlich hausieren, teils verbotswidrig Knechte und Gehilfen halten oder ohne unsere Erlaubnis auswärtige Judenknechte annehmen . . . Die Versiegelung der Waren der Pakkenträger, womit sie die Jahrmärkte beziehen wollen, ist zu verlangen." 1842 erschien ein neues Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden, das sie in einigen Punkten den christlichen Einwohnern gleichstellte. Aber sie durften nicht ohne Erlaubnis heiraten oder einen Beruf ausüben. Von der Ausübung politischer Rechte oder von Staats- und Gemeindeämtern blieben sie ausgeschlossen. Erst 1848, im Jahre der Revolution, wurden sie hinsichtlich ihrer Heimats-, Aufenthalts-, Gewerbe- und Grundstücksverhältnisse den Christen gleichgestellt. Damit war der Weg zu ihrem wirtschaftlichen Aufstieg frei.

Während der Franzosenzeit waren die Juden gezwungen worden, feste Familiennamen anzunehmen, die sie aber zum großen Teil wieder aufgegeben hatten. 1842 wurde diese Verordnung wiederholt, da die oft wechselnden Zweitnamen eine behördliche Kontrolle erschwerten. Hieß zum Beispiel bis dahin der Vater etwa Abraham Isaac, so nannte sich der Sohn Moses Abraham und dessen Sohn etwa Aaron Moses. (Sohn des Isaac, Sohn des Abraham, Sohn des Moses.) Ein Teil der Juden behielt den Vatersnamen, wie zum Beispiel Abraham, Aaronstein, Cohn, Israel, Marcus, Moses, Salomon, Davidsohn, Jacobssohn, Josephsohn bei. Andere wählten Herkunftsnamen wie Hildesheimer, Oppenheimer, Hanauer, Frankenberg, Herzberg, Wenkheim. Beliebt waren schön klingende Namen wie Edelstein, Goldberg, Goldschmidt, Löwenbach, Löwenberg, Löwenstein, Blumenfeld, Lilienfeld, Hirschfeld, Weinberg oder Rosenbaum.

Die Juden und ihre Religion

Die Juden waren in Synagogengemeinden zusammengefaßt, die unter der Kontrolle der Ämter standen, wenn sich Streitigkeiten ergaben. Die Abgaben für Synagoge, Friedhof, Religionslehrer und Arme waren von den einzelnen Gemeinden aufzubringen. Es gab oft Streitigkeiten, da ein Teil der Juden unbemittelt war und sich für zahlungsunfähig erklärte. Das war nach den Akten in Rehburg, Stolzenau und Liebenau-Steyerberg der Fall. Die Liebenauer Juden verweigerten sogar die Beisetzung einer Jüdin aus Siedenburg auf ihrem Friedhof und mußten erst durch das Amt dazu gezwungen werden. Der Sabbath wurde streng eingehalten. An diesem Tage arbeiteten die Juden nicht, sondern besuchten den Gottesdienst. Auch die Essenvorschriften hielten sie genau ein.

Im Gebiet des heutigen Kreises Nienburg befanden sich sechs Synagogengemeinden: Nienburg, Rehburg, Stolzenau, Liebenau-Steyerberg, Uchte und Diepenau. Heinrich Gade hat in seiner „Geschichte der Grafschaft Hoya" Zahlen der jüdischen Bevölkerung während der Jahre 1852 bis 1864 genannt. Die Durchschnittszahlen ergaben: Diepenau: 24 (5 Prozent), Liebenau: 83 (4,5 Prozent), Nienburg: 95 (1,8 Prozent), Stolzenau: 102 (6,6 Prozent), Steyerberg: 20 (2,5 Prozent), Rehburg: 65 (5 prozent) und Uchte: 18 (1,5 Prozent). Der Anteil der Judenschaft an der Bevölkerung des späteren Kreises Nienburg während dieser Zeit betrug knapp ein Prozent von etwa 50 000.

In den Jahren 1855 – 1874 wurden in Liebenau-Steyerberg 71 Geburten jüdischer Kinder gemeldet, in Rehburg 69 und in Stolzenau 70. Trotzdem erfolgte ein Rückgang der jüdischen Bevölkerung. Die Abwanderung begann bereits in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, in denen auch die Auswanderung vieler Christen nach Übersee erfolgte. 1840 schreibt der Jude Magnus aus Liebenau, daß er in Ypsilanti/USA ein Kaufmannsgeschäft betreibe. Amerika entwickelte sich immer mehr zum gelobten Land der Juden, da es dort keine Beeinträchtigung aus religiösen oder rassischen Gründen gab. Indianer und Neger ausgenommen, waren alle Menschen gleichberechtigt. Auch die deutschen Städte, die nach dem Kriege 1870/71 einen großen wirtschaftlichen Aufschwung nahmen, waren für viele Juden unserer Heimat ein verlockendes Ziel.

Das Adreßbuch von 1903 weist für die Stadt Nienburg 26 jüdische Familien nach, für Liebenau drei, darunter 15 Kaufleute und acht Viehhändler. Das Adreßbuch für den Altkreis Stolzenau von 1926 nennt für Stolzenau neun, für Rehburg-Stadt vier, für Uchte und Rehburg-Bad zwei, für Leese, Lavelsloh und Warmsen je eine jüdische Familie, darunter sechs Textilkaufleute, fünf Viehhändler, sechs Pferdehändler und sechs Schlachter.

1871 wurden die Juden der christlichen Bevölkerung gleichgestellt. Sie konnten wie jeder andere Deutsche Staatsbeamter oder Professor werden, was ihnen bis dahin nur nach Annahme des christlichen Bekenntnisses möglich gewesen war.

Nun gaben sie den erzwungenen Trödelhandel auf und spezialisierten sich auf bestimmte Berufe. In dieser Zeit verloren sie auch ihren jiddischen Dialekt, der oft Hohn und Spott verursacht hatte. Sie glichen sich sprachlich an. Ihre Kinder trugen nicht mehr die alten hebräischen Vornamen, sondern erhielten die in ihrer christlichen Umgebung üblichen.

Mit den Rechten hatten die Israeliten auch Pflichten, darunter die Wehrpflicht, übernommen. Im ersten Weltkrieg fielen sechs jüdische Einwohner Nienburgs, vier von ihnen als Kriegsfreiwillige: Otto Schragenheim, Ernst Heynemann, Hermann Abraham, Willy Friedheim, Hans Edelstein, Adolf Hirsch. Ein Gedenkstein auf dem Judenfriedhof Stolzenau

trägt den Namen des 1916 gefallenen Israeliten Lipmann.

20 Jahre später setzten die Verfolgungen ein, denen sich ein Teil der Juden durch rechtzeitige Auswanderung entziehen konnte. Über das Schicksal der übrigen – unter ihnen eine über 80jährige Frau – berichten die Inschriften auf einigen Grabsteinen des israelischen Friedhofs Nienburg: umgekommen im Osten, in Buchenwald, in Auschwitz. Die Stadt Nienburg setzte ihren ehemaligen Einwohnern auf dem israelischen Friedhof einen Gedenkstein, auf dem steht: „58 jüdische Mitbürger lebten bis 1939 in Nienburg, davon mußten 34 Stadt und Land verlassen, 24 wurden deportiert."

Geblieben sind die Judenfriedhöfe. Sie liegen meist außerhalb der alten Ortskerne und beweisen damit, welche Achtung bzw. Mißachtung man den Juden einst zollte. Der Friedhof in Nienburg wurde 1694 auf einem Sandhügel angelegt, auf dem der Henker bald darauf einen am Galgen gestorbenen Dieb verscharrte. Der Friedhof in Liebenau, in der „Witten Holloh", wird 1776 erstmals erwähnt. Er liegt auf einem Platz, wo vor dem 30jährigen Kriege Pferdediebe gehängt wurden.

Heute liegen die israelischen Friedhöfe des Kreises unberührt und verlassen da. Der Nienburger jüdische Friedhof ist nur zu betreten, wenn man in der Nachbarschaft bittet, das Tor aufzuschließen. Oft genug fliegen Flaschen oder Papierreste über die Mauer – nicht aus Antisemitismus, sondern aus der Gedankenlosigkeit heraus, die leider heute allzu oft unseren Alltag beherrscht.

Die Grabhügel sind teilweise überwachsen, die Inschriften – zunächst hebräisch, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts auch deutsch – übergrünt und oft unleserlich. Schon beugen sich einige der hohen Sandsteinplatten, andere zerbröckeln. Die Juden kannten keine Grabpflege wie die Christen. Der Verfasser dieser Chronik war überrascht, als er auf dem Judenfriedhof in Leese zwei Grabstellen, die vor mehr als 40 Jahren belegt wurden, mit Stiefmütterchen bepflanzt fand. Und auch auf dem Nienburger jüdischen Friedhof legt zuweilen jemand auf dem Grab eines Unbekannten einen Blumengruß nieder – unlängst auf der Ruhestätte des letzten Nienburger Kantors, dessen Tochter heute in Israel lebt.



Einen sehr sauberen und gepflegten Eindruck macht der mehr als hundertjährige Judenfriedhof am Ortsausgang von Liebenau. „HARKE"-Foto: Sommerfeld



Obwohl an einer pulsierenden Verkehrs-Ader Nienburgs und gegenüber dem allgemeinen Friedhof an der Mindener Landstraße gelegen, fristen die von Efeu überwucherten Gräber des alten Judenfriedhofs ein unbeachtetes Dasein. Schon der erste Grabstein auf dem Foto spricht eine beredte Sprache über das Schicksal vieler Nienburger Juden: „... deportiert 1942 – Opfer des Hitlerregimes". Von der Stadt Nienburg wurde 58 jüdischen Mitbürgern, die bis 1939 hier lebten, ein Gedenkstein gewidmet. 24 von ihnen waren deportiert worden. Der Stein mit den hebräischen Schriftzeichen „Erde bedecke nicht mein Blut und kein Raum sei meiner Wehklage" befindet sich neben einer Ehrentafel mit den Namen der im ersten Weltkrieg gefallenen jüdischen Söhne Nienburgs. „HARKE"-Foto: Wente

JÜDISCHE GOLDSCHMIEDE IN BÜCKEBURG IM 19. JAHRHUNDERT — EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER JUDEN IN BÜCKEBURG

Von Bernhard Brilling

In der kleinen jüdischen Gemeinde der Residenzstadt Bückeburg lebten im 19. Jahrhundert — eine große Seltenheit — zwei jüdische Goldschmiede, die dort ihre Tätigkeit ohne Schwierigkeiten neben den christlichen Goldschmieden ausüben konnten.

Über das Schicksal und die Familienverhältnisse dieser beiden Bückeburger jüdischen Goldschmiede, die bisher in der Literatur nicht erwähnt wurden,[1] erhalten wir aus den Akten des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg,[2] in dem auch die Archivalien des dortigen Stadtarchivs deponiert sind, ausreichende Auskunft.

I

Joseph Bendix (1805 — ?)

1.

Seit dem 17. Jahrhundert existierte in der Grafschaft (seit 1807 Fürstentum) Schaumburg-Lippe, deren Residenzstadt Bückeburg war, eine kleinere jüdische Gemeinschaft,[3] die sich hauptsächlich aus Kaufleuten (Bankiers) und Viehhändlern (Schlachtern) zusammensetzte, die aufgrund gräflicher bzw. fürstlicher Geleitsbriefe das Recht auf Niederlassung (verbunden mit der Heiratsgenehmigung) und auf Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeit erwarben. Während es im 17. Jahrhundert in der Grafschaft ca. 13 Judenfamilien gegeben hatte, war die Zahl der jüdischen Familien nach Aufkündigung des Judengeleits in den Jahren 1705—1717 auf eine Familie zusammengeschrumpft.[4] Nach dem Tod des Grafen Friedrich Christian (1728)

---

[1]) In Wolfgang Scheffler: Die Goldschmiede in Niedersachsen, Berlin 1965, werden S. 226/27 nur die Bückeburger christlichen Goldschmiede erwähnt.

[2]) Den Beamten des Staatsarchivs Bückeburg bin ich für die Hilfe, die sie mir bei meinen Forschungen gewährt haben, sehr zu Dank verpflichtet.

[3]) Über die Juden in Bückeburg s. Hans-Heinrich Hasselmeier: Die Stellung der Juden in Schaumburg-Lippe, Bückeburg 1968, im folgenden zitiert als: Hass. Diese Arbeit ist reich an Material, läßt aber viele Fragen offen.

[4]) Hass. S. 25.

stieg ihre Zahl allmählich wieder an und betrug 1790 ca. 50 Familien.[5] Eine große Gemeinde befand sich in der Stadt Bückeburg. Dort lebten 1771 fünfzehn Familien; diese Zahl blieb weiterhin fast unverändert.

Neben den vergleiteten Schutzjuden gab es, wie in allen deutschen Ländern damals üblich, jüdische Bediente,[6] die kein eigenes Geleit bzw. Schutzjudenprivileg besaßen und unter dem Schutz eines vergleiteten Juden standen. Zu diesen gehörten die sogenannten Bedienten der jüdischen Gemeinden und die Privatbedienten der einzelnen Schutzjuden. Zu den letzteren gehörten z. B. die jüdischen Knechte und Mägde, die bei Schutzjuden beschäftigt waren, die für sie eine besondere Abgabe erlegen mußten.[7] Zu den öffentlichen Bedienten gehörten die Beamten der jüdischen Gemeinden, d. h. die Schulmeister (Lehrer und Vorsänger), die zumeist auch das Schächteramt mitversehen mußten.[8] In Bückeburg gab es — ein Ausnahmefall — im 18. Jahrhundert jüdische Schulmeister, die Geleitsbriefe erhielten, d. h. zugleich auch vergleitete Schutzjuden waren.[9]

---

[5]) Hass. S. 27.

[6]) Die Gruppe der jüdischen Bedienten wird bei Hass. nur nebenbei erwähnt, z. B. S. 24, obwohl sie überall einen bestimmten Teil der jüdischen Bevölkerung ausmachte. Bei Hass. S. 171 werden sie sogar mit den durchreisenden Betteljuden verwechselt, die überhaupt nicht zur jüdischen Landesbevölkerung gehörten, sondern Fremde waren, die — meist auf der Suche nach einer neuen Heimat — die Länder durchzogen.

[7]) Hass. S. 93.

[8]) In der Grafschaft Schaumburg-Lippe gab es nie einen eigenen Landesrabbiner, der, wie in anderen Ländern, vom Staatsoberhaupt in seinem Amt bestätigt worden war. Im allgemeinen durften jüdische Trauungen nur durch den Landesrabbiner, bzw. in seinem Auftrag vorgenommen werden; s. die Einsetzungsurkunde des Land(es)rabbiners der münsterschen Judenschaft, der durch den dortigen Bischof bestätigt worden war, vom 11. März 1790 § 9, in: Udim, Zeitschrift der Rabbinerkonferenz der BRD, Heft III, Frankfurt/Main 1972, S. 41 und S. 51. Hass. S. 11 setzt nebeneinander, ohne den Unterschied ihrer Funktionen zu erkennen, „Rabbiner, Vorsänger oder Schulmeister". Während Vorsänger und Schulmeister im allgemeinen keine Prüfungen ablegen mußten, sondern aufgrund ihrer Fähigkeiten beschäftigt wurden, mußten diejenigen, die Rabbiner werden wollten, Prüfungen an den Talmudhochschulen bestehen. Danach erhielten sie den Titel: Morenu (unser Lehrer), der sie zur Ausübung rabbinischer, d. h. damals (vor der Emanzipation): richterlicher Funktionen berechtigte.

[9]) Einigen Schulmeistern wurde vom Grafen der Titel Rabbi verliehen, bzw. einige bezeichneten sich selbst als Rabbi (aber nicht als Rabbiner), was wahrscheinlich besagen sollte, daß sie berechtigt waren, Trauungen vorzunehmen, obwohl sie kein Rabbinatsdiplom erworben hatten. So wurde dem Schulmeister Joel Marcus aus Altona am 19. 1. 1746 „als Rabbi der Schutz" verliehen; L2 J Nr. 26b Bl. 218. Der Vorfahr des im 2. Kapitel behandelten Goldschmieds Jacob Meyer, namens Joel Behrend, der die Konzession erhalten hatte, Trauungen vorzunehmen, bezeichnete sich in einem Schreiben vom 12. 10. 1779 „als Rabbi oder Geistlicher"; L3 Jc Nr. 11 vol. 1 Bl. 9. Der in diesem Kapitel erwähnte Lehrer, Vorbeter und Schächter Bendix Marcus unterschrieb Briefe zuweilen auch als Rabbi (d. h. Lehrer), bezeichnete sich aber nicht als Rabbiner.

Die beiden jüdischen Goldschmiede, die im 19. Jahrhundert in Bückeburg lebten, stammten nicht aus wohlhabenden Kaufmannsfamilien, sondern aus Lehrerfamilien. Der eine war Nachkomme eines Bückeburger Schutzjuden, der zugleich Schulmeister und sogar „Rabbi" gewesen war; der andere war der Sohn eines aus Polen eingewanderten Schulmeisters und Vorsängers.

2.

Der erste in Bückeburg niedergelassene jüdische Goldschmied war Joseph Bendix, geboren 1805 (wahrscheinlich im Heimatort seiner Eltern in Lublin)[10] als Sohn des späteren Bückeburger Schulmeisters bzw. Vorsängers, Lehrers und Schächters Marcus Bendix, der ca. 1771 in Lublin geboren und 1806 auf seiner Suche nach einer Schulmeisterstelle in das Gebiet der Grafschaft Schaumburg-Lippe gelangt war. Er gehörte zu den zahlreichen aus Polen stammenden Schulmeistern, die seit dem 17. Jahrhundert durch Deutschland zogen und Stellen suchten. Die Anstellung von Gastlehrern aus dem Osten war seit dem 17. Jahrhundert in vielen jüdischen Gemeinden Deutschlands üblich. Die meisten der jüdischen Schulmeister wurden aber nur für kurze Zeit angestellt und ließen daher ihre Familien in den Heimatgemeinden zurück; außerdem stellten die jüdischen Gemeinden nur ungern verheiratete Gemeindebediente bzw. Lehrer an. Wie verbreitet diese Gruppe jüdischer Wanderlehrer war, ergibt sich z. B. aus einer Liste der Glogauer Juden vom Jahre 1722. Darin werden unter den Gemeindemitgliedern namentlich 15 Familien aufgezählt, deren Ernährer „auf etliche Jahre ins Reich und Deutschland verreisen, um allda durch jüdische Präzepturen und Informationes einiges Geld zu verdienen".[11] In der Emanzipationszeit wurden diese Gastlehrer von den jüdischen Aufklärern sehr angefeindet, da sie ihr jüdisches Wissen in der überlieferten Form den Kindern der deutschen Juden beibrachten, sie nach den alten Vorschriften erzogen und dadurch nach Meinung der Aufklärer die für die Emanzipation notwendige Assimilation (die u. a. in der Änderung des jüdischen Unterrichtswesens bestand) behinderten.

Auch in Bückeburg ist die Beschäftigung der aus dem Osten stammenden jüdischen Lehrer schon seit dem 17. Jahrhundert nachweisbar, wie aus einem Brief des Vorstehers der Bückeburger Judenschaft, Isaac Heine

---

[10]) Bisher habe ich in den Akten den Namen seines Geburtsortes nicht gefunden. Es ist aber anzunehmen, daß er im Heimatort seines Vaters, Lublin, geboren ist.

[11]) Die Liste der Glogauer Juden vom Jahre 1722, in der auch die Lehrerfamilien verzeichnet waren (sie war enthalten in einem Aktenstück des früheren preußischen Staatsarchivs in Breslau: Rep. 13 AA II 21b), habe ich vor dem Zweiten Weltkrieg in Breslau abgeschrieben; s. auch Marcus Brann: Geschichte der Juden in Schlesien, H. 6, Breslau 1917, S. 237.

(ältester nachweisbarer Vorfahr von Heinrich Heine)[12] vom Jahre 1710 an den Grafen zu Schaumburg-Lippe hervorgeht.[13] Im 18. Jahrhundert wurden von der Bückeburger Jugendschaft jüdische Lehrer aus Polen angestellt, so Israel Samuel aus Krakau, der seit 1767 in Bückeburg amtierte.[14] Ihm folgte Marcus Joseph, dessen Herkunftsort nicht bekannt ist. Er wurde 1808 ausgewiesen, weil er eine Trauung ohne Genehmigung vorgenommen hatte.[15] Sein Nachfolger war der bereits erwähnte Marcus Bendix aus Lublin.[16] Dieser gelangte um 1806 nach Schaumburg-Lippe, wo er zuerst als Schulmeister in Hagenburg angestellt wurde. Dann kam er nach Stadthagen und schließlich 1810 nach Bückeburg, wo er bis zu seinem Tode als jüdischer Gemeindebedienter verblieb. Seine Frau und seinen Sohn hatte er, wie es damals bei diesen Gemeindebeamten üblich war, in seiner Heimat (Lublin) zurückgelassen. Er war von früher Jugend auf zum jüdischen Schriftgelehrten erzogen worden, d. h. er hatte wahrscheinlich auf einer Talmudhochschule (Jeschiwa) studiert, das Studium aber nicht mit der Erlangung des Rabbiner-Titels (Morenu) abgeschlossen,[17] der ihn befähigt hätte, ein Rabbineramt zu bekleiden. So konnte er nur ein Amt als Schulmeister, d. h. als Lehrer und Vorbeter, übernehmen und übte daneben auch, wie es damals in kleinen Gemeinden üblich war, das

---

[12]) Über Isaac Heine s. B. Brilling: „Heinrich Heine's Berliner Verwandte und deren Vorfahren“ (der Titel müßte richtiger lauten: H. Heine's Verwandte und Vorfahren in Bückeburg und Berlin) im: Jahrbuch des Vereins für die Geschichte Berlins „Der Bär von Berlin“, V, 1955, S. 33—52. Seinerzeit schrieb ich diese Arbeit aufgrund literarischer Unterlagen. Nachdem ich aber im Staatsarchiv Bückeburg selbst die Akten eingesehen habe, sehe ich mich veranlaßt, notwendige Verbesserungen und Veränderungen vorzunehmen, die ich an geeigneter Stelle veröffentlichen werde. Dazu gehört z. B. die aus dem Buch von Heinrich Schnee „Die Hoffinanz und der moderne Staat“ IV, Berlin 1955, S. 119 übernommene irrtümliche Angabe, daß Levi Heine, der im 18. Jahrhundert in Bückeburg erscheint, Vorfahr der dortigen Bankiersfamilie Heine, ein Sohn des Isaac Heine war. Er war in Wirklichkeit ein Vetter des Moses Leser, eines Schwiegersohnes von Isaac Heine und mit diesem überhaupt nicht verwandt. So muß S. 44 in meiner Arbeit eigentlich gestrichen werden.

[13]) In diesem Schreiben (L2 J Nr. 26a, Bl. 237) heißt es: „wasgestalt die hiesige Judenschaft bisher zu Unterweisung ihrer Jugend jederzeit frömbder Schulmeister, und zwar so aus Polen bürtig, sich (hat) bedienen müssen.“

[14]) In seinem Antrag auf Erteilung eines Schutzjudenpatents vom 5. Juli 1772 (L2 J Nr. 26d, Bl. 156/57) schrieb er, daß er in Krakau geboren sei, sich seit seinem 10. Lebensjahr in Minden aufgehalten habe und seit 5 Jahren Vorsänger in Bückeburg sei. Er sei schon seit drei Jahren verheiratet und habe drei Kinder. Sein Antrag wurde am 15. Juli genehmigt. Es liegt hier der seltene Fall vor, daß ein Gemeindebedienter den Status eines Schutzjuden erhielt.

[15]) Hass. S. 10; M. J. ging als Lehrer nach Obernkirchen (Kr. Schaumburg).

[16]) Die Angaben über ihn sind den Briefen vom 5. Dez. 1813 (L3 Jc Nr. 11 vol. 2 Bl. 19 ff.) und 8. Febr. 1814 (Dep. 9 B Nr. 84) entnommen.

[17]) s. o. Anm. 8; wie bereits in Anmerkung 9 angegeben, bezeichnete er sich als Rabbi, was wohl bedeuten sollte, daß er auch Trauungen vornahm.

Amt eines Schächters aus. Ferner hatte er die Kunst des Thorarollen-Schreibens erlernt, so daß er sich auch als Schreiber von Thorarollen und anderen für den Kultus bestimmten Dokumenten (Sofer)[18] Nebeneinnahmen verschaffen konnte.

In der napoleonischen Zeit änderte sich nichts in der 1807 zum Fürstentum erhobenen Grafschaft Schaumburg-Lippe, die zu den wenigen Staaten Norddeutschlands gehörte, die nicht dem Kaiserreich Frankreich einverleibt wurden. So verblieb Marcus Bendix weiter in seinem Status als Gemeindebedienter. Er erhielt ein Gehalt von 60 Rtl. von der jüdischen Gemeinde neben den Beträgen für das Schächten. Wahrscheinlich hatte er auch, wie üblich, freie Wohnung im Schulgebäude. Nebeneinnahmen bezog er aus seiner Tätigkeit als Thorarollen-Schreiber. Er glaubte im Hinblick auf die politischen Umwälzungen seinen Status verbessern zu können und beantragte erstmalig am 5. Dez. 1813[19] die Erteilung eines Schutzbriefes, wobei er mitteilte, daß er ein Vermögen von 700 Reichstalern besäße. Der Fürst gab den Antrag des Marcus Bendix zur Begutachtung an den Vorsteher der Judengemeinde, Daniel Heine,[20] weiter, der mit der Erteilung eines Schutzbriefes an Bendix nicht einverstanden war.[21] So wurde sein Antrag abgelehnt, aber er erhielt das Recht auf dauernde Niederlassung in Bückeburg, so daß er seine Frau und seinen Sohn nachkommen lassen konnte. Dort wurden ihm noch zwei Töchter geboren, Sara (geb. 11. 5. 1818) und Johanna (geb. 24. 3. 1820).[22]

Aufgrund der Verordnung über die Annahme von Familiennamen durch die Bückeburger Juden vom Jahr 1840 erschien dann auch Marcus Bendix, der im Protokoll als „Rabbiner" betitelt wird, im Februar 1841 vor dem Magistrat, wo er angab: „Er sei am 25. 3. 1771[23] zu Lublin und seine

---

[18]) Auch der Vater des Moses Mendelssohn in Dessau war ein aus Polen eingewanderter Thorarollenschreiber namens Mendel Heymann (= Menachem Mendel ben Chajim), dessen künstlerische Anlagen seine (getauften) Enkel, die Maler Johannes und Philipp Veit, geerbt hatten.

[19]) L3 Jc Nr. 11 vol. 2, Bl. 19 ff.

[20]) Über Daniel Heine s. Hass. S. 105 ff. Er war ein Sohn des oben in Anm. 12 erwähnten Levi Heine.

[21]) s. die Korrespondenz in L3 Jc Nr. 11 Vol. 2, Bl. 19 ff.

[22]) Laut Protokoll über die Namensannahme der Bückeburger Juden. Seine Töchter verheiratete er an Berufskollegen: Sara an den Lehrer Jacob Gans in Hofgeismar, dann in Büren; Johanna an den Lehrer Joseph Stern aus Rhina, später zu Schwerin in Mecklenburg.

[23]) Die Geburtsdaten von Juden aus der Zeit vor der Emanzipation bzw. vor der Anlegung von jüdischen Geburtsregistern sind im allgemeinen nicht zuverlässig, da sie meist nur auf persönlichen Annahmen beruhen, zumal vor 1800 in den jüdischen Gemeinden mit wenigen Ausnahmen keine Geburtsregister (für Knaben gab es allerdings privat geführte Beschneidungsbücher, die aber nicht offiziell waren) geführt wurden. So sind auch die hier gebrachten Geburtsdaten nur als private Schätzungsdaten anzusehen, deren Genauigkeit nicht belegt werden kann.

Frau Henriette geb. Kaseminsky (?) daher am 6. 7. 1774 geboren. Sein Vater hieße Mendel Bendix und war aus Lublin gebürtig... er wolle den Familiennamen Bendix[24] für sich, seine Frau und seine Erben beibehalten." Er verblieb nun „als israelitischer Lehrer und Vorsänger" bis zu seinem Tod[25] am 15. September 1848 in Bückeburg.[26] Seine Frau war bereits vorher, am 2. September 1847, gestorben.[27]

3.

Joseph Bendix, der Sohn des jüdischen Lehrers Marcus Bendix, war am 29. April 1805[28] (wohl in Lublin, der Heimat seines Vaters) geboren und erst 1814, nachdem sein Vater das dauernde Niederlassungsrecht in Bückeburg erlangt hatte, zusammen mit seiner Mutter dorthin gezogen. Anscheinend hatte er von seinem Vater, der als Thorarollenschreiber eine gewisse künstlerische Veranlagung besaß, diese Neigung geerbt. Daher entschied er sich für das Goldschmiedehandwerk, wobei hinzukam, daß das Erlernen von Handwerken durch Juden im Sinne der Regierung war und von ihr gefördert wurde.[29]

Das Goldschmiedehandwerk wurde von den Juden bereits seit den biblischen Zeiten ausgeübt, war allerdings im mittelalterlichen, christlichen Deutschland den Juden wegen der Zunftvorschriften, die nur Christen die Mitgliedschaft gestatteten, nicht zugänglich gewesen.[30] Auch jetzt gab es noch Schwierigkeiten bei vielen Goldschmiedezünften, die sich weigerten, Juden als Lehrlinge zuzulassen.[31] Aber in der benachbarten preußischen

---

[24]) Der Familienname Bendix ist aus dem häufigen und beliebten jüdischen Vornamen Bendix = Benedikt (Übersetzung des hebräischen Namens Baruch) entstanden. Er wurde von vielen Juden angenommen, ohne daß es verwandtschaftliche Beziehungen zwischen ihnen gab. So nahm z. B. in Berlin ein jüdischer Goldschmied, der auch Sohn eines Schächters und Thorarollenschreibers war, den Familiennamen Bendix an (s. B. Brilling, in: Der Bär von Berlin, Bd. 19, 1970, S. 123).

[25]) Nach Hass. S. 26/27 hatte er 1832 seinen Kontrakt mit der Bückeburger Gemeinde gekündigt, wurde dann aber wieder eingestellt.

[26]) Im Testament des Marcus Bendix (L 122 C 202 vom 23. Juni 1848) sind als Erben eingesetzt: sein Sohn, der Gold- und Silberarbeiter Joseph Bendix, der die Gesetzesrolle (Thora), „welche in hiesiger Synagoge sich befindet" erhält, und dessen Kinder, Hermann (er bekam einen Satz des Pentateuch mit Übersetzung und Kommentar) und Sophie (sie erhielt ein vollständiges Bett), sowie die beiden verheirateten Töchter.

[27]) Sterberegister der Bückeburger jüdischen Gemeinde.

[28]) Zum Datum s. o. Anm. 23.

[29]) Über die Befürwortung der Betätigung der Juden im Handwerk s. Hass. S. 31/32, sowie vereinzelte Angaben, z. B. S. 50, 54, 60.

[30]) Wegen der Belege hierfür verweise ich auf meine in der Vorbemerkung erwähnte Arbeit über jüdische Goldschmiede in Schlesien, sowie auf den Artikel „Goldsmith" in der Encyclopaedia Judaica, Jerusalem, VII, 1971, Sp. 738—744.

[31]) So weigerte sich z. B. die Breslauer Goldschmiedezunft im 19. Jahrhundert bis zuletzt, Juden als Mitglieder aufzunehmen; s. meine o. erwähnte Arbeit über Schlesien. In der Berliner Goldschmiedeinnung wurden Juden erst 1850 aufgenommen) s. meine in der Vorbemerkung erwähnte Arbeit über Berlin, S. 120.

Stadt Minden, wo es anscheinend christliche Goldschmiede mit liberaler Gesinnung gab, fand Marcus Bendix einen Lehrherrn für seinen Sohn, Heinrich Volkening.[32] Bei ihm lernte Joseph Bendix seit ca. 1820 drei Jahre als Lehrling und blieb noch ein Jahr bei ihm als Geselle. Ostern 1824 ging er auf Wanderschaft, wie damals üblich, und kehrte im Oktober 1828 nach Bückeburg zurück, wo er glaubte, ein Recht auf Niederlassung zu haben. Dazu benötigte er eine Genehmigung seitens des Fürsten. Am 15. Oktober 1828 richtete sein Vater im Namen seines Sohnes Joseph ein Gesuch[33] an den Fürsten Georg Wilhelm, in dem er mitteilte, daß er einer der ersten der dortigen Juden war, der „in Gemäßheit einer neuen obrigkeitlichen Verfügung seinen Sohn ein Metier erlernen ließ", wodurch er sich seinen Lebensunterhalt erwerben könne, „ohne sich mit dem gewöhnlichen Erwerbszweig der Juden, dem Schacherhandel, abzugeben". Nun bat er den Fürsten, seinem Sohn zu gestatten, „daß er sich als Gold- und Silberarbeiter in hiesiger Stadt besetze". Da es in Bückeburg keine Goldschmiedezunft gab, die bei der Niederlassung eines neuen Goldschmiedes mitzureden hatte, wandte sich der Fürst direkt an den Bürgermeister wegen eines Gutachtens. Dieser sprach sich dafür aus, dem Joseph Bendix, der sich als Gold- und Silberarbeiter viel Geschicklichkeit erworben haben sollte, d. h. einen guten Namen als Goldschmied hatte, die Etablierung zu erlauben. Allerdings lasse er es dahingestellt, ob Bendix sich von seinem Beruf ernähren könnte. Am 29. Oktober 1828 erteilte der Fürst dem Josef Bendix die Genehmigung, sich „in hiesiger Residenz niederzulassen und das erlernte Handwerk als Gold- und Silberarbeiter zu betreiben".[34] Nun benötigte er noch, um sich niederlassen zu können, die Aufnahme als Bürger der Stadt, die er am 12. November 1828 erhielt.[35]

Jetzt war Josef Bendix niedergelassener Goldschmied und Bürger der Stadt Bückeburg und konnte daher ohne Schwierigkeiten heiraten. Aus seiner Ehe mit der am 15. September 1807 in Peine geborenen Frau Henriette geb. Hirsch-Cerf hatte er folgende Kinder: Sophie, geb. 13. Dezember 1834; Hermann, geb. 25. Januar 1836; Lina (?), geb. 5. Mai 1839; Moritz, geb. 31. März 1843 und am 4. Mai 1844 Zwillinge, von denen einer (Julius) überlebte.[36]

Im Jahre 1841 nahm er, ebenso wie sein Vater, den Familiennamen Bendix[37] für sich und seine Familie an.

---

[32]) s. Wolfgang Scheffler: Goldschmiede in Westfalen, Berlin/New York, 1973, S. 752.
[33]) s. das im Anhang unter Nr. 1 abgedruckte Schreiben aus L3 Jc Nr. 23.
[34]) s. Anhang Urkunde 2 u. 3 (wie vorige Anm.).
[35]) Bürgerbuch der Stadt Bückeburg, Depos. 9 R Nr. 78, S. 340.
[35a]) Die Heiratsregister der Bückeburger Juden waren bisher nicht aufzufinden.
[36]) s. die Geburtsregister der Bückeburger Juden 1841—1875 (Fotokopie).
[37]) Über den Familiennamen Bendix s. o. Anm. 24.

Über die berufliche Tätigkeit des Joseph Bendix konnte bisher nichts ermittelt werden. Aber er erscheint von 1829 bis 1859 in den Gewerbesteuerlisten der Stadt Bückeburg als Goldarbeiter bzw. als Goldschmied und zwar unter den „Contribuenten", die keine Bürgerhäuser besaßen, d. h. zur Miete wohnten.[38]

Joseph Bendix wird in einer Liste der Mitglieder der Bückeburger jüdischen Gemeinde vom 23. Juni 1853[39] aufgeführt, und zwar als Gold- und Silberarbeiter mit „sehr mittelmäßigem Vermögen", woraus man schließen könnte, daß sein Beruf ihm keine großen Einnahmen erbrachte.

Hervorzuheben ist, daß er mindestens zwei jüdische Lehrlinge in seinem Beruf ausbildete. Sein erster Lehrling war der aus Bückeburg gebürtige Louis Jacob Meyer, von dem das nächste Kapitel handelt. Der zweite jüdische Lehrling war der aus Bad Rehburg gebürtige Marcus Goldschmidt, der von Johanni 1833 bis Johanni 1838 bei ihm ausgebildet wurde.[40]

Seit 1859 ist weder von Joseph Bendix, noch von seiner Familie eine Eintragung in den Gewerbesteuerlisten bzw. in den vorhandenen Personenstandsregistern der Bückeburger Juden zu finden. Die Familie scheint also um 1859 aus Bückeburg verzogen zu sein. Der neue Aufenthaltsort konnte bisher nicht ermittelt werden.

II

Louis Jacob Meyer (1815—1877)

1.

Der zweite jüdische Goldschmied in Bückeburg war Louis[41] Jacob Meyer, geb. 17. Juli 1815 in Bückeburg als uneheliches Kind einer jüdischen Mutter und eines christlichen Vaters. Seine Mutter Jette Joel stammte aus einer der ältesten, bereits im 17. Jahrhundert nachweisbaren Schutzjudenfamilien in Bückeburg, die damals sogar schon einen Familiennamen trug, den

---

38) Des. L3 Sf 47a.

39) Depos. 9 B Nr. 85. Unter den 17 Mitgliedern der jüdischen Gemeinde gab es 3 Handwerker, nämlich die beiden Goldschmiede Bendix und Meyer sowie einen Tapezierer namens Louis Wolf.

40) Über Marcus Goldschmidt aus Bad Rehburg habe ich weitere Urkunden gefunden, so daß ich über ihn eine spezielle Arbeit veröffentlichen kann. Die Familie G. wird in W e r n e r H ü b n e r : Rehburg, Geschichte einer kleinen Stadt, Rehburg 1966, S. 65, erwähnt.

41) Obwohl sein vollständiger Name Louis Jacob Meyer lautete, wird er in den meisten Dokumenten, sogar in der Sterbeurkunde, nur Jacob Meyer genannt, ebenso bei der Annahme der Familiennamen. Dagegen wird er mit seinem vollständigen Namen in der Eingabe seiner Mutter, in den Zeugnissen der Goldschmiede und im Bürgerbuch aufgeführt.

Militärregierung - Deutschland — Britisches Kontrollgebiet

ALLGEMEINE VERFÜGUNG Nr. 10

(auf Grund [illegible] esetzes Nr. 52 der Militärregierung betreffend Sperre und Kontrolle von Vermögen)

Gemäß Artikel I, Abs. 2, des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung in der Fassung der Verordnung Nr. 38 wird hiermit verordnet :

350211

ARTIKEL I

Von der Verfügung betroffenes Vermögen

1. Diese Allgemeine Verfügung bezieht sich, vorbehaltlich der Ausnahmen des Abs. 2, auf jedes als solches erkennbare Vermögen, das zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 aus Gründen der Rasse, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder der politischen Überzeugung einer Person enteignet, weggenommen oder ihrer Verwaltung entzogen worden ist. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschlagnahme und Enteignung, Wegnahme oder sonstige Form der Entziehung auf Grund von Gesetzen oder in angeblich rechtsmäßigen Verfahren oder sonstwie durchgeführt worden ist.

2. Die Verfügung bezieht sich nicht auf Vermögen, dessen Wert zur Zeit des Übergangs weniger als 1000 Reichsmark betragen hat.

ARTIKEL II

Anzeigepflicht

3. Wer seit dem 30. Januar 1933 irgendwelches Vermögen (Artikel I) besitzt, verwaltet oder beaufsichtigt oder besessen, verwaltet oder beaufsichtigt hat, ist verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung in dreifacher Ausfertigung auf Vordruck MG AF/P eine Erklärung über dieses Vermögen bei dem Landrat des Kreises oder dem Oberbürgermeister des Stadtkreises seines Wohnorts abzugeben. Dieser Vordruck ist bei jedem Landrat und Oberbürgermeister des britischen Besatzungsgebietes erhältlich.

4. Wer von einem bestimmten Vermögensübergang (Artikel I) Kenntnis hat, ist verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung in dreifacher Ausfertigung auf Vordruck MG AF/K eine Erklärung über dieses Vermögen bei dem Landrat des Kreises oder dem Oberbürgermeister des Stadtkreises seines Wohnorts abzugeben. Dieser Vordruck ist bei jedem Landrat und Oberbürgermeister des britischen Besatzungsgebietes erhältlich.

5. Über das Vermögen ist die Erklärung auch dann abzugeben, wenn es auf Grund anderer Anordnungen der Militärregierung in Zwangsverwaltung genommen, beschlagnahmt oder für sonstige Zwecke bestimmt worden ist.

ARTIKEL III

Anmeldung von Ansprüchen

6. *Wer Vermögen (Artikel I) verloren hat, kann seine Ansprüche auf Wiedererstattung anmelden. Diese Ansprüche müssen bis zum 31. Dezember 1948 angemeldet sein. Ansprüche, die nach dieser Frist angemeldet werden, werden nicht berücksichtigt.* Die Ansprüche sind in dreifacher Ausfertigung auf Vordruck MG AF/C einzureichen an

das Zentralamt für Vermögensverwaltung,
(Britische Zone),
Bad Nenndorf,
Land Niedersachsen.

Für in Deutschland wohnende Personen sind diese Vordrucke bei jedem Landrat und Oberbürgermeister des britischen Besatzungsgebietes erhältlich. Für im Ausland wohnende Personen sind diese Vordrucke bei folgenden Stellen erhältlich :

Great Britain and Northern Ireland	Foreign Office (German Section), Norfolk House, St. James's Square, LONDON S.W. 1.
British Commonwealth	Offices of British High Commissioners.
British Dependencies	Offices of the Government concerned.
Foreign Countries	British Consulates.

ARTIKEL IV

Vermögenssperre

7. Jedes Vermögen (Artikel I) wird hiermit, auch rückwirkend, allen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung unterworfen.

ARTIKEL V

Zuwiderhandlungen und Strafen

8. Wer nach Artikel II dieser Verfügung zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet ist, diese aber unterläßt oder wer bei Abgabe einer solchen Erklärung wesentliche Tatsachen oder Einzelheiten verschweigt oder wer falsche oder irreführende Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu 100,000 RM oder mit einer dieser Strafen bestraft, wenn er von einem Gericht der Kontrollkommission oder einem deutschen Gericht für schuldig befunden wird.

ARTIKEL VI

Hansestadt Hamburg

9. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Verfügung finden auf die Hansestadt Hamburg entsprechende Anwendung. Erklärungen sind bei dem Bürgermeister einzureichen.

ARTIKEL VII

Tag des Inkrafttretens

10. Diese Allgemeine Verfügung tritt am 20. Oktober 1947 in Kraft.

IM AUFTRAGE DER MILITÄRREGIERUNG

Control Commission for Germany (B.E.) 6505A/30M/10-47

Military Government - Germany — British Zone of Control

GENERAL ORDER No. 10

(Pursuant to Military Government Law No. 52—Blocking and Control of Property)

In pursuance of paragraph 2 of Article I of Military Government Law No. 52, as amended by Ordinance No. 38, it is hereby ordered :

ARTICLE I

Property Subject to this Order

1. Subject to the exception contained in paragraph 2 of this Article, this Order relates to all identifiable property which was between the 30th January, 1933, and the 8th May, 1945, confiscated or removed from the ownership, possession or custody of any person by reason of his race, nationality, religion or political opinions, whether such confiscation, removal and/or other form of dispossession was due to, or authorised by, legislation or procedures which purported to follow forms of law, or otherwise.

2. This Order does not relate to any property having at the date of transfer a total value of less than 1000 Reichsmark.

350212

ARTICLE II

Submission of Declarations

3. Any person who has, or at any time since 30th January, 1933, has had, possession, custody or control of any property to which this Order relates shall, within six months from the date of this Order, make in respect of such property and deliver to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which he or she resides a declaration, (in triplicate) on Form MG AF/P. This Form is obtainable from any Landrat or Oberbürgermeister in the British Zone of Occupation.

4. Any person who has knowledge of any specific transfer since 30th January, 1933, of property to which this order relates shall, within six months from the date of this Order, make in respect of such property, and deliver to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which he or she resides a declaration (in triplicate) on Form MGAF/K. This Form is obtainable from any Landrat or Oberbürgermeister in the British Zone of Occupation.

5. Property shall be so declared notwithstanding that it may have been sequestrated, requisitioned or declared for any purpose under any other Order ot Military Government.

ARTICLE III

Submission of Claims

6. *Any person deprived of property which is the subject of this Order may file a claim for its restitution. Such claims must be filed on or before the 31st December, 1948. Claims filed after that date will be inadmissible.* Claims should be made on Form MGAF/C in triplicate and should be forwarded to :—

Das Zentralamt für Vermögensverwaltung,
(Britische Zone),
Bad Nenndorf,
Land Niedersachsen.

In the case of persons resident in Germany these Forms are obtainable from any Landrat or Oberbürgermeister within the British Zone of Occupation. In the case of persons resident outside Germany the Forms are obtainable as follows :—

Great Britain and Northern Ireland	Foreign Office (German Section), Norfolk House, St. James's Square, LONDON, S.W. 1.
British Commonwealth	Offices of British High Commissioners.
British Dependencies	Offices of the Government concerned.
Foreign Countries.	British Consulates.

ARTICLE IV

Blocking of Property

7. All property to which this Order relates is hereby declared to have been and to be subject to all provisions of Military Government Law No. 52.

ARTICLE V

Offences and Penalties

8. Any person required by Article II of this Order to make a declaration who fails to do so or omits any material fact or particular from such a declaration or makes any false or misleading statement therein shall upon conviction by a Control Commission or German Court, be liable to imprisonment for a term of not more than five years or a fine not exceeding RM 100.000 or both.

ARTICLE VI

Hansestadt Hamburg

The provisions of this General Order apply mutatis mutandis to Hansestadt Hamburg. Declarations ·all be made to the Bürgermeister.

ARTICLE VII

Effective Date

10. The date of this General Order is 20th October, 1947.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT

Printed by Printing and Stationery Service

14 Millionen Juden in der Welt

Jerusalem (ddp). Insgesamt 14 259 525 Juden leben einem jüdischen Jahrbuch zufolge zur Zeit auf der Welt. Die in Jerusalem veröffentlichte Statistik wurde anläßlich des bevorstehenden Kongresses des zionistischen Weltbundes zusammengestellt. Danach wurde der größte Anteil – mehr als ein Drittel sämtlicher Juden (5 775 935) – in den USA gezählt. In Israel leben heute 3 059 000 Juden, in der Sowjetunion 2 678 000, in Frankreich 650 000, in Großbritannien 410 000, in Kanada 305 000 und in Argentinien 300 000.

Der Heimatbote

SONNTAGSBEILAGE FÜR DIE HARKE DAS MITTELWESERLAND

NIENBURG, DEN 11. NOVEMBER 1978

Zum 40. Jahrestag der „Reichskristallnacht“

Untergang der niedersächsischen Juden

Ein Bericht von Dr. Dr. Nicolaus Heutger unter besonderer Berücksichtigung Nienburgs

Im Braunschweiger Dom, der in der NS-Zeit nach einem entsprechenden Hitler-Besuch zu einem Staatsdom, einer nationalen Weihestätte, umfunktioniert worden war, sprach Dr. Dr. Nicolaus Heutger, Pastor in Nienburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule Hildesheim, am 9. November, dem 40. Jahrestag der umfassenden Synagogenzerstörung, über das Thema „Juden und Judenhaß“ in Niedersachsen.

Er zeichnete die Märtyrergeschichte der niedersächsischen Juden nach und ging aufgrund neuentdeckten Quellenmaterials besonders auf die grauenhaften Ereignisse vor nunmehr 40 Jahren ein. Im Anschluß an den Vortrag wurde das neu erschienene Buch N. Heutgers präsentiert „Juden in Niedersachsen“, das den jüdischen Beitrag zur niedersächsischen Kulturgeschichte aufzeigt.

Im deutsch-jüdischen Schicksalsjahr 1933 zählten die jüdischen Gemeinden in Niedersachsen etwa 11 600 Seelen. Dazu kamen die vielen getauften, z. T. restlos assimilierten Juden, die erst von den Nazis brutal auf ihre jüdische Abstammung hingewiesen wurden.

Noch 1934 suchte der Nienburger Landrat Störungen jüdischer Geschäfte zu unterbinden. Überhaupt begegnet uns in den Anfängen der nationalsozialistischen Bedrückung der Juden immer wieder, daß staatliche Instanzen die antijüdischen Parteimaßnahmen im Rahmen des Möglichen zu entschärfen suchten. Im Laufe der Jahre jedoch durchdrangen sich Staat und Partei immer stärker.

Am 28. Januar 1935 beklagte sich die jüdische Witwe Abraham in Nienburg, Mitinhaberin einer angesehenen Getreidegroßhandlung, über Drohungen gegen die Bäcker, die von ihr Mehl beziehen. Solche Bäcker sollten zur Strafe von der Belieferung des Arbeitsdienstlagers Nienburg ausgeschlossen werden. Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde sah sich nicht in der Lage, der bedrängten Witwe beizustehen und verwies sie auf den „zivilrechtlichen Weg“.

Im Laufe des Jahres 1935 ging eine durch den „Stürmer“ angeheizte Boykottwelle auf die jüdischen Geschäfte in Niedersachsen nieder. In Nienburg wurden Fotos von Deutschen, die bei Juden, z. B. im Modehaus Elb-Friedheim, gekauft hatten, mit dem Untertitel „Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter“ öffentlich aufgehängt. Der Nienburger Bürgermeister kümmerte sich um die Entfernung und betonte, der Aushang richte sich nicht gegen Juden, sondern gegen „Volksgenossen“, die bei irgendeinem Juden kaufen.

Immer stärker wurde der Druck auf jüdische Geschäftsleute, ihr Geschäft einem „Arier“ zu übergeben. Manchmal ging das in honorigen Formen, wie z. B. in Nienburg beim Friedheimschen Textilgeschäft, oft aber wurden extrem niedrige Abfindungen aufgezwungen, was nach dem Krieg zu berechtigten Anfechtungen durch Erben führte, zumal die bezahlte Summe gleich beschlagnahmt worden war.

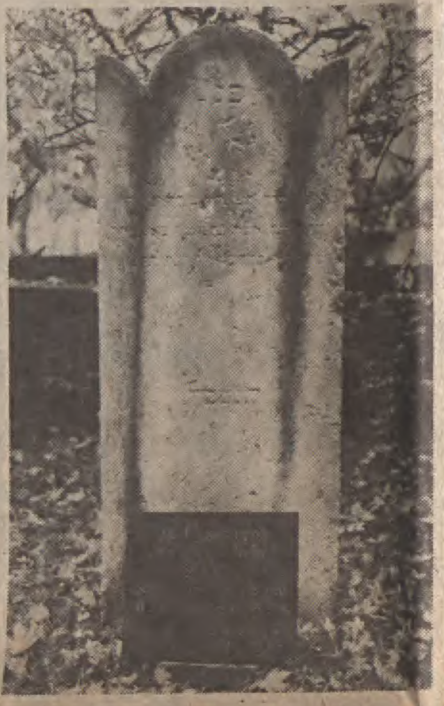
1938 mußten alle jüdischen Geschäfte schließen. Überall wurden Juden aus öffentlichen Ämtern entfernt. Auch nicht ganz „reinrassige“ Pastoren wurden mit Hilfe des Arierparagraphen davongejagt, wie z. B. in Rintelner Pfarrer Martin Oehlert.

Überall wurden 1935 Judenkarteien angelegt. Eine solche ist z. B. in Nienburg erhalten. Geformt wurde sie aus drohend angeforderten Mitgliederlisten der Synagogengemeinde und anderer jüdischer Organisationen, wie z. B. – besonders für Getaufte wichtig – des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten, wie in Nienburg nachweisbar ist.

War wirklich ein Jude übersehen, wurde er später noch in die Kartei eingetragen, wie z. B. in Nienburg 1936 Kurz Katz. Wegen der schon frühzeitig angelegten, lückenlosen Judenkarteien konnte später kein „Jude“ im Sinne der NS-Rassengesetzgebung behaupten, er sei keiner. Hinter den einzelnen Namen der Judenkartei war anzugeben, wie der einzelne Jude zu beurteilen sei. Bezeichnenderweise wurden 1935 bei 60 Nienburger Juden nur eine einzige alte Frau als orthodox und zwei Personen, Mutter und Sohn Feist, als zionistisch eingestuft. Alle anderen wurden als „neutral“ bezeichnet.

Bis zum 15. November 1938 gingen noch jüdische Kinder in staatliche Schulen. Aus Braunschweig wird berichtet, daß jüdische Jungen in der Volksschule





Daß die Nazis nicht davor zurückschreckten, selbst Greise zu „deportieren“, beweist das Bild links. – Ebenfalls auf dem Nienburger Judenfriedhof befindet sich der rechts abgebildete alte Familiengrabstein, der aus der Ferne mit einer Zusatztafel versehen wurde: „Zur Erinnerung an unsere liebe Hanny. Sie wurde 1942 ein Opfer Ihres Glaubens. Onkel Adolf, Sao Paulo.“

auf der „Judenbank“ sitzen mußten, während der Lehrer der Klasse aus dem umflätigen „Stürmer“ vorlas. Da war es wichtig, daß z. B. in Oldenburg eine eigene jüdische Schule provisorisch eingerichtet wurde, die den Kindern aus der jüdischen Überlieferung Kraft zum Ertragen des schweren Geschicks zu vermitteln suchte.

Die niedersächsische Bevölkerung konnte für die Juden nicht viel tun. Schon sie auf der Straße zu grüßen, erschien gefährlich. In Esens war schließlich der Superintendent der einzige, der noch Juden grüßte. Aber bei passender Gelegenheit zeigten weite Teile der Bevölkerung, daß sie dem Rassenhaß der NS-Leute verständnislos gegenüberstanden. Als 1936 in Osnabrück der allverehrte Geheime Sanitätsrat Dr. Siegfried Pelz, Ehrenbürger von Osnabrück, mit 88 Jahren verstorben war, setzte sich trotz aller NS-Gegenmaßnahmen ein gewaltiger Trauerzug in Bewegung.

Die jüdische Auswanderung wurde zwischen 1936 und 1939 sehr gefördert. Zahlreiche niedersächsische Juden, auch aus Nienburg, gelangten z. B. nach Südafrika. Selbst abenteuerliche Routen, wie etwa über Rußland nach Shanghai, wurden genutzt. 1939 legte die Gestapo ein Auswandererkonto an, in das jeder Jude eine bestimmte Summe einzahlen mußte. Juden, die aus der Synagogengemeinde ausgetreten waren, ohne dann einer christlichen Kirche beizutreten, hatten die doppelte Summe zu tragen. „Die Erhöhung ist als Ausgleich für die Nichtzahlung von Kirchensteuer anzusehen“, dekretierte die Gestapoleitstelle Hannover in dem in der Nienburger Ausfertigung benutzten Erlaß.

Durch eine „Jugendalliah“ wurden auch viele niedersächsische Jugendliche gerettet. Die bescheidenen Möglichkeiten zur Auswanderung fanden 1941 ihr Ende. Die Juden, denen die Auswanderung gelungen war, mußten sich in mühseliger Arbeit aus dem Nichts heraus eine neue Existenz schaffen. Bände sprechen in dieser Hinsicht die Briefe des Nienburger Juden Friedheim aus Uruguay.

Am 28./29. Oktober wurde der jüdische Schneidermeister Grünspan aus Hannover, der polnischer Staatsbürger gewesen war, mit zahlreichen anderen Juden, auch solchen aus Hannover, über die polnische Grenze getrieben. Aber die Polen jagten die inzwischen per Ukas, bzw. durch das Fehlen eines Paßstempels, den es nur in Polen selbst gab, staatenlos gewordenen Juden mit Waffengewalt zurück – vor die Gewehre der deutschen Grenzbeamten. So vegetierten die Unglücklichen im Niemandsland jammervoll dahin.

Grünspans siebzehnjähriger Sohn Herschel erfuhr in Paris von dem grauenvollen Geschick seiner Familie. Der mutige Junge aus Hannover kaufte sich einen Revolver, ging in die deutsche Botschaft und streckte hier wortlos mit fünf Schüssen anstelle des Botschafters den 3. Sekretär der Botschaft, Ernst vom Rath, nieder, der persönlich nie einem Juden ein Haar gekrümmt hatte. Herschel Grünspan erklärte vor der französischen Polizei: „Jude sein ist kein Verbrechen. Ich bin kein Hund. Ich habe ein Recht auf Leben, auch das jüdische Volk hat ein Recht, auf dieser Erde zu leben. Doch egal wo ich war, man hat mich fortgejagt wie ein Tier.“

Dieses nur zu gut verständliche, aktive Vorgehen eines zur Verzweiflung getriebenen Juden, der nichts mehr zu verlieren hatte, gegen einen Repräsentanten des Unrechtsregimes war damals merkwürdigerweise exorbitant, was die heutige israelische Jugend mit Recht nicht begreifen kann.

Die Tötung des jungen Diplomaten wurde der Vorwand für die sogenannte „Reichskristallnacht“, in der fast alle niedersächsischen Synagogen zerstört wurden. Ihre Stätten sind heute meistens mit Gedenksteinen versehen, wie z. B. in Hannover und Braunschweig. In Nienburg wurden Kultgegenstände und Einrichtungsstücke der Synagoge auf dem Schloßplatz verbrannt. Die klassizistische Synagoge der Weserstadt wurde abgetragen. Mit dem jüdischen Leichenwagen wurde auf der Langen Straße Schindluder getrieben.

In dieser Reichskristallnacht wurden z. B. in Hannover und Hann. Münden, zahlreiche Juden in ihren Wohnungen überfallen, mit Gewalt aus ihren Betten geholt und furchtbar mißhandelt. Allein in Hannover wurden 300 Juden festgenommen. Auch Todesopfer forderte die Reichskristallnacht. Die Opfer mußten unter Ausschluß der Öffentlichkeit beigesetzt werden.

In den ersten Kriegsjahren wurden die Juden überall, z. B. in Hannover, Bückeburg und Stadthagen, in einzelne Häuser auf engstem Raum zusammengepfercht. In Hannover besuchten betrunkene, sadistische Gestapomänner oft solche „Judenhäuser“ und zwangen die Juden, einander blutig zu schlagen.

Im Zuge der Unterdrückungsmaßnahmen begingen immer wieder Juden, z. B. in Einbeck und Nienburg, Selbstmord. – Bezeichnend für die zunehmende Terrorisierung, denen die Juden ausgesetzt waren, sind die aus Nienburg überlieferten, anonymen Anrufe: Mehrfach wurden Juden telefonisch aufgefordert, sich auf dem Schlachthof zu ihrer eigenen Hinrichtung einzufinden.

1941 suchten die Behörden die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln durch Juden zu beschränken. In Nienburg hat jemand an den Rand der Verfügung geschrieben: „Fahrradbenutzung zulässig?“

1941 brauchte jeder Jude für die kleinste Reise eine behördliche Erlaubnis. Das Stadtarchiv Nienburg enthält Unterlagen über Reisen nach Hannover zum Hautarzt, bei denen nach der Genehmigung Bescheinigungen über den tatsächlich erfolgten Besuch der Sprechstunde vorzulegen waren.

Auf Grund der vom Chef der Ordnungspolizei, Daluege, unterzeichneten beiden Deportationsbefehle vom 14. und 24. Oktober 1941 wurden in Transportzügen der Reichsbahn auch die niedersächsischen Juden nach dem Osten deportiert. Die ersten Transporte aus Niedersachsen gingen nach Lodz – Litzmannstadt.

Der Verfasser konnte 1942 von der Straßenbahn aus, die durch das sonst hermetisch abgeschlossene Ghetto führte, Einblicke in die grauenvollen Verhältnisse gewinnen. Noch 1941 wurden Osnabrücker Juden nach Riga gebracht. Sie erlebten Unvorstellbares. Ein Osnabrücker Jude berichtet: „Man hatte lebende Kinder in die Luft geworfen, um sie dann auf nach oben gerichtete Bejonette aufzuspießen.“

Der Rigaer Ghetto-Kommandant SS-Hauptsturmführer Eduard Roschmann, der „Schlächter von Riga“, hat etwa 50 Juden eigenhändig erschossen, weil sich die Hungernden ein paar Kartoffeln oder einen Kanten Brot besorgt hatten. Er zwang Ehemänner, ihre eigenen Frauen in die tödlichen Gaskammern zu bringen.

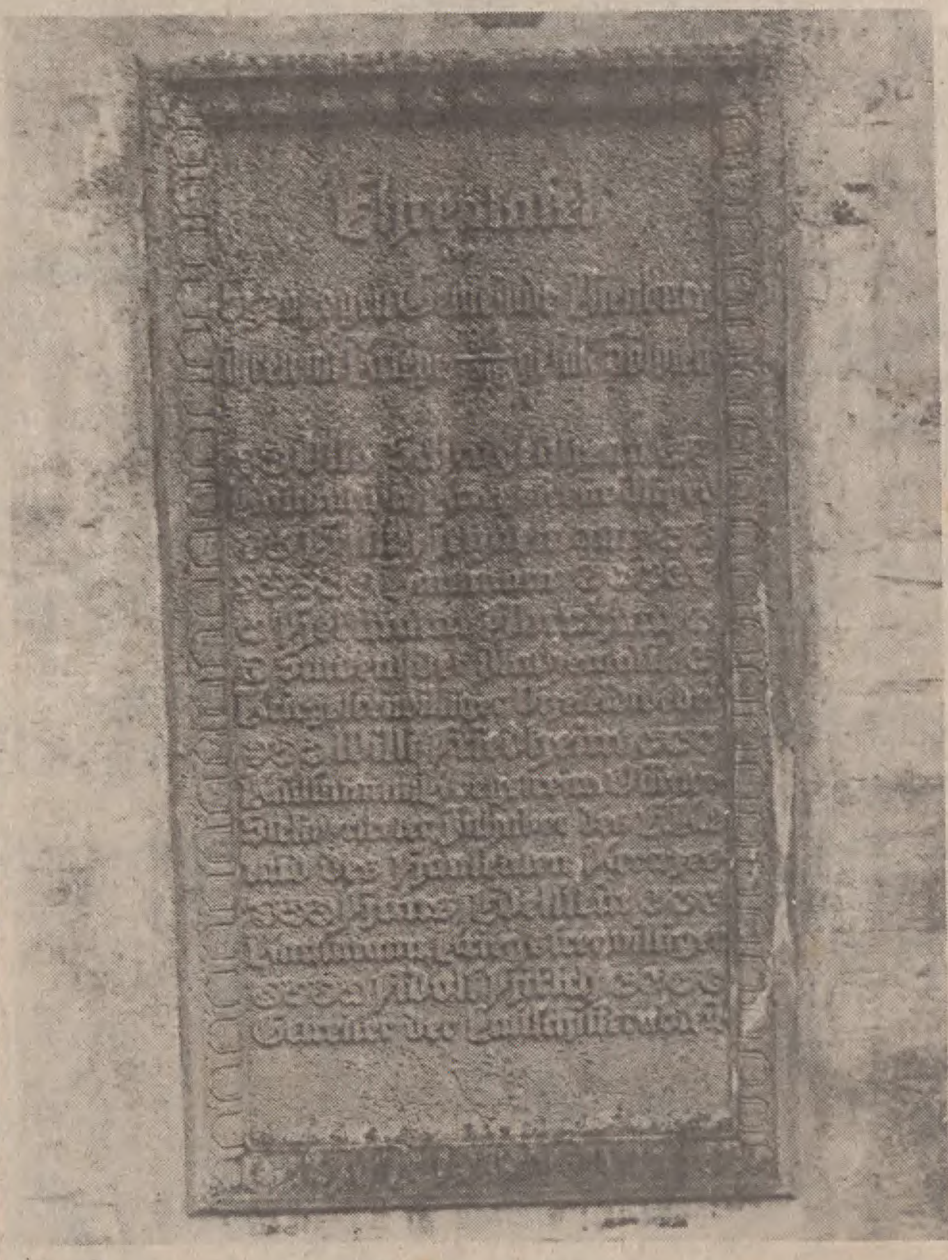
1942 wurden 800 Juden aus Hannover nach Warschau gebracht. Schon die Transportverhältnisse waren grauenvoll. Die Menschen lechzten nach Wasser. Wer die mörderischen Verhältnisse im Warschauer Ghetto überlebte, wurde auch von hier aus in ein Vernichtungslager gebracht. Osnabrücker Juden wurden 1941 auch gleich in die Hölle von Auschwitz transportiert.

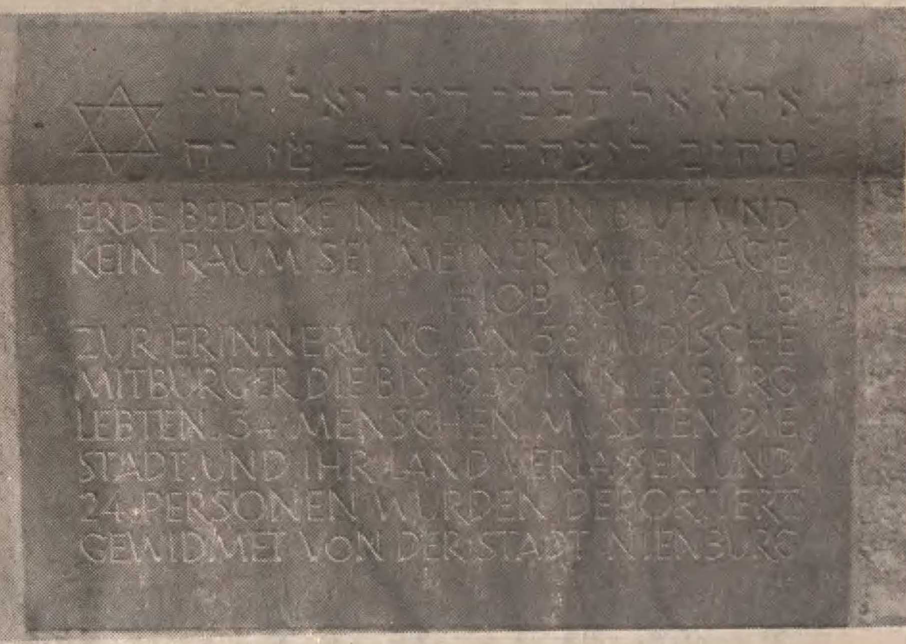
Die Ausrottung der Juden im gesamten deutschen Machtbereich beruhte auf einem Führerbefehl, den Hitler Himmler mündlich erteilt hatte. Entsprechend notierte Goebbels in seinem Tagebuch des Jahres 1942 mehrfach, der „Führer“ sei der „Vorkämpfer und Wortführer einer radikalen Lösung“ der „Judenfrage“. „Es wird hier ein ziemlich barbarisches und nicht näher zu beschreibendes Verfahren angewandt, und von den Juden selbst bleibt nicht mehr viel übrig“. – – – „Gott sei Dank haben wir jetzt während des Krieges eine ganze Reihe Möglichkeiten, die uns im Frieden verwehrt wären. Die müssen wir ausnützen …“ „Mit den Juden macht man in allen besetzten Ostgebieten kurzen Prozeß.“

Nur eine kleinere Anzahl der in Niedersachsen noch greifbaren Juden, besonders ältere Menschen und Träger von deutschen Tapferkeitsauszeichnungen, kam nach Theresienstadt bei Prag, wo Überlebenschancen bestanden.

Immer wieder, z. B. in Rinteln, wurden Juden durch nichtjüdische Ehepartner gerettet, die treu zu ihrem Lebensgefährten hielten, obwohl die braunen Behörden den „arischen“ Ehepartner unablässig zur Scheidung drängten. Ließ sich der arische Ehepartner aber scheiden, was oft vorkam, so war der jüdische Ehepartner verloren.

Die Bevölkerung zeigte bei aller gebotenen Vorsicht angesichts der grauenvollen Deportationen ein gewisses Mitgefühl. Zu Protesten kam es jedoch nicht, weil solche mit Selbstmord gleichbedeutend gewesen wären.





Nach dem ersten Weltkrieg widmete Nienburg den gefallenen jüdischen Söhnen – überwiegend Kriegsfreiwillige – eine Ehrentafel (Bild oben); nach dem zweiten Weltkrieg blieb der Stadt nur, eine Erinnerungstafel an die aus Nienburg deportierten oder vertriebenen Juden anzubringen (Bild unten).





Grabsteine auf dem Nienburger Judenfriedhof. Die Grabdenkmale auf dem linken Bild stammen noch aus ruhigen Zeiten, um so deutlicher sagt der schwarze Stein auf dem obenstehenden Foto aus, wie sich plötzlich alles wandelte, zum Bösen.

Fotos: Heckmann

Finanzamt Nienburg (Weser)

Nienburg/Weser, 24. März 1944

Ju 106 - I,1

350214

Betr.: Verkauf des jüdischen Friedhofes.
Zum Schreiben vom 21. II. 1944

Der Landrat (Preisbildungsstelle) in Nienburg(Weser) hält mit Rücksicht darauf, daß es sich im vorliegenden Falle um einen Sandhügel handelt und unter Berücksichtigung der vom Käufer zu übernehmenden Bedingungen und zwar:

1.) Erhaltung des Friedhofs bis zum Ablauf der Liegefrist von 30 Jahren ab der letzten Bestattung,
2.) zeitgemässe Unterhaltung des Friedhofs,
3.) Zutrittgewährung der Hinterbliebenen oder Beauftragten zum Friedhof während der Liegefrist,
4.) Schadloshaltung des Reichs gegen etwaige Ansprüche der Eigentümer an den mitveräusserten Grabdenkmälern und
5.) Tragen der Kosten und Gebühren

einen Verkaufswert von 280.- RM für angemessen und volkswirtschaftlich vertretbar.

Etwaige Einwendungen hiergegen bitte ich bis zum 1.April 1944 zu erheben. Fehlanzeige nicht erforderlich.

[Unterschrift]

Herrn
Bürgermeister

in Rehburg - Stadt.

[Paraphe] 24.III.

P. 12 März 57.

An

Königlich Hannoversches Amtsgericht
zu
Rehburg

Exekutionsgesuch
von Seiten
des Oeconomen Carl Schriever zu Barrigsen, jetzt dessen Generalmandatars C. G. Brandes zu Hannover, Klägers
wider
Abraham Matthias Löwenstein zu Rehburg, Beklagten,
wegen: Forderung

Mit Anlage Lit. F.

Abschrift.

Der Beklagte hat dem unter Anlage Lit:

F.

angebogenen gehefteten Decrete vom 10/13 vorigen Monats eine weitere Folge nicht geleistet als die darin zuletzt erwähnten 3 Rthl 20 ggr 1 d zu zahlen. Da die ihm gesetzte Zahlungsfrist lange abgelaufen ist, er suche ich Königliches Amtsgericht gehorsamst wider den Beklagten wegen der libellirten 45 Rthl. 17 ggr 11 d nebst 1 Rthl. 8 ggr 5 d und 21 ggr Kosten unter Reservation auf die hierunter bemerkten neueren Kosten die Execution zu erkennen, das Actuariat des Königlichen Amtsgerichts zu veranlassen die desfallsigen Ausfertigung mit der Zwangsvollstreckungsklausel zu versehen und den Herrn Gerichtsvoigt Gerbeding zu Rehberg zu beauftragen auf Kosten des Beklagten die Execution wider ihn zu vollzie-

hen und die erwähnten Gelder dem Unterzeichneten franco zu zustellen.

Desuper humillime implorando,

Pro hoc.	9 gr	3 d
" Rel. Copia	8 "	2 "
" Copia der Anl: F: a. a. M.	2 "	1 "
" franco	3 "	— "
	22 gr	6 d
" decreto futuro		
" Porto decreti futuri und cura Mand:	6 "	8 "

Comm

Communicetur dem [illegible]
[illegible]

[illegible]

Abrechnung
für
Josef Simon, und dessen
Vormundschaft
betreffend.

Abrechnung
für
Moses Simon und dessen
Brautschatz
betreffend.

Moses Simon erhält zu seinem Erbtheile 115 rt. 25 g. 6

davon gehen ohne Verlust ab

1. Auctions Geld laut Anl. A. — — — 13. 5. 4.
2, für ein Decret vom Amts Rathe 1 rt. 29 g 2 d.
3, für dito. vom hiesigen Amte — . 33. 4.
4, für dito dabey — — — . 33. 4.

in Sum. M. 3. 24. 2. = 4. 7. 2.

Von obiger Summe gehen ab - 17 rt. 12 g 6 d.

bleiben - 98 rt. 13 g.

Zu diesen 98 rt. 13 g. werden ihm nachfolgende Schuldner abgesetzt, als:

Maurer Meist. Albe	13 rt.	4 g	3 d.
Chis. Krüger	8.	26	–
Ludew. Niebuer	2	–	–
Carad Meyer	1.	5.	
Christian Lürtfeld	2.	32.	
Chis. Buer	.	12.	
August Krüger seine Schwest.	3.	12.	
Apoth. Schinzer	12.	19.	
Christ. Kier	2	–	
Hinr. Lömser	6	–	
Lud. Voigt	2.	7.	
Witwe Mahlmann	5	–	
Lud. Löttner	2	–	
Krüger Arndtmann	1.	18	
Controlleur Lötze	26.	11.	5.
Burchmann	2.	22	–
Däling	6.	24.	

Sa: 98 rt. 13 g –

A: 1 350222

Kosten-Rechnung

des Schaffnermeisters Darzing in Bergkirchen in Betreff der mit dem hiesigen Juden Moses Simon gehabten Klage, wegen der Nichtbezahlung der Schuld für gemachte Arbeit.

	Kosten-Münze Rthl	Mgr	Pf
1. Für eine Citation des Beklagten, an Chur-Hannoverisches Amt.	"	5	"
2. Für den mir in Nichterscheinungsfall des Beklagten, ungeachtet gemachten Weg und versäumte Arbeit.	"	24	"
3. Für eine anderweitige Citation.	"	5	"
4. Für den Weg und versäumte Arbeit, im abermaligen Nichterscheinungsfall des Beklagten.	"	24	
5. Für die Citation, mit dem Hamburgischen Boten vor Chur-Hannoverischen Amte zu erscheinen	"	5	"
6. Für den Termin die abgelaufenen Schriften.	"	6	"
7. Für die Erscheinung für mich in termino an den Hamburgischen Boten.	"	12	"
8. Für die Abschrift des Protocols.	"	4	"
9. Für Übersendung desselben.	"	3	"
10. Für den mir gemachten Weg und versäumte Arbeit, bey Erscheinung vor Chur-Hannoverischen Amte d. 11ten Septbr 1804		24	"
Summa	3	4	"

Darzing

350223

Rechnung,

der mir schuldigen Gelder, des hiesigen Juden Moses Simon

1,	Laut Kosten-Rechnung Anlage A: 3 Rthl. 4 mgl. Cass-Münze —	3	20	.
2,	Für die, demselben gemachten Briefe: —	3	24	3
	Summa —	7	8	3

Rehburg d: 12ten Sept: 1804. Däsking

Klostermeister in Bergkirchen.

Daß ich von dem H. Hermann Suren habe empfangen erhalten
3 rh. 25 gl. für den Zehdung Messe solches bescheinige ich mit Berg-
chen den 12 Maÿ 1808 W. Düsckring.

Controlleur Lötze 26. 11. 5

Buschmann 2-22.

Döling 6. 24

A.

Nachstehenden hat Moses Levin abge- kaufft und nicht bezahlet.

47.

13. 4.
4. 18. 4.

350226

Loccum

~~Hinr. Cramer~~ Cord	4. 6.	
Friedrich Schumacher	3 – 30	
~~Wittwe~~ Clara	2. 24	1 ~~6~~
Wittwe Reiters	1 – 15	21

Winzlar.

Wilkening Becker	1 – 34. –

Mardorff

die Wittwe Nordmeyern, für ein Kalb	1 – nur 24 bezahlet.

Rehburg

Heinrich Suer für gekaufftes Winterkorn schuldig geblieben	4 – 20
an H. Wahlmann für Talg	7. 29
	3
	~~28. 22.~~
	21. 3. –

der 7 r. 29 g. habe sie Moses u. Joseph bey der Mutter Lebzeit in Compagnie gekaufft.

10. 20. 4.

Cord – 2 r. hat abschläglich 1 r. empfangen den 26t Mai 1807 noch 1 r.
Schumacher – 1. 33. Talg – 1 r. – den 8t März noch 33 g empfangen
Clara – 1. 12. Talg – – 24 g. dto. den 26 März noch 1 r. 4 g. [illegible]
Reiters – – 21. – 25 g. dto.

1. 18
15
1. 33

52.

350227

Nachstehende hat Moses Simon bereits abgekauft und nicht bezahlt.

Loccum.	Hinr. Cramer Conr. fur —	4 rt.
	Friedr. Schumacher —	3. 30.
	Ehler —	2. 24.
	2 Stämme Reiter —	1. 13.
Winzlar.	Wilh. Bernsen —	4. 34.
Rehburg.	August Hegeforth —	4. 20.
		Sa. 21 rt. 3 g.

3.

	ß	℥	℈
Die Jüdinn Simme hat erhalten.			
1 1/2 Bouteil Malaga — —	1.		
1/2 dito alten Fr. Wein		12.	
1 dito Port Wein — —		30.	
An den Juden Moses Simmon habe an Lotterie Gelder zu fordern	7.	27.	
+			
Summa	9	33.	

Ratzeburg den 1t. April 1806.

J. W. Mecklenburg.

:15
2.6
1.26

4.

350229

Rechnung

was mir mein Bruder Moses Simon schuldig ist, welches er mit seiner eigenhändigen Unterschrift hiedurch bezeuget und bekräftiget, als:

1, an baarem Gelde hat derselbe von mir erhalten — — — 39 R. 6 mgl.

2, eine silberne Uhr zu — 6, 18,

Summa 45 Rthl. 24 mgl.

dito in Mardorff [illegible] 18.

Rehburg den 31ten Aug: 1804.

Matias Simon

Auf nebenstehender Seite hat Moses Simon
an Brandschatz zu fordern . . 98 fl. 13 xr

Dagegen hat er folgende Schulden zu bezahlen

1, An seine ehemalige Braut Jette Joseph in Gleidingen laut gerichtl. Vergleichs 39 fl. 34 xr. davon ist ihm der 3te Theil erlassen und bleiben ihm noch zu bezahlen . 26 fl. 22 xr

2, laut abermaligen Vergleichs an dieselbe 35 fl. bleibt nach Abzug des 3te Theils — 23. 12

= 49. 34. 6 d

Von einander abgezogen bleiben noch 48 fl. 14 xr 2 d.

Zu diesen 48 fl. 14 xr 2 d. finden sich noch 93 fl. 8 xr. Schulden

Laut Anlagen.

1 Auf Wechsel an den Schuster Daschke zu Bergkirchen nebst Procesß Kosten	7 fl. 8 xr	3 fl. 25 xr
2, Für gekaufftes Linnen und Sitzbohnen	21. 3.	10. 31. 7
3, Für zurück behaltene Lotterie Gelder		
a, Müller Rappe	10 —	5. 6. 6 d
b, J. Meckelnburg	7. 27.	4 – 1
4, An seinen Bruder Matthias	47. 6.	24. 17. 4.
	= 93 fl. 8 xr –	= 48 fl. 14 xr 2 d

Obige 48 fl. 14 xr 2 d. Credit mit 93 fl. 8 xr Debet zu vergleichen, erhalten die Creditoren von jedem Thaler einen Abzug von 17 xr 4 d. als die Hälfte der keinen bestehenden Gelder, sich gefallen lassen müssen.

H. Suer
Vormund.

Herrn. Mathias. Siemon in Rehburg. — Minden d 11 ten Juny 1804.

350231

Geehrter Herr!

Anbey erhalten dieselben ein Pag. in Matten versiegelt. bezeichnet einer H. Schachtel, worin eine Uhr sein soll, welche ich vom Herrn Goldschmid in Cassell auf Ordre so lange hab aufbewahren müßte bis ich von Ihnen, daß bewußte erhalten hätte — und Quitiere daher in Nahmen des Herrn Ruben Hesse. Goldschmid. p. Fahrpost aus Cassell daß Geld. ad. 39 rthl 4 ggr schreibe Neun und Dreyßig reichsthaler — Vier gutte groschen in Conv. Müntze richtig empfangen zu haben, ein solches bescheinige hiermit durch meines eigenhändigen Nahmen Unterschrift

und verbleibe.

Died. Bünte

N.B. Auch ihren Pingel ohn Bedienung oder Fehler

4 gr. An den 14 lt. 3

Herren Matthias Siemann.

in

Rehburg.

Anbey ein versiegeltes Pack in Matten gezeichnet M. S. und eine kleine Schachtel versiegelt. worin eine Uhr gezeichnet M. S.

8

24.14.4.
23.11.7

350233

Albe — 13.4.4.
Schf. Kreyer — 8.26 —
Kreyer Hrausmann — 1.18 —
Cons. Meyer — 1.5 —

.24.17.4.

Diese Sa: hat Matthias einzufordern bey dem Bruder Meyer, und ich habe das selbe über-geben.

Brautschatz

für

Levi Simon.

der 2te Sohn, von der weyl. Erbitugs Simon hinterlassenen Kinder, Levi Simon erhält von dem Nachlasse seiner Eltern zum Brautschatz, vermöge Vergleichs vom 30ten Apr. d. J. — 60 rthl.
derselbe wird zu dem Ende angewiesen folgende Gelder zu heben.

	rt.	gr.	d.
Beim Becker D. Döbel	8	32	6
Winzlar.			
Kläsing	2.	1	4.
Bähren Johann	2	18	–
Alken Wilhelm	2	15	–
Elz	1.	26	–
Lüder H. Hinrich	9	2	4
Münchehagen.			
Rosenbrücher Gottlieb	2	,	,
Butterbrodt Brauerwirth	2	18	,
Däling	8	12	–
Rüßlerschuster Anton	,	28	,
Butterbrodt Backhaus	1.	,	,
Alheiten Dierdke	,	21	–
Breemeyer	.	30	–
Ehlers	1	"	.
Linnemann	1.	16	–
Vörstmeyer	3	1	
		6	1
Latus	48,	5,	6

	rt.	gr.	d.
Transport	48.	5.	6.
Riepenhardt	,	20	,
Munker Backhaus	,	30	,
Seitz H. Hinrich	1	,	.
Knorr Diedrich	1.	15	–
Rehburg.			
Diedr. Krüger	2	35	4
A. D. Hören	3	,	,
Margrete Schwieringe	,	16	4
Chr. Niebuhr	,	18	,
~~Christoph Hi...~~	~~2~~	.	.
Christi Grote	1	.	.
Sa.	59,	32	6
Es sind ihm baar heraus bezahlt		3	2
	63.	–	–

Rehburg den 29ten Mai, 1806.
übergeben:
Heinrich Suer.

Brautschatz
und
Vermögen für Salomon
Simon.

Mein Bruder Aug. Süeß war an den Capitel Salomon Simon schuldig ~~[illegible]~~ 100 f. —

dazu 2 jährige Zinse à 4 pro Cent — 8 —

Auch die Rechnungen die sich in den Jüdischen Büchern finden hat er an genommen — 5.

= 123 f. —

den 25 Juli 1808 hat mein Bruder von Salomon Simon auf einmahl
14 Louisdor — 70 f.
Agio die Louisd. zu 14 x — 5. 16.
in Münze baar — 1 — 20
77 — 77.

in Conv. Münze — 200 f. —

Rehburg, den 26 Juli 1808.

H. Süeß

Vorstehende 200 f. Münze, sind zu 5 pro Cent Zinsen jährlich zu zahlen von obigem dato an.

5,

Der jüngste Sohn Salomon Simon bekömmt an Vermögen nach der Berechnung pag: 8. = 115. 25. 6.

1, Davon hätte er an August Suer zu fordern —— 110 r. 15 g. 5 d.
2, Von Leopold Schröders Tochter erhaltne Lud: Buck —— 3. 15 –
3 Von Christian Schwerdt —— 1 – –
4, Schuster Lüttfeld auf seine Stelle – – 31 –

= 115. 25. 5.

1844

Der Israelit Lewi Weinberg hat den Antrag gestellt in Rehburg mit Häuten, Leder und Metall handeln zu dürfen.
Das Gesuch wurde genehmigt.

1843

Salomon Joseph Löwenstein stellt den Antrag, selbständiger Händler zu werden. Außerdem hat er die Absicht, ohne, daß er eine Bürgerstelle hat, Bürger zu werden.
Der Rat erteilt ihm die Erlaubnis zum Handeln und den Ankauf des Bürgerrechts gegen Zahlung des Bürgergewinnungsgeldes ohne besondere Rechte.

1843

Lewi Weinberg will Philippine Wahrberg heiraten und sich in Rehburg ansässig machen.
Der Rat hat keine Einwendungen.

Geschehen Rottenburg den 2 Februar 1844

Lag

in der heutigen Versammlung des Magistrats und der Bürger Ausschüsse das Gesuch des Löw Weinberg allhier

1. um Genehmigung des geschehenen Ankaufs des Bucher'schen Hauses No 49 in hiesiger Stadt und

2. um selbstständige Ansässigmachung desselben und Betreibung des Handels mit rohen Häuten Leder und Metall +

vor.

+ Erläuternd wird bemerkt; daß unter Metall nur altes Eisen Messing zu verstehen seye

Beineberg

Gaben

die Deputirten hierauf einstimmig zu erkennen; wie sie sowohl gegen den Ankauf des fraglichen Hauses als auch gegen die Ansässigmachung des J. Weinberg und Betreibung des erbetenen Handels nichts zu erinnern haben wollten, denn

1. sey der Ankauf des fraglichen Hauses zu einer unter der Bedingung verabredet und geschlossen; daß alle an dem Hause anklebenden Gemeinde Gerechtsame nicht mit verkauft, sondern dem Verkäufer Bucher verbleiben

2. wird durch die Ansässigmachung des J. Weinberg die Zahl der Israeliten zu nicht

vermögend; da der Weinberg
gang an die Stelle seines
des landesherrlichen Schutz
genießenden Vaters treten
wird: und

3. Weil die Erweiterung des
erlaubten Handels nur in
jeder Hinsicht zu unterstützen;
denn abgesehen noch davon daß
der Weinberg bereits seit
Jahren mit Vortheil den
Handel mit rohen Häuten
betrieben hat; wird dadurch
der Handel mit Leder
den christlichen Handelsleuten
zu besonderem Nachtheil
nicht ausschlagen, da ohnehin
ein großer Theil der
hiesigen [illegible] ihren
Lederbedarf im Laden von
auswärts, namentlich [illegible]
[illegible] zu holen.

4. Weil dem Vernehmen
nach der Weinberg nicht
ohne Vermögen und selbst
so viel baares Geld haben,
daß derselbe die Kaufschillinge
des fraglichen Hauses mit
800 fl. aus eigenen Mitteln
bezahlen kann.

Wenn nun auch übrigens
Supplicant bisher [illegible] nicht
[illegible] bekannt, einen an-
gemessenen Lebenswandel
geführt, auch die Probe der
Rechtschaffenheit gemacht
hat; so haben wir unsern

Recht gegen die Gesuch des Supplicanten nichts zu erinnern; wobei wir nur schließlich nachträglich bemerken wollen: daß Supplicant, wie [illegible] auch schon nicht [illegible] selbst vorsteht, sich seinen Eltern vor wie nach annehmen muß.

Wir bitten hiernach der Weiteren höheren Orts zu beantragen.

Vorsteher gemeinschaft

Heinrich Döhl
Christ. Blank
Christian Stürzen
H Busse
A Mahlmann
L. Gallmeyer

und wir [illegible] unterschreiben.

Zur Beglaubigung
Beverbeck F. Gallmeyer

350243

Schlüchtern Rathhaus den 26. Juni 1843.

Wurde

am heutigen Tage das Gesuch des Schutzjuden Salomon Joseph Löwenstein von hier um Gestattung den für seinen Schwiegervater bisher mitbetriebenen Ellenwaarenhandel selbstständig betreiben zu dürfen zur Äußerung den Deputirten vorgelegt.

Selbe

dieselben darauf zu vernehmen:

Wenn zwar uns auch gegenwärtig bekannt geworden, gedachten Löwenstein sich nur allein der Schächter-Profession widmen soll, so haben wir doch die Ueberzeugung daß derselbe sich hiermit allein nicht ernähren kann da ohnehin ~~die~~ zwei Schächter hier vorhanden sind.

Den Handel hat derselbe bisher zur Zufriedenheit des Publikums geführt und sind Klagen über denselben überall nicht geführt, weshalb hat man mit demselben gerne zu thun.

Er ist verheirathet hat Kinder, führt einen unsträflichen Lebenswandel

und durch die selbstständige Betreibung des Handels bereits eine Verminderung der Handelsleute geworden ist, da man Supplicant auch wenn ihn seinem Schwiegervater gehandelt hat so darauf gelernt in einem besondern Geschäfte dessen geschickt hat.

Unter diesen Umständen können wir daher nichts zu erinnern finden, wenn der Löwenstein die Erlaubniß zum Handeln ertheilt, obgleich wir streng darauf halten werden und wünschen daß die Zahl der Juden nicht ohne Noth vermehrt werde.

Was übrigens das ferner Gesuch des Supplicanten um Gewinnung des Bürgerrechts anbetrifft; so glauben wir jedoch nur dann die Genehmigung dazu ertheilen zu dürfen; wenn zuvor erörtert ist

ob Israeliten die keine Bürgerstelle besitzen das Bürgerrecht durch bloße Zahlung der Bürgergelder gewinnen können und ob dieselben in diesem Falle auch keine andern Erfordernisse zu

350245

hiesigen Stadt und
Gemeinheit erlangen
können, als welche
den Israeliten bisher
zugestanden haben

Erlangt Bürgerrecht ohne
keine besondern Berechtigungen
in die Stadt und Gemeinheit
als bisher denselben zuge-
standen ist, so haben
wir unserer Seits
wegen der Aufnahme des
~~Levantin~~ [illegible] Cusel zu
~~nennen~~.

Vorgelesen genehmigt
Heinrich Döckel
Chri. Lied
Christian Mögen
Friedrich Gallmayer
in fidem
Bamberg

29 Januar 1844

besonders beinzüchtig
Ein ~~Attest~~

1, daß der Handelsmann Salomon Joseph Löwenstein allhier den landesherrlichen Schutz bereits seit dem Jahr 1805 genießt.

2, derselbe bisher mit seinem Handel selbst einen tadellosen ~~ruhigen~~ Lebenswandel, sondern auch durch den von ihm bisher betriebenen Manufakturwarenhandel zur Zufriedenheit des Publikums geführt hat; und

3, daß derselbe jedem die übernommenen Beizugelder mit

30 fl. Geld

erlegt hat, daher demselben hiemit das Bürgerrecht für seine Person in hiesiger Stadt hiemit ertheilt, jedoch erklärlich unter der Bedingung daß derselbe hierdurch keine andern Rechte und Berechtigungen zugestanden werden können, als welche den mit [illegible] Bürgerstelle versehenen Juden in hiesiger Stadt bisher zugestanden sind

[signature]

ausstellen

unter Zustimmung der Bürgerschaft

[illegible] —

Geschehen Rehburg den 26 Juni 1843.

In der heutigen Versammlung des Magistrats und der Bürgervorsteher wurde auch unter andern das wiederholt angebrachte Gesuch des Israeliten Isaac Levi Weiberg von hier wegen Verheirathung und selbstständiger Ansetzung in hiesiger Stadt zur gemeinschaftlichen Berathung gezogen und geben zunächst die Deputirten nach dem denselben das betreffende aus dem Gesetze über die Rechtsverhältnisse der Juden vom 30 September 1842 mitgetheilt worden zu vernehmen.

Gegen die selbstständige Ansetzung des Weiberg und dessen Verheirathung in hiesiger Stadt glauben wir überall nichts zu erinnern finden zu können da

1, ist derselbe in hiesiger Stadt geboren und ein Sohn des vor einigen Jahren verstorbenen hies. Schutzjuden Levi Weiberg

2, ist derselbe nicht ohne Vermögen und besitzt

nämlich in hiesiger
Stadt ein Wohnhaus.
3. besitzt derselbe bereits
den Consens als Lot-
terie-Collecteur von
hiesigem Amte und hat den
Verrechnungen auch einen gleich
nach dem Ertrage des Geschäfts
gemachten Caution zu
[illegible].
4. hat derselbe so weit uns
bekannt bisher einen
angemessenen Lebens-
wandel geführt und zu Beschwerden
über sich noch niemals
Anlaß gegeben.
Wenn der p. Weinberg
nun außerdem die Jahre
der Volljährigkeit erreicht
hat und die von ihm zu
heirathende beabsichtigte Philippine
Weinberg selbst nicht ohne
Vermögen seyn soll und
darüber den Vormündern
nach einem rechtlichen Wesen
ist, welche einige Jahre in
[illegible] bei dem Königl.
[illegible] Cohr zur
Zufriedenheit gedient hat
und gegenwärtig auch noch bei
dessen Herrschaft in Dienst
steht, so haben wir
gegen die Verehelichung
des gedachten Weinberg und
dessen Niederlassung in hiesiger
Stadt nichts zu erinnern,

deren

Register zuhängt.

Jacob Dickel

Christ. Eberl

Christian Kayser

Friedrich Hallmayer

Friedrich Seidler

und wie erscheint unterzeichnet.

Zur Beglaubigung

Bamberg. H. [illegible]

F. Hallmayer

An

K. [illegible] Amt

hier

[illegible]

[illegible] 1843

bet.

die Bestattung der Israeliten Juden Leo Weinberg in hies. Stadt

—

[illegible]

Unter ges. Anschluß des über die Vernehmung der Eigenthümer aufgenommenen Protokolls vom heutigen Tage und nachdem auch wir [illegible] die Bestattung und Nachsichtnahme der gedachten Juden Leo Weinberg in hiesiger Stadt – weil der [illegible] Aufsehen von Israeliten [illegible] Erfordernissen gemäß [illegible] [illegible] [illegible] haben, bitten wir [illegible] gehorsamst

dem gedachten Würbs
die Landschaft unter
Anweisung seines
Rechtsfreund in solcher
Stadt erhalten zu
wollen, wobei man auch
verlauten den bereits
geschlossenen Chevalerie-
Contract zu etwaigen
gefälligen Einsicht mit
anzulegen.

B.